

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html



47. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 30. 6. 2010

38.c Stück

**Curriculum für das Lehramtsstudium
(1.10.2010)
in den geistes- und kulturwissenschaftlichen
Unterrichtsfächern**

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Englisch

Französisch

Italienisch

Russisch

Slowenisch

Spanisch

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Der Senat hat in seiner Sitzung am 30.6.2010 Änderungen des Curriculums für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch für 2010W beschlossen. Diese Änderungen betreffen:

§ E 1.1: Neuformulierung gem. Stellungnahme Vizerektorat

§ E 1.3:

Das Anfangsniveau für die Sprachausbildung wurde mit B2 festgelegt, als Ziel der Ausbildung das Niveau C2. (Analog dem Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/Amerikanistik)

§ E 3.:

Ergänzung des Moduls A um einen *Placement Test* mit 0,5 ECTS-Anrechnungspunkten, dafür Verminderung der ECTS-Anrechnungspunkte auf 2,5 bei *English for Academic Purposes*.

§ E 4.:

Erweiterung des Moduls A um den *Placement Test*, der für die Absolvierung der weiteren Kurse im Modul A vorausgesetzt wird, mit Ausnahme von *Language Systems*
Die einschlägigen Referenzen in den übrigen Modulen, den Modulbeschreibungen, dem Musterstudienplan und den Äquivalenzlisten wurden entsprechend angepaßt.

§ E 7:

Aufnahme des *Placement Test* in die Liste der Fachprüfungen.

§ A 9: Neu

Abs. 1 & 2 lt. Anregung Vizerektorat und Lehr- und Studienservices

§ A 10: Neu

Abs. 4 : Übergangsbestimmungen, analog zum Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik/ Amerikanistik und unter Berücksichtigung der Anregungen des Vizerektorats.

Der Gesamttext in der geänderten Fassung lautet nunmehr wie folgt:

Curriculum für das Lehramtsstudium (1.10.2010)

in den geistes- und kulturwissenschaftlichen
Unterrichtsfächern

Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Englisch
Französisch
Italienisch
Russisch
Slowenisch
Spanisch

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

INHALTSÜBERSICHT

I. ABSCHNITT

§ A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien

§ A 2. Qualifikationsprofil

II. ABSCHNITT

§ A 3. Allgemeine Bestimmungen

§ A 4. Dauer und Gliederung des Studiums

§ A 5. Allgemein Bestimmungen der Prüfungsordnung

III. ABSCHNITT

§ A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

§ A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

Anhang PBV I: Modulbeschreibungen

Anhang PBV II: PBV an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Anhang PBV III: Äquivalenzliste

§ A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)

Anhang SPA I: Modulbeschreibungen

Anhang SPA II: Äquivalenzliste

IV. ABSCHNITT

BKS/R/Slo: Unterrichtsfach BKS, RUSSISCH, SLOWENISCH: §§ BKS/R/SLO 1–9

Anhang BKS/R/Slo I: Modulbeschreibungen

Anhang BKS/R/Slo II: Musterstudienablauf

Anhang BKS/R/Slo III: Äquivalenzlisten

E: Unterrichtsfach ENGLISCH: §§ E 1–9

Anhang E I: Modulbeschreibungen

Anhang E II: Musterstudienablauf

Anhang E III: Äquivalenzlisten

F/I/S: Unterrichtsfächer FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH: §§ F/I/S 1–9

Anhang F/I/S I: Modulbeschreibungen

Anhang F/I/S II: Musterstudienablauf

Anhang F/I/S III: Äquivalenzlisten

V. ABSCHNITT

§ A 8. In-Kraft-Treten des Curriculums

§ A 9. Übergangsbestimmungen

I. ABSCHNITT

§ A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien

(1) Ziel des Lehramtsstudiums in den Unterrichtsfächern „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Russisch“, „Slowenisch“ und „Spanisch“ ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung in fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Hinsicht sowie die schulpraktische Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an höheren Schulen.

(2) Das Lehramtsstudium strebt folgende allgemeine Ziele an:

1. Bildung durch Wissenschaft.
2. Die Förderung des Interesses an der Wissenschaft und des Verständnisses für ihre soziale und kulturelle Bedeutung.
3. Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Natur im Sinne von Toleranz, Demokratie, Solidarität und Gesundheit.
4. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Die Achtung der Kulturen- und Sprachenvielfalt sowie die Mitwirkung an bildungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Vielfalt.
6. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Befähigung zum reflektierten Umgang mit geschlechterbezogenen Fragestellungen.
7. Die Wahrnehmung und Behandlung gesellschaftlicher Probleme auch aus fachspezifischer Sicht.
8. Den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehramts an mittleren und höheren Schulen sowie die Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen festgelegten Bildungsaufgaben, insbesondere die Heranführung der Schüler und Schülerinnen an die Hochschulreife.
9. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Bildungswesen.
10. Die Befähigung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur fortwährenden Weiterbildung wie auch zu Teamarbeit, Vernetzung und Selbstorganisation.
11. Die Nutzung von Fernstudienangeboten und der neuen Medien zu Kommunikation und Informationsbeschaffung.

§ A 2. Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über die die Absolventinnen und Absolventen des Studiums verfügen. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen exemplarisch mit adäquaten Methoden integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert.

Die Lehrerinnen und Lehrer der höheren Schulen haben eine professionelle pädagogische Dienstleistung zu erbringen. Ihre Aufgaben gem. Schulunterrichtsgesetz umfassen neben dem Erziehen, dem Unterrichten und dem Beurteilen auch die Beratung von Schülerinnen und Schülern wie Eltern und die Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule.

Die Handlungskompetenz der Lehrerin/des Lehrers als Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung und Gestaltung schulpädagogischer Situationen wird von einer berufsethischen Verpflichtung geleitet und beruht auf umfassendem Theorie- und Erfahrungswissen sowie einem verfügbaren Reflexions- und Handlungsrepertoire.

Diese Qualifikationen können im Rahmen einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung nur grundgelegt werden. Sie müssen im Unterrichtspraktikum weiterentwickelt und durch selbstständige Fortbildung berufsbegleitend verbessert und erweitert werden.

Das Lehramtsstudium vermittelt sehr umfassende Qualifikationen, die über das Berufsfeld Schule hinaus eine breite Palette an beruflichen Möglichkeiten eröffnen, etwa in der Erwachsenenbildung und im außerschulischen Bildungswesen, im Bereich der Kulturverwaltung und Kulturvermittlung im In- und Ausland, im Bereich der Medien oder der professionellen Freizeitgestaltung oder auch in der Wissenschaft.

(2) Dimensionen des Qualifikationsprofils der Lehrerin/des Lehrers

Der Kanon der Unterrichtsfächer ist das Ergebnis des vom Staat gestalteten Ausgleichs der Interessen gesellschaftlicher Kräfte, auf die heranwachsende Generation nachhaltigen Einfluss auszuüben. Der Fächerkanon ist von den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen abhängig und daher veränderungsfähig und immer wieder auch veränderungsbedürftig.

Unterrichtsfächer sind keine Auszüge aus oder Kurzformen von wissenschaftlichen Disziplinen. Sie wurden als Lehr-/Lernbereiche der Schule aufgrund ihrer Bildungswirkung ausgewählt und erscheinen durch ihre Bildungsaufgabe (Bedeutsamkeit für den Menschen in der Gesellschaft) legitimiert.

a) Fachwissenschaftliche Dimension

Die erfolgreiche Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen wird getragen von umfassenden Kenntnissen und Erkenntnissen in den für die Unterrichtsfächer relevanten Wissenschaften. In vielen Fällen sind wissenschaftliche Disziplinen und Unterrichtsfächer auch bei gleicher Bezeichnung nicht deckungsgleich, sodass mehrere Bezugswissenschaften zu beachten sind.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums verfügen daher in allen für das jeweilige Unterrichtsfach grundlegenden Wissenschaften über folgende Kompetenzen:

- grundlegende Kenntnisse über Forschungsmethoden, Forschungsergebnisse und Systematik der Disziplinen;
- die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Behandlung von einschlägigen Problemen und Themen;
- vertieftes Wissen und Verständnis in den lehrplanrelevanten Bereichen der wissenschaftlichen Disziplinen;
- Verständnis für die historische Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, die kontinuierlichen Veränderungen im Fortschritt der Wissenschaften mit- bzw. nachzuvollziehen.

Im Hinblick auf die einzelnen Unterrichtsfächer bedeutet dies grundlegende und detaillierte Basiskenntnisse sowie Verständnis und Befähigung zur Durchführung fachspezifischer Aufgaben.

Die fachwissenschaftliche Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

b) Fachdidaktische Dimension

Für die Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an einer höheren oder mittleren Schule ist die Fachdidaktik eine wissenschaftliche Schlüsseldisziplin.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:

- die Befähigung zur Begründung des Unterrichtsfaches als Lehr-/Lernbereich der Schule;
- das Verständnis für die Stellung des Unterrichtsfaches im Fächerkanon der Schule;
- die Fähigkeit zum Erkennen der multidisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, den Lehrplan unter den Aspekten der Auswahl und Gewichtung der Lehrinhalte und der Bestimmung der Lehr-/Lernziele zu interpretieren;
- die Fähigkeit zur Erarbeitung einer langfristigen Unterrichtsplanung im jeweiligen Unterrichtsfach bis zur Reifeprüfung, unter Berücksichtigung fächerverbindender wie auch fächerübergreifender Zusammenhänge;
- die Fähigkeit zur Planung und Gestaltung der fachunterrichtlichen Lehr-/Lernprozesse unter Beachtung der strukturellen, thematischen und praktischen Besonderheiten des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, die dem Unterrichtsfach entsprechenden Formen der Leistungsbeurteilung zu planen und durchzuführen;
- die Bereitschaft zur fächerübergreifenden Kooperation im Rahmen von Unterrichtsprojekten, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsprinzipien;
- die Fähigkeit zur Unterstützung der fächererweiternden und fächerübergreifenden Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen vertiefender Wahlpflichtfächer, Fachbereichsarbeiten, fachspezifischer Themenstellungen und Projekte.

Die fachdidaktische Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

c) Personale und kommunikative Dimension

Das pädagogische und didaktische Wirken der Lehrerin/des Lehrers hängt wesentlich von ihrer/seiner Persönlichkeit ab.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende personale und kommunikative Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zu einem vom Berufsethos getragenen Urteilen, Entscheiden und Handeln;
- die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen besonderen Fähigkeiten und Schwächen;
- die Fähigkeit zur sachlichen und kritischen Beurteilung von Informationen, Situationen und Konzepten;
- die Fähigkeit zur Erfassung der wesentlichen Informationen, zu ihrer Verknüpfung mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten und zur kreativen Anwendung bei der Lösung von Problemen;
- die Fähigkeit zur verständlichen und überzeugenden Darstellung der eigenen Gedanken und Anliegen;
- die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit mit Vorgesetzten wie Kolleginnen und Kollegen;
- die Fähigkeit zu einem von wechselseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis getragenen Umgang mit Eltern wie Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten;
- die Fähigkeit zur Nutzung persönlichkeitsstabilisierender Verfahren (Entlastungstechniken, Supervision);
- die Fähigkeit zur ständigen Erweiterung der eigenen Kompetenzen durch selbstgesteuertes berufsbegleitendes Lernen.

d) Erziehungswissenschaftliche Dimension

Im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Qualifikationen werden die Grundlagen für das pädagogisch-professionelle Urteilen, Entscheiden und Handeln vermittelt. Der Verbindung von Theorie und Praxis wird daher besondere Beachtung geschenkt. Der erziehungswissenschaftliche Kompetenzbereich umfasst folgende Aspekte:

1. Pädagogische Aspekte

Die Schule hat an der Entwicklung der Weltanschauung und Wertordnung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken, wobei das primäre Erziehungsrecht der Eltern zu achten ist. Die Schule hat weiters die Aufgabe Schülerinnen und Schüler zu Bürgerinnen/Bürgern einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu erziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende pädagogische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Gestaltung einer wirksamen erzieherischen Interaktion im Sinne eines demokratischen Führungsstils;
- die Fähigkeit zur Förderung positiver sozialer Beziehungen;
- die Fähigkeit zur Förderung ethischen Bewusstseins und ethischen Handelns;
- die Fähigkeit Schülerinnen und Schüler für ihre Rechte und Pflichten in der Schule zu sensibilisieren;
- die Fähigkeit zur Herstellung und Sicherung eines Ordnungsrahmens für die Durchführung des Unterrichts;
- die Fähigkeit zum wirkungsvollen Einsatz der gesetzlich verfügbaren Erziehungsmittel;
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwendung von Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler.

2. Didaktische Aspekte

Die Schule als spezifische Lernformation stellt eine entscheidende institutionelle Rahmenbedingung für das Unterrichten als Anregung, Unterstützung und Sicherung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler dar.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende didaktische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Herstellung eines positiven Lernklimas;
- die Fähigkeit zur Motivation der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur Strukturierung des Lehr-/Lernprozesses nach lern- und motivationstheoretischen Grundsätzen (Gliederung der Unterrichtseinheiten);
- die Fähigkeit zur Organisation des Lernens der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers im Rahmen des Lernkollektivs der Schulklasse (Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts);
- die Fähigkeit zur Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbefähigungen durch Differenzierung und Individualisierung des Lehrens;
- die Fähigkeit zur klaren Darstellung der Lehrinhalte in mündlicher und schriftlicher Form;
- die Fähigkeit zur Bewertung und zum Einsatz von medialen Lehr- und Lernhilfen;
- die Fähigkeit zur Gestaltung von notwendigen Rückmeldungen über das Erreichen oder Nichterreichen von Lernzielen;
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung unter Beachtung der Kriterien Objektivität, Reliabilität und Validität.

3. Erziehungspsychologische Aspekte

Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung und des Sozialverhaltens stellt eine wesentliche Grundlage für die Planung und Durchführung wirksamen schulpädagogischen Handelns dar. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums haben die Basis für folgende Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Untersuchung und Erklärung pädagogischer Phänomene und Probleme unter Anwendung entwicklungs-, sozial- und lernpsychologischer Theorien;
- die Fähigkeit zur Berücksichtigung phasenspezifischer Erscheinungsformen und Entwicklungsaufgaben der späten Kindheit, des Jugendalters und der Adoleszenz bei der Planung von Erziehung und Unterricht;
- die Fähigkeit zur angemessenen Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und zur Vermeidung von Über- und Unterforderung;
- die Fähigkeit zur Anwendung adäquater Interaktionsformen in sozialen Konfliktfeldern;
- die Fähigkeit zur Vermeidung repressiver, Angst erzeugender Interaktionsformen;
- die Fähigkeit zur Beratung von Schülerinnen und Schülern wie Eltern über notwendige psycho- und sozialtherapeutische Maßnahmen.

4. Schulorganisatorische Aspekte

Die Schule als gesellschaftliche Dienstleistungsinstitution ändert sich mit gesellschaftlichen Erwartungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Lehrerinnen und Lehrer haben daher die Aufgabe, an der Weiterentwicklung der Schule mitzuwirken. Besondere Anforderungen entstehen aus der den Schulen gewährten Eigenständigkeit (Autonomie). Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende schulorganisatorische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Beurteilung der Stellung der Schule im demokratischen Rechtsstaat;
- die Fähigkeit zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Freiheit und Weisungsgebundenheit;
- die Fähigkeit zur Mitarbeit in den Gremien der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Mitgestaltung der Lehrpläne auf Schulebene;
- die Fähigkeit zur produktiven Kommunikation mit vorgesetzten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wie außerschulischen Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern;
- die Fähigkeit zur Durchführung qualitätsfördernder Innovationen und deren Evaluation;
- die Fähigkeit zur Mitwirkung an der Organisationsentwicklung der Schule im Hinblick auf Schulprogramme und Schulprofile.

II. ABSCHNITT

§ A 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Definition des Studiums und Akademischer Grad

a) Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs. 2 UG 2002), in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen.

b) Den Absolventinnen und Absolventen des in diesem Curriculum geregelten Lehramtsstudiums wird der akademische Grad „Magistra/Magister der Philosophie“ bzw. „Magistra/Magister philosophiae“ („Mag. phil.“) verliehen.

(2) Besondere Studienvoraussetzungen

a) Für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern „Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“, „Englisch“, „Französisch“, „Italienisch“, „Russisch“, „Slowenisch“ und „Spanisch“ haben Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie Absolventinnen und Absolventen einer Berufsreifeprüfung bis vor Ablegung der letzten Prüfung des ersten Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (§§ 4 und 6 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008).

b) Die Zusatzprüfungen können gem. § 6 Abs. 2 UBVO 1998 auch als Ergänzungsprüfungen an der Universität abgelegt werden.

(3) ECTS: Studienleistungen im European Credit Transfer and Accumulation System

Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Anzahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Praktika (PK) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Besteht an der Universität keine Möglichkeit Praktika durchzuführen, so haben die Studierenden ihre Praxis bei Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben, deren Einrichtungen hierfür geeignet sind, abzuleisten.

Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Tutorien (TU) sind Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des Abs. 3 Z 3 lit a, den praktisch-beruflichen Zielen der Diplom-, Bachelor- und Masterstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfungsmethode ist im Curriculum festzulegen.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze für die Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung ist in Abschnitt III, für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Unterrichtsfächer in Abschnitt IV (§ BKS/R/Slo 6, § E 6, § F/I/S 6) festgelegt.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt sind Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach gleichrangig);
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;
3. Entscheidung durch Los.

c) Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen und Studierende in besonderen Notlagen werden zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ A 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern sind an der Karl-Franzens-Universität Graz Studienleistungen im Ausmaß von 300 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, das entspricht einer Arbeitszeit von 7500 Echtestunden. Bei einer Semesterleistung von 30 ECTS ergibt sich daraus eine Studiendauer von 10 Semestern (§ 12 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(2) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 6 Semester (180 ECTS-Anrechnungspunkte), der zweite Studienabschnitt 4 Semester (120 ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die Studierenden können Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes in den ersten Studienabschnitt vorziehen. Im Einzelnen gelten die jeweiligen Bestimmungen in Abschnitt III (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung) und in Abschnitt IV (Unterrichtsfächer).

(4) Gliederung des Studiums:

Das Lehramtsstudium besteht aus zwei fachspezifischen Studienteilen und gemeinsamen, beiden Unterrichtsfächern zuzurechnenden Studienteilen.

a) Als fachspezifisch gelten

1. die fachliche wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
2. die fachdidaktische wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
3. die Freien Wahlfächer.

b) Als gemeinsame Studienteile gelten

1. die schulpraktische Ausbildung (die einen engen Bezug zu den Unterrichtsfächern aufweist).
2. die pädagogische wissenschaftliche Berufsvorbildung.
3. die Diplomarbeit, die aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu verfassen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 10),
4. die Diplomprüfung, die über beide Unterrichtsfächer abzulegen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 3).

c) Nach den ECTS-Anrechnungspunkten ergibt sich folgende Gewichtung der Studienteile:

	<i>ECTS pro Unterrichtsfach</i>	<i>ECTS gesamt</i>
a) Fachspezifische Studienteile	119	238
- davon für fachdidaktische Berufsvorbildung mindestens ¹	20	40
- davon für Freie Wahlfächer mindestens	8	16
b) Gemeinsame Studienteile		62
- davon für Schulpraktische Ausbildung		12
- davon für Pädagogische Berufsvorbildung ¹		20
- davon für Diplomarbeit		24
- davon für Diplomprüfung		6
Gesamt:		300

d) Innerhalb dieser Bereiche sind jeweils verpflichtende Studienleistungen (Pflichtfächer), optionale Studienleistungen (Gebundene Wahlfächer) und frei wählbare Studienleistungen (Freie Wahlfächer) vorgesehen.

(5) Freie Wahlfächer

a) Die Freien Wahlfächer (gem. § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden. Über die Freien Wahlfächer sind Prüfungen abzulegen.

b) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Freien Wahlfächer eine berufsorientierte Praxis zu absolvieren (1 Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten). Diese Praxis soll das Studium in sinnvoller Weise ergänzen und ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.

(6) Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung internationaler Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Solche Auslandsstudien werden gemäß den Bestimmungen des § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen iVm § 78 UG 2002 anerkannt.

§ A 5. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung

(1) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen und eine Gesamtprüfung (Diplomprüfung) vorgesehen. Im Einzelnen gelten – unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen – für Prüfungen über die fachlichen und fachdidaktischen Studienteile eines Unterrichtsfachs sowie für Prüfungen über die pädagogischen und schulpraktischen Studienteile die jeweiligen Bestimmungen in der fachspezifischen Ergänzung zur Prüfungsordnung (siehe § BKS/R/Slo 7, § E 7, § F/I/S 7 in Abschnitt IV und § A 7 und 8 in Abschnitt III). Prüfungen über die Freien Wahlfächer können als Lehrveranstaltungsprüfungen oder als Fachprüfungen abgelegt werden.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen

a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Prüferin/Prüfer einer Lehrveranstaltungsprüfung ist grundsätzlich die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung; bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch eine andere fachlich geeignete Person als Prüferin/Prüfer heranziehen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind in der Regel Einzelprüfungen, d.h. vor einer einzelnen

¹ Der Anteil der fachdidaktischen und pädagogischen Berufsvorbildung hat gem. § 54 Abs. 6 UG 2002 insgesamt mindestens 20 % der Gesamtstudienleistung zu betragen, das sind 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

Prüferin/einem einzelnen Prüfer abzulegen (§ 1 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

b) Die Beurteilung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter darf nicht aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt erfolgen, sondern hat mehrere, im Laufe des Semesters erbrachte Teilleistungen einzubeziehen. Die Beurteilung von Prüfungen über Vorlesungen erfolgt aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt. Die genauen Beurteilungskriterien sind den Studierenden in beiden Fällen zu Beginn des Semesters mitzuteilen (§ 1 Abs. 3 Z. 1 und Z. 3 lit. a, § 22 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

c) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).

d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen eines Fachs bzw. Moduls oder in Modulen eines Fachs und durch Selbststudium erworben wurden. Fachprüfungen können als Einzelprüfungen von einer Prüferin/einem Prüfer oder als kommissionelle Prüfungen von einem Prüfungssenat durchgeführt werden (§ 1 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

e) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen können 1. mündlich oder 2. schriftlich oder 3. mündlich und schriftlich durchgeführt werden.

(3) Diplomprüfung

a) Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, die als abschließende Prüfung über beide Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums abzulegen ist.

b) Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten je Prüfungsteil (insgesamt 60 bis 90 Minuten). Die Gegenstände der beiden Prüfungsteile sind:

1. Teilgebiete des Prüfungsfaches oder das Prüfungsfach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist. Der Prüfungsinhalt darf nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Diplomarbeit sein. In den Fragestellungen sollen didaktische Aspekte berücksichtigt werden, sofern nicht ohnehin Fachdidaktik bzw. Teilgebiete der Fachdidaktik den Gegenstand dieses Prüfungsteils bilden;
2. Teilgebiete eines Prüfungsfaches bzw. ein Prüfungsfach des zweiten Unterrichtsfaches nach Wahl der/des Studierenden. Der letzte Satz unter Z. 1 gilt sinngemäß.

c) Prüferinnen/Prüfer der Diplomprüfung sind im Regelfall Universitätslehrende mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis; bei Bedarf können auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen oder auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Prüferinnen/Prüfer herangezogen werden (§ 24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

d) Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung folgende Anträge zu stellen (§ 30 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

1. Person der Prüferinnen/Prüfer,
2. Prüfungstag und
3. Durchführung der Prüfung in einer von der festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

e) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung sind:

1. die positive Absolvierung der fachlichen und fachdidaktischen Module (Pflichtfächer und Gebundene Wahlfächer) sowie der Freien Wahlfächer in beiden Unterrichtsfächern,
2. die positive Absolvierung des Moduls Pädagogische Berufsvorbildung 2 (PBV 2),
3. die positive Absolvierung des Moduls Schulpraktische Ausbildung 2 (SPA 2),
4. die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Bezüglich des Prüfungsverfahrens (Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung, Durchführung von Prüfungen, Prüfungssenate) wird auf §§ 28-32 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, bezüglich der Beurteilung des Studienerfolgs auf §§ 33-34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen verwiesen.

(5) Dem Antrag auf Genehmigung einer (von der im Curriculum festgelegten) abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten.

(7) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG 2002 verwiesen. Ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfung aus einem facheinschlägigen Studium an der Universität Graz ist abzulehnen, wenn die Anzahl der Prüfungsantritte der zur Anerkennung eingereichten Prüfung, addiert zu jenen der Prüfung, für die sie anerkannt werden soll, die Anzahl der zulässigen Antritte laut Abs. 6 übersteigt.

(8) Abschluss des ersten Studienabschnitts

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

1. die in den Unterrichtsfächern im ersten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
2. die Freien Wahlfächer (FWF) des ersten Studienabschnitts,
3. die Pädagogische Berufsvorbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten,
4. die Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

(9) Abschluss des zweiten Studienabschnitts

Der zweite Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

1. die in den Unterrichtsfächern im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
2. die Freien Wahlfächer (FWF) des zweiten Studienabschnitts,
3. die Pädagogische Berufsvorbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten,
4. die Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten.
5. die aus einem der beiden Unterrichtsfächer verfasste Diplomarbeit,
6. die Diplompriprüfung (gem. Abs. 3) über beide Unterrichtsfächer.

(10) Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die/der Studierende die Befähigung zum selbstständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas nachzuweisen hat.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem Prüfungsfach der beiden Unterrichtsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen sowie Unterrichtsfach-übergreifender Aspekte wird empfohlen. Die Betreuerin/Der Betreuer der Diplomarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen.

c) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor ist berechtigt, auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichrangigen Einrichtungen zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten heranzuziehen. Bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten

Forschungsgebietes betrauen. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

d) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

e) Die abgeschlossene Diplomarbeit ist in gedruckter sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der Einreichenden/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt. Durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen ist zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist. Der Prüfbericht ist binnen 14 Tagen zu erstellen und der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen.

Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor hat die Diplomarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung vorzulegen, welche/welcher die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen hat. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Diplomarbeit auf Antrag der/des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin/einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zuzuweisen.

Ergibt die Plagiatskontrolle durch die Beurteilerin/den Beurteiler, dass die Verfasserin/der Verfasser fremdes geistiges Eigentum verwendet hat, ohne es als solches auszuweisen, oder gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Arbeit negativ zu beurteilen.

Wird dies erst nach positiver Beurteilung festgestellt, so ist gemäß § 35 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht (§ 74 Abs. 2 UG 2002) ein Verfahren zur Nichtigklärung der Beurteilung durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 UG 2002 zu widerrufen.

III. ABSCHNITT

§ A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(1) Die pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(2) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Es müssen jedoch jeweils alle Lehrveranstaltungen eines Studienabschnitts an derselben Einrichtung absolviert werden, eine Kombination von Lehrangeboten unterschiedlicher Anbieter innerhalb eines Studienabschnitts ist nicht möglich.

§ A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

(1) Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul PBV 1						
<i>Modul/LV-Titel</i>		<i>PF/GWF</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>VOR</i>
PBV 1.1	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-
PBV 1.2	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-
PBV 1.3	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	GWF	VU	3	2	-
Summe:				9	6	

1. Studienabschnitt

Modul PBV 2						
<i>Modul/LV-Titel</i>		<i>PF/GWF</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>VOR</i>
PBV 2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	-
PBV 2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2	
PBV 2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2	
Summe:				11	6	

2. Studienabschnitt

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, VOR = Anmeldevoraussetzung

(2) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) 25, für Proseminare (PS) 20. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Die Module und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule sind in der Äquivalenzliste (Anhang PBV II) angeführt.

ANHANG PBV I: Modulbeschreibungen

PBV 1: Pädagogische Berufsvorbildung 1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>PBV 1.1: Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>PBV 1.2: Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>PBV 1.3: Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>Begriff der Didaktik, Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte; konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht, historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation.</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können, • ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können, • die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.
Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden	<p>Vorlesung, gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung, Bearbeitung ausgewählter Lektüre, fallweise weitere Arbeitsaufträge.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Semester</p>

PBV 2: Pädagogische Berufsvorbildung 2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>PBV 2.1: Theorie und Praxis des Unterrichts, PS, 4 ECTS, 2 KStd.</p> <p>PBV 2.2: Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS, 4 ECTS, 2 KStd.</p> <p>PBV 2.3: Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung;</p> <p>Typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule; Hermeneutische und partizipative Methoden.</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches</p>

	<p>Wissen generieren. Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können, • typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können, • ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.
Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden	<p>Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden, Bearbeitung und gesprächsweise Vertiefung ausgewählter Lektüre, Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen, Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch), schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Jedes Semester</p>

ANHANG PBV II: Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECT S	KStd	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche ^(*) (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen ^(*) (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
Summe		4,5			
^(*) Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					
Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECT S	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
Summe		4,5			

2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECT S	KStd.	Modul PH	PF/GW F
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention (122.5301)	SE	1,5	1	5-3	GWF
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
Summe		5,5			
Modul PBV-PH.4 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECT S	KStd.	Modul PH	PF/GW F
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte ^(*) (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
Summe		5,5			
^(*) Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie					

ANHANG PBV III: Äquivalenzliste

ÄQUIVALENZLISTE Pädagogische Berufsvorbildung

Pädagogische Berufsvorbildung NEU (UG2002/08W)				Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung ALT (UG2002/05W/06W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Freies Wahlfach	3		↔	Schule als Arbeitsplatz, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Psychologische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PR	3	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PR	3	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Theorie und Praxis der Erziehung, PR	3	2

(*) Erläuterungen:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden

§ A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)

(1) Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul SPA 1						
<i>Modul/LV-Titel</i>		<i>PF/GWF</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>VOR</i>
SPA 1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1	-
SPA 1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2	-
SPA 1.3a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA 1.1 SPA 1.2
SPA 1.3b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-	
Summe				5	3	

1. Studienabschnitt

Modul SPA 2						
<i>Modul/LV-Titel</i>		<i>PF/GWF</i>	<i>LV-Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>VOR</i>
SPA 2.1a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. StA des UFs
SPA 2.1b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-	
SPA 2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA 2.1a oder 2.1b
Summe				7	1	

2. Studienabschnitt

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, VOR = Anmeldevoraussetzung

(2) Die Zahl der Plätze in den Übungen (UE) ist auf maximal 20 beschränkt. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

a) Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3a und SPA.1.3b).

b) Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) ist der abgeschlossene erste Studienabschnitt des betreffenden Unterrichtsfachs.

c) Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.

d) Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung(en) ist verpflichtend (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern).

(4) Beurteilung der Praktika 1 und 2:

a) Das Praktikum 1 (SPA.1.3a und SPA.1.3b) wird nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

b) Die Beurteilung des Praktikums 2 (SPA.2.1a und SPA.2.1b) erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(5) Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang SPA I) zu entnehmen.

ANHANG SPA I: Modulbeschreibungen

SPA 1: Schulpraktische Ausbildung 1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>SPA 1.1: Grundformen der Präsentation, UE, 1 ECTS, 1 KStd. SPA 1.2: Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE, 2 ECTS, 2 KStd. SPA 1.3a: Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK, 1 ECTS SPA 1.3b: Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, 1 ECTS</p>
Inhalte	<p>Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbstständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden.</p>
Lernziele	<p>Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der Schüler- in die Lehrerperspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können, • die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können, • unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können, • Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können, • Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können, • die Übernahme der Berufsrolle eines/einer Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen • Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden • Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines Mentors/einer Mentorin • Reflexionsgespräche • Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor/der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 1

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Stunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

<i>Summe der Stunden</i>		<i>Aufteilung der Stunden</i>	
Kontaktzeit mit der Mentorin/	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und

dem Mentor			Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbstständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

SPA 2: Schulpraktische Ausbildung 2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	SPA 2.1a: Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK, 3 ECTS SPA 2.1b: Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, 3 ECTS SPA 2.2: Supervision zum Praktikum, UE, 1 ECTS, 1 KStd.
Inhalte	Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbstständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen
Lernziele	Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichtens aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die vorausliegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxischock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen. Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> • ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können, • die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können, • Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können, • vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können, • grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können, • Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können, • das Unterrichtsgeschehen mit Kolleginnen und Kollegen in einer professionellen Diskursform erörtern können.
Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen • Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden • Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines Mentors/einer Mentorin • Reflexionsgespräche • Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Stunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

<i>Summe der Stunden</i>		<i>Aufteilung der Stunden</i>	
Kontaktzeit mit der Mentorin/ dem Mentor	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbstständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

ANHANG SPA II: Äquivalenzliste

ÄQUIVALENZLISTE Schulpraktische Ausbildung

Schulpraktische Ausbildung NEU (UG2002/08W)				Schulpraktische Ausbildung ALT (UG2002/06W)		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Grundformen der Präsentation, UE	1	1	⇔	Einführungsphase, UE	2	2
Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE	2	2				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach A	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK	3	-				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach B	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK	3	-				
Supervision zum Praktikum, UE	1	1	⇔	Schulpraktisches Seminar, SE	1	1

(*) Erläuterung:

⇔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

IV. ABSCHNITT

BKS/R/Slo: Unterrichtsfächer BKS / RUSSISCH / SLOWENISCH

Vorbemerkung:

Der folgende fachspezifische Teil betrifft aus Gründen der Platzersparnis drei Unterrichtsfächer slawischer Sprachen, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (abgekürzt BKS), Russisch und Slowenisch, welche auch untereinander kombiniert werden können (z.B. BKS und Russisch, Slowenisch und Russisch). BKS wird als ein gemeinsames Unterrichtsfach gesehen, obwohl es sich dabei um zumindest drei junge, sich derzeit autonom etablierende Literatursprachen (Schriftsprachen) handelt, die jedoch aus einer gemeinsamen Literatursprache entstanden sind. Jede/Jeder einzelne Studierende des Faches BKS ist gehalten, innerhalb seines Faches bzw. in seiner späteren Berufspraxis einen individuellen Schwerpunkt in einer der drei Literatursprachen zu setzen.

§ BKS/R/Slo 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in den slawischen Unterrichtsfächern sind zum Unterricht an den in Österreich bestehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen (AHS, BHS) befähigt. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittlerinnen und Mittler zwischen Kulturen zu wirken. Im Einzelnen kann ihre Qualifikation wie folgt beschrieben werden:

(1) Sprachausbildung

Sie verfügen über

- jenen Grad an sprachlicher Kompetenz in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben sowie Übersetzen, der es erlaubt, in einer Vielzahl von Situationen sprachlich adäquat zu handeln; dies bedeutet in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), dass die Studierenden ihre Sprachkompetenzen von Einstiegsniveau A1 auf Niveau C1 steigern;
- jene metasprachliche Kompetenz, die für Sprachmittelnde in Bereichen wie Bildung, Wirtschaft und Kultur nötig ist;
- die Bereitschaft zur selbstständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, auch unter Einbeziehung neuer Medien, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

(2) Sprachwissenschaft

Sie haben für die jeweils gewählte Sprache grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse

- der Linguistik bzw. der angewandten Linguistik in Theorie und Praxis (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik und Pragmatik);
- der im Zusammenhang mit neuen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Datenerfassung und Analyse (Computer- und Corpuslinguistik);
- der komplexen Beziehungen zwischen Standard und wichtigen regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten;
- der Entwicklung und Verbreitung vor dem Hintergrund gesamtshawischer Zusammenhänge und unter Berücksichtigung der Beziehungen der slawischen zu ihren Nachbarsprachen.

Sie haben

- über die gewählte Sprache hinaus Einblick in die Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zur Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit.
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(3) Literaturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse der Literatur jener Länder, in denen BKS/Russisch/Slowenisch National- oder Bildungssprache ist; dies schließt einen Überblick über die Entwicklung der literarischen Gattungen von den Anfängen bis zur Gegenwart ebenso ein wie die Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und kultureller Aspekte und die exemplarische Vertiefung einzelner Gebiete (Formen, Epochen, Werke);
- Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten, aufbauend auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse sowie auf Vertrautheit mit den Grundbegriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie usw.;
- die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Methoden und Interessen der literaturwissenschaftlichen Interpretation; dazu gehören die Kenntnis wichtiger Literaturtheorien sowie die Vertrautheit mit den wesentlichen humanwissenschaftlichen Perspektiven, unter denen Literatur betrachtet werden kann;
- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere Textarten und Medien (z.B. Jugendliteratur, Liedtext/Chanson, Film, Comics) zu bearbeiten.
- die Fähigkeit zur selbstständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(4) Kulturwissenschaft

Sie verfügen über:

- Kenntnisse zu den betreffenden Ländern bezüglich ihrer historisch begründeten regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten wie auch ihrer kulturellen Leistungen;
- die Fähigkeit zur Reflexion der Wechselwirkungen zwischen sozialgeschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen einerseits und sprachlichen Äußerungen andererseits; dadurch wird sowohl die Erschließung literarischer wie nicht-literarischer Texte als auch ein vertieftes Verständnis für historische Sprachentwicklungen oder Sprachsituationen in den Zielländern auf einer breiten Basis möglich;
- die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Themen im Sprachunterricht oder interkulturellen Kontext unter Nutzung der durch neue Medien gegebenen Möglichkeiten umzusetzen;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(5) Fachdidaktik

In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden:

- Einblick in die Ergebnisse der Sprachlern- und Sprachlehrforschung und deren Implikationen für eine zeitgemäße Fremdsprachendidaktik;
- Vertrautheit mit einer Vielfalt von klassischen und innovativen Methoden, Arbeitstechniken, Unterrichtsaktivitäten und Evaluationsformen – mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen zur Förderung des autonomen und lebensbegleitenden Lernens;
- die Fähigkeit zur Analyse von Lehrwerken und zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien – unter besonderer Berücksichtigung von Möglichkeiten, Chancen und Grenzen neuer Medien und Kommunikationstechnologien;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

Der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ BKS/R/Slo 2. Umfang und Gliederung des Studiums (Module, ECTS-Anrechnungspunkte)

(1) Das Lehramtsstudium des Unterrichtsfachs BKS/Russisch/Slowenisch dauert 10 Semester und umfasst zuzüglich des zweiten Unterrichtsfachs und der gemeinsamen Studienteile 300 ECTS-Anrechnungspunkte. Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

(2) Im fachspezifischen Studienteil des Unterrichtsfachs BKS/Russisch/Slowenisch entfallen je 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Sprachausbildung (SA) und die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Kulturwissenschaft (KW) –, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 9 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer (FWF); bei den gemeinsamen Studienteilen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die pädagogische Berufsvorbildung (PBV), 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die schulpraktische Ausbildung (SPA), 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomarbeit und 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomprüfung (s. § A 4 Abs. 4).

(3) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und modular strukturiert:

Erster Studienabschnitt		ECTS
Modul A	Grundausbildung Slawistik	9
Modul B	Philologische Basisausbildung I	9
Modul C	Sprachausbildung I	6
Modul D	Sprachausbildung II	12
Modul E	Sprachausbildung III	10
Modul F-H	Philologische Basisausbildung II	24
Modul F	Philologische Basisausbildung II (SW)	10
Modul G	Philologische Basisausbildung II (LW)	10
Modul H	Philologische Basisausbildung II (KW)	8
Modul I	Fachdidaktik I	10
FWF	Freie Wahlfächer	3
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul J	Sprachanalyse und Sprachpraxis	10
Modul K	Vertiefende philologische Ausbildung	10
Modul L	Fachdidaktik II	10
FWF	Freie Wahlfächer	6
Summe:		36

§ BKS/R/Slo 3. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist Teil des 1. Studienabschnitts und umfasst folgende, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen:

Studieneingangsphase		Typ	KStd.	ECTS
A.1.a.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	4	6
B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3
C.1.a.	Sprachkurs 1b/ Teil I	KS	4	4
C.1.b.	Sprachkurs 1b/ Teil II	KS	2	2
Summe:			12	15

B.1.a.: Lehrveranstaltung aus dem Curriculum Sprachwissenschaft.

§ BKS/R/Slo 4. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Der fachspezifische Teil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach BKS/Russisch/Slowenisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul A	Grundausbildung Slawistik	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
A.1.a.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen	VO	4	6	PF	-	1.
A.1.b.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VO	1	3	PF		2.
Summe:			5	9			

Modul B	Philologische Basisausbildung I	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft	VO	2	3	PF	-	1.
B.1.b.	Einführung in die Literaturwissenschaft	VO	2	3	PF		2.
B.1.c.	Einführung in die Kulturwissenschaft	VO	2	3	PF		2.
Summe:			6	9			

(1.1) B.1.a.: Lehrveranstaltung aus dem Curriculum Sprachwissenschaft.

Modul C	Sprachausbildung I BKS/Russisch/Slowenisch	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
C.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil I	KS	4	4	PF	GERS-Niveau A1	2.
C.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil II	KS	2	2	PF	C.1.a	2.
Summe:			6	6			

Modul D	Sprachausbildung II BKS/Russisch/Slowenisch	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
D.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/ Teil I	KS	4	4	PF	Modul C oder GERS-Niveau A2	3.
D.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/ Teil II	KS	2	2	PF	D.1.a.	3.
D.1.c.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b/ Teil I	KS	4	4	PF	D.1.b.	4.
D.1.d.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b/ Teil II	KS	2	2	PF	D.1.c.	4.
Summe:			12	12			

(1.2) Die Lehrveranstaltungen des Moduls D können nur belegt werden, wenn das Modul A bereits absolviert ist oder ggf. parallel besucht wird.

Modul E	Sprachausbildung III	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
E.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a	KS	4	4	PF	Modul D oder GERS- Niveau B1	5.
E.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b	KS	4	4	PF	E.1.a.	6.
E.1.c.	Sprachbeherrschungsprüfung I	FP	-	2	PF	Modul D	4.
Summe:			8	8			

(1.3) Aus den Modulen F-H müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS belegt werden, darunter müssen zwei PS von drei gewählt werden.

Modul F	Sprachwissenschaft	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
F.1.a.	Angewandte Linguistik/ Spracherwerbtheorien (für Studierende des Lehramts)	VO/ VU	2	3	PF	-	2.
F.1.b.	Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	2	4	GWF	-	5.
F.1.c.	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russisch/Slowenisch	VU	2	3	PF		6.
Summe:			6	10			

(1.4) F.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Falls die VO/VU an der Slawistik nicht angeboten wird, ist sie aus dem Curriculum der Unterrichtsfächer Englisch oder F/I/S zu belegen.

(1.5) F.1.a: Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VO/VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach ersetzen.

(1.6) F.1.b., F.1.c.: Empfohlen wird die Absolvierung von A.1.a. und B.1.a.

Modul G	Literaturwissenschaft	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
G.1.a.	Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/ Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre)	VO	2	6	PF	-	1.
G.1.b.	Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen	PS	2	4	GWF	Module A, B G.1.a.	4.
Summe:			4	10			

Modul H	Kulturwissenschaft	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
H.1.a.	Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen	VU	2	4	PF	-	3.
H.1.b.	Analyse slawischer Kulturformen	PS	2	4	GWF		4.
Summe:			4	8			

(1.7) H.1.a., H.1.b.: Empfohlen wird die Absolvierung von Modul C.

Modul I	Fachdidaktik I	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
I.1.a.	Einführung in Fremdsprachendidaktik	VU	2	3	PF	F.1.a.	3./4.
I.1.b.	Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden UF	AG	2	3	PF	-	4./5.
I.1.c.	Unterrichtsgestaltung	AG	2	4	PF	-	5./6.
Summe:			6	10			

(1.8) I.1.b.: Die Arbeitsgemeinschaft I muss im selben Semester wie das erste Praktikum im UF BKS/Russisch/Slowenisch (SPA 1.3, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

(1.9) I.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach ersetzen.

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	3	PF	-	1.-6.
Summe:			-	3			

(2) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(3) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach BKS/Russisch/Slowenisch (1. StA des UFs) ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G, H und I, sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ BKS/R/Slo 5. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

(1) In den ersten Studienabschnitt des Unterrichtsfachs BKS/Russisch/Slowenisch vorziehbar sind die Module J und K, L.1.b. und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der Freien Wahlfächer. Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3.

(2) Der fachspezifische Teil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach BKS/Russisch/Slowenisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul J	Sprachanalyse und Sprachpraxis	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
J.2.a.	Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen	KS	2	4	PF	Modul E oder GERS-Niveau B2	7.
J.2.b.	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen	KS	2	4	PF		8.
J.2.c.	Sprachbeherrschungsprüfung II	FP	-	2	PF	J.2.a. J.2.b.	8./9.
Summe:			4	8			

Modul K	Vertiefende philologische Ausbildung	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
K.2.a.	Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch)	VO/ VU	2	5	GWF	-	9.
K.2.b.	Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch)	SE	2	5	GWF	Modul F, G oder H	8.
K.2.c.	Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts)	KS	2	5	GWF	-	9.
Summe:			6	10			

(2.1) Zu wählen sind 1 SE und 1 LV.

(2.2) K.2.b.: Für das Seminar gilt die Absolvierung des entsprechenden fachspezifischen Moduls (Modul F für Sprachwissenschaft, Modul G für Literaturwissenschaft, Modul H für Kulturwissenschaft) als Voraussetzung für die Teilnahme.

Modul L	Fachdidaktik II	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
L.2.a.	Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden UF	AG	2	3	PF	Modul I	7.
L.2.b.	Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: Korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU	VU	2	3	PF		8.
L.2.c.	AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen)	AG	2	4	PF		9.
Summe:			6	10			

(2.3) L.2.a.: Die Arbeitsgemeinschaft II muss im selben Semester wie das zweite Praktikum im UF BKS/Russisch/Slowenisch (SPA 2.1, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	6	PF	-	7.-9.
Summe:			-	6			

(3) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(4) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach BKS/Russisch/Slowenisch (2. StA des UFs) ist mit der positiven Absolvierung der Module J, K und L, sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ BKS/R/Slo 6. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – beschränkt. Die Höchstzahl beträgt:

LV-Typ	Teilnehmende
Exkursionen (EX)	26
Kurse (KS)	26
Proseminare (PS)	26
Seminare (SE)	18
Vorlesungen mit Übung (VU)	36
Arbeitsgemeinschaft (AG)	26

§ BKS/R/Slo 7. Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Sprachbeherrschungsprüfungen

Nach der Absolvierung des Moduls D ist die Sprachbeherrschungsprüfung I abzulegen, im 2. Studienabschnitt erfolgt die Sprachbeherrschungsprüfung II nach der Absolvierung des Moduls J.

(2) Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit zwei Prüfungsteilen. Wurde die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer BKS/R/Slo verfasst, bildet jenes Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, den Gegenstand des ersten Prüfungsteils. Dieser Prüfungsteil ist in der entsprechenden Fremdsprache abzulegen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist das andere Unterrichtsfach. Bei Studierenden mit einem zweiten Unterrichtsfach aus dem Bereich BKS/R/Slo besteht hinsichtlich des zweiten, ebenfalls in der entsprechenden Fremdsprache abzulegenden Prüfungsteils, freie Wahl zwischen Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 Abs. 3 verwiesen.

(3) Abschluss der Studienabschnitte

a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern BKS, Russisch und Slowenisch ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G, H und I, der Sprachbeherrschungsprüfung I und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern BKS, Russisch und Slowenisch ist mit der positiven Absolvierung der Module J, K und L, der Sprachbeherrschungsprüfung II und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

c) Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 Abs. 3 verwiesen.

(4) Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit wird als schriftliche Hausarbeit verfasst. Das Thema ist aus der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen oder aus dem Bereich der Fachdidaktik zu wählen. Es kann auch interdisziplinäre Fragestellungen mit Bezug zur Slawistik beinhalten. In jedem Fall muss das Thema der Diplomarbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer vereinbart werden. Die Festlegung des Diplomarbeitsthemas erfolgt im 2. Studienabschnitt.

b) Die Diplomarbeit wird auf Deutsch verfasst und muss eine Zusammenfassung in BKS/Russisch/Slowenisch im Umfang von 5-10 Seiten enthalten. Die Diplomarbeit kann auch auf BKS/Russisch/Slowenisch verfasst werden und muss dann eine Zusammenfassung im Umfang von 5-10 Seiten in deutscher Sprache enthalten. Die Zusammenfassung ist Teil der Diplomarbeit und fließt in die Beurteilung ein.

§ BKS/R/Slo 8. Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

(1) Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten im Unterrichtsfach BKS/R/Slo zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungssteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse; Lehrveranstaltungen zur Schulung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sollten dabei Berücksichtigung finden.

(2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen zur Übersetzungspraxis sowie landes- und kulturspezifische Lehrveranstaltungen. Insbesondere wird auf die im 2. Studienabschnitt nicht gewählten Lehrveranstaltungen der Fächer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft hingewiesen. Auch eine Exkursion kann als Freies Wahlfach angerechnet werden, wenn sie im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ BKS/R/Slo 9: Auslandsaufenthalte und Exkursionen

(1) Studierende, deren Erst- oder Bildungssprache nicht BKS/Russisch/Slowenisch ist, sollen im Laufe ihres Studiums einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im jeweiligen Sprachraum absolvieren. Sprachassistentenprogramme an Schulen (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des jeweiligen Ziellandes (Bosnien/Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, Russland, Slowenien) ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten des slawischen Raums stellen eine erweiterte Alternative dar. Die im Ausland abgelegten und mit dem Curriculum übereinstimmenden Prüfungen bzw. die Assistenzen werden nach Möglichkeit anerkannt.

(2) Im Sinne einer praxisnahen Ausbildung ist die Teilnahme an mindestens einer mehrtägigen Exkursion während des Studiums dringend empfohlen. Die dafür erworbenen ECTS-Anerkennungspunkte können für die FWF angerechnet werden.

ANHANG BKS/R/Slo I: Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Arbeitssprache der Lehrveranstaltungen

Sprachausbildung: Von Beginn an möglichst die Zielsprache; metasprachliche Erklärungen werden unter Zuhilfenahme des Deutschen gegeben.

Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik: In sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst die Zielsprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der Zielsprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt. In sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.

Seminararbeiten können in der Zielsprache verfasst werden, müssen aber jedenfalls eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache beinhalten.

Modul A: Grundausbildung Slawistik (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	A.1.a.: Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO, 6 ECTS, 4 KStd. A.1.b.: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO, 3 ECTS, 1 KStd.
Inhalte	Einführung in die slawische Welt – Sprachen, Geschichte, Kulturen, Literaturen, Religion, geographische Verteilung. Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken, speziell für slawistische Bedürfnisse (spezifische EDV-Techniken, Alphabete, Transliteration, etc.)
Lernziele	Erreichen einer grundsätzlichen Vertrautheit mit der slawischen Welt. Kenntnisse der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Referaten, Kleinprojekten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul A: keine
Häufigkeit des Angebots	A.1.a.: WiSe A.1.b.: SoSe

Modul B: Philologische Basisausbildung I (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	B.1.a.: Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO, 3 ECTS, 2 KStd. B.1.b.: Einführung in die Literaturwissenschaft, VO, 3 ECTS, 2 KStd. B.1.c.: Einführung in die Kulturwissenschaft, VO, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	B.1.a.: Überblick über alle Teilbereiche der allgemeinen, angewandten und historischen Sprachwissenschaft. (s. Curriculum Sprachwissenschaft) B.1.b.: Unterschiedliche Definitionen von Literatur und Literaturwissenschaft im Rahmen allgemeiner erkenntnistheoretischer, semiotischer und ästhetischer Theorien unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Traditionen; Literatursoziologie und Genderproblematik; Grundbegriffe der Poetik und Gattungstheorie; Analysetechniken im Bereich von Lyrik, Prosa und Drama (Verstheorie, Narrativik, Dramenanalyse); wesentliche Begriffe und Verfahren der Stilistik und Rhetorik B.1.c.: Überblick über verschiedene Begriffe von „Kultur“ (mit Schwerpunkt auf Vergleiche der Begriffsbildungsprozesse in Südost- und Osteuropa im Vergleich zu Westeuropa). Problematisierung der Dichotomie „Kultur“ und „Natur“. Ideologische Implikationen von Kulturkonzeptionen, genderspezifische Differenzierungen in Kulturen Interdependenzen von kulturellen Subsystemen (Religion, Politik, Wirtschaft, Recht, Medien, Kunst) in Geschichte und Gegenwart der Kulturen der slawischen Welt. Kulturelle und politische Sonderentwicklungen im 20. Jahrhundert (sozialistische Gesellschaften, Kultur und Totalitarismus)

	Konzeptionen kultureller Differenzierungen und kulturellen Wandels am Beispiel konkreter Entwicklungen Konzeptionen der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Inklusions- und Exklusionsprinzipien, Mechanismen/Verfahren kultureller Identitätsbildung, Prinzipien der Bildung kultureller Auto- und Heteromodelle
Lernziele	B.1.a.: s. Curriculum Sprachwissenschaft B.1.b.: Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: In dieser Einführung geht es um grundlegende Definitionen, Gegenstandsbereiche, Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft. Die Studierenden sollen nach Abschluss der Einführung über die notwendigen Grundkenntnisse verfügen und in der Lage sein, unter zielgerichteter Verwendung der Hilfsmittel des Faches literarische Texte aller Gattungen selbständig zu analysieren. B.1.c.: Methoden der Kulturwissenschaft: Elementare kulturgeschichtliche und kulturtheoretische Kompetenz
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	B.1.a.: Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft: s. Curriculum Sprachwissenschaft B.1.b.: Grundbegriffe der Literaturwissenschaft: Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen, Verfassen von Protokollen und Bibliographien, schriftlichen Arbeiten angemessenen Umfangs, Lösen von schriftlichen Aufgaben, häusliche Lektüre B.1.c.: Methoden der Kulturwissenschaft: verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul B: keine
Häufigkeit des Angebots	Modul B: innerhalb eines Studienjahres einmal

Modul C: Sprachausbildung I BKS/Russisch/Slowenisch (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	C.1.a.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil I, KS, 4 ECTS, 4 KStd. C.1.b.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 1b/ Teil II, KS, 2 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	Erweiterte Grundbegriffe der Phonetik und Grammatik der Sprache des UF, erweiterte Grundstrukturen und Grundwortschatz der Sprache des UF
Lernziele	Weiterer Ausbau grundlegender Fertigkeiten in Bezug auf die Sprache des UF in den Bereichen Aussprache, Schrift, Grammatik und Lexik. Bewältigung elementarer kommunikativer Situationen in der Fremdsprache. Erreichen des Niveaus A2 in der Sprache des UF
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Interaktion Lehrende-Studierende durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeiten, Referaten, Kleinprojekten. Interaktiver Sprachunterricht unter Einbeziehung der Lernenden in alle Bereiche der Sprachaktivitäten
Voraussetzungen für die Teilnahme	C.1.a.: Positive Absolvierung eines Einstufungstests über GERS-Niveau A1 vor Beginn des Sprachkurses, dessen Arbeitsaufwand in den ECTS-Anrechnungspunkten inkludiert ist; ein Fixplatz wird von der/von dem Lehrenden nur im Falle der Erfüllung des Niveaus A1 erteilt. C.1.b.: C.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Modul C: SoSe

Einstufungstest im Rahmen von BKS/Russisch/Slowenisch 1b	
Feststellungsprüfung über A1 zwecks Zulassung zu BKS/Russisch/Slowenisch 1b	
Dauer schriftlicher Teil	45 Min
Dauer mündlicher Teil	10 Minuten (Prüfung über 20min, wird mit jeweils 2 Kandidatinnen/ Kandidaten abgehalten)
Inhalte Hören	Kurzer einfacher Text (2-3 min) – Vorstellung, Familie, Beruf, Alltag u. Ä. – und

	dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 200 Zeichen) oder kurze Texte aus Zeitungen, Zeitschriften, Werbung, Katalogen usw., dazu Verständnisfragen
Inhalte Schreiben	Kurze schriftliche Vorstellung, kurze Texte (Postkarte, Brief), Ausfüllen von Formularen u.Ä.
Inhalte Sprechen	Inkludiert in Hörverstehen und Leseverstehen; Dia- oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Grundbegriffe der sprachlichen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen. Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils in der ersten Einheit des Kurses 1b

Modul D: Sprachausbildung II (12 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	D.1.a.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/Teil I, KS, 4 ECTS, 4 KStd. D.1.b.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a/Teil II, KS, 2 ECTS, 2 KStd. D.1.c.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch2b/Teil I, KS, 4 ECTS, 4 KStd. D.1.d.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch2b/Teil II, KS, 2 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	<i>Wortschatz:</i> Wortschatzarbeit, thematisch am Niveau B1 des GERS (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) orientiert, mit Schwerpunkten in den Bereichen Kollokationen, Idiomatik und alltagssprachliche Kommunikation <i>Morphologie:</i> Erwerb umfassender Kenntnisse der Basisgrammatik aufbauend auf dem Wissen aus der Grundstufe. Schwerpunkte sind u.a.: Verbalaspekt, Komparation des Adjektivs und Adverbs, Übersicht über die Präpositionen nach Kasus, Sonderfälle der Substantivdeklinationen, Numeralia, Partikel, Konjunktionen, Interjektionen, reflexives Personalpronomen <i>Syntax:</i> Erweiterung und Festigung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit Focus auf Satzarten, Konjunktionen und deren Funktionen <i>Phonetik und Orthographie:</i> Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus der Grundstufe mit ausgewählten Schwerpunkten
Lernziele	Die Studierenden sollen die genannten Lerninhalte in einer Weise verarbeiten, die sie befähigt, die Zielsprache in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten rezeptiver wie produktiver Art angemessen einzusetzen. Dabei sollen die Studierenden in der Lage sein, ein möglichst großes Spektrum von sprachlichen Situationen kompetent und adäquat zu bewältigen. Nach dem GERS soll das Niveau B1 erreicht werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Präsentation von Inhalten durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, selbstständige Recherchen der Studierenden zu ausgewählten Inhalten, Kurzpräsentationen durch die Studierenden, Partner- und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Sprachlernspiele, Diskussionen, Hör-, Sprech- und Leseübungen, Analyse von aktuellen und traditionellen schriftlichen und mündlichen Texten (inklusive Follow-up-Aktivitäten), intensive Wiederholungseinheiten, schriftliche (Haus-) Aufgaben, e-learning-Formen (Foren, online-Übungen etc.), Feedback und Fehleranalyse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul D: Modul A muss bereits absolviert sein oder ggf. parallel zu Modul D besucht werden D.1.a.: Modul C oder GERS-Niveau A2 D.1.b. : D.1.a. D.1.c. : D.1.b. D.1.d.: D.1.c.
Häufigkeit des Angebots	Regelmäßig jedes Studienjahr D.1.a., D.1.b.: WiSe D.1.c., D.1.d.: SoSe

Modul E: Sprachausbildung III BKS/Russisch/Slowenisch (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	E.1.a.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS, 4 ECTS, 4 KStd. E.1.b.: Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS, 4 ECTS, 4 KStd. E.1.c.: Sprachbeherrschungsprüfung I, FP, 2 ECTS
Inhalte	<i>Wortschatz:</i> Analyse und Gebrauch von Phraseologismen, sprichwörtlichen Redensarten; themenspezifische Lexik <i>Morphologie und Syntax:</i> Vermehrtes Arbeiten auf einer Metaebene, eingehende Analyse von Sprachspezifika wie z. B. Aspektologie, Zeiten, Modi, syntaktische Strukturen und Konnektoren <i>Rezeptive und produktive Sprachkompetenz:</i> Herausarbeiten verschiedener Stilebenen, Textsorten und Sprachregister (soziolinguistische Kompetenz); Forcieren der pragmatischen Kompetenz (Redefluss ...) <i>Phonetik und Orthographie:</i> Ausbau und Vertiefung der Kenntnisse aus Modul D mit ausgewählten Schwerpunkten
Lernziele	In diesem Modul soll den Studierenden mittels oben genannter Lerninhalte die Kompetenz vermittelt werden, den Ausbau ihrer Sprachkenntnisse autonom und zielgerichtet fortzusetzen und dabei aktuellen Sprachentwicklungen in analytischer wie praktischer Hinsicht Rechnung zu tragen. Nach dem GERS muss das Niveau B2 erreicht werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Projektorientiertes Arbeiten: Themen werden von Studierenden vorgeschlagen, Materialien recherchiert, ausgearbeitet und präsentiert – Lehrvortragende/Lehrvortragender als Moderatorin/Moderator; Lesen und Bearbeiten von literarischen Werken; Glossarerstellung, Diskussionen, kreative Formen (u.a. Theatersequenzen), Analyse und Produktion von Audio- und Videomaterial, periodische Wiederholungseinheiten, schriftliche und mündliche (Haus-)Aufgaben, gemeinsame Evaluierung von Arbeiten, Feedback und Fehleranalyse, E-learning-Formen
Voraussetzungen für die Teilnahme	E.1.a.: Modul D oder GERS-Niveau B1 E.1.b.: E.1.a. E.1.c.: Modul D
Häufigkeit des Angebots	Jedes Studienjahr einmal E.1.a.: WiSe E.1.b.: SoSe

Sprachbeherrschungsprüfung I (2 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Feststellungsprüfung über B1, Abschluss ersetzt BKS/Russisch/Slowenisch 2a+b	
Dauer schriftlicher Teil	90 Min
Dauer mündlicher Teil	10 Minuten (Prüfung über 20min, wird mit jeweils 2 Kandidatinnen/ Kandidaten abgehalten)
Inhalte Hören	Kurzer (3-5 min) einfacher Text (Wetterbericht, adaptierte Erzählung, Radio- oder Fernsehsendung über Arbeit, Studium, Freizeit, Interview u.Ä.) und dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	Adaptierter Text (ca. 1500 Zeichen mit Leerzeichen), dazu Verständnisfragen (Themen: Arbeit, Studium, Reisen, Hobby, Familie, aktuelle Ereignisse, einfache literarische Texte)
Inhalte Schreiben	Einen kurzen Aufsatz oder Brief verfassen (z.B. persönliche Meinung formulieren, über Erfahrungen und Eindrücke berichten) und/oder Fragen zu allgemeineren Themen beantworten (Leben, Familie, Studium, Pläne, Auslandserfahrungen etc.)
Inhalte Sprechen	Inkludiert im Hörverstehen und Leseverstehen; Dialog oder Monolog zu vorgegebenen Situationen
Inhalte metasprachliche Kenntnisse	Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler (v.a. bei Muttersprachensprecherinnen/Muttersprachensprecher)
Häufigkeit des	In der Regel jeweils vor Beginn des WiSe und am Ende des SoSe

Angebots	
----------	--

Modul F: Philologische Basisausbildung II BKS/Russisch/Slowenisch Sprachwissenschaft (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	F.1.a. Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Studierende des Lehramts), VO/VU, 3 ECTS, 2 KStd. F.1.b. Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, PS, 4 ECTS, 2 KStd. F.1.c. Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russisch/Slowenisch, VU, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	F.1.a.: In der Vorlesung werden die aktuellen Theorien und Hypothesen bezüglich des monolingualen und bilingualen Erstspracherwerbs und gesteuerten und ungesteuerten Zweitspracherwerbs vorgestellt und diskutiert. F.1.b.: Übersicht über die anderen sprachwissenschaftlichen Disziplinen mit Bezug auf BKS/Russisch/Slowenisch. F.1.c.: Beschreibung der Morphologie der Nomina, Verben, Numeralia u.a. nach wissenschaftlichen Grammatiken
Lernziele	F.1.a.: Verständnis der verschiedenen Erklärungsansätze zum Spracherwerb F.1.b.: Grundlegender Einblick in die Mechanismen der Sprache, ein Überblick über Bereiche der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen; Verfassen schriftlicher Arbeiten zu sprachwissenschaftlichen Themen F.1.c.: Verständnis für die wissenschaftliche Beschreibung der in den Inhalten definierten Einheiten der Sprache
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	F.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter F.1.b.: Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Übungen, Gruppenarbeiten, Referate, selbständiges Recherchieren etc. F.1.c.: Vortrag und gemeinsame Erarbeitung der Lernziele. Einübung anhand von zielorientierten praktischen Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	F.1.a.: keine F.1.b., F.1.c.: keine; A.1.a., B.1.a. empfohlen
Häufigkeit des Angebots	F.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit; die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Slawistik: jedes zweite Jahr einmal; ansonsten siehe Angebot an Anglistik bzw. Romanistik F.1.b., F.1.c.: innerhalb eines Studienjahres einmal

Modul G: Philologische Basisausbildung II Literaturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	G.1.a. Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VO, 6 ECTS, 2 KStd. G.1.b. Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen, PS, 4 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	G.1.a.: Überblick über die Geschichte der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert in ihren kulturgeschichtlichen Zusammenhängen. Exemplarische Lektüre repräsentativer literarischer Werke des BKS/Russischen/Slowenischen der behandelten Epoche(n) G.1.b.: Exemplarische Anwendung literaturwissenschaftlicher Analysetechniken und/oder literaturwissenschaftlicher Konzeptionen auf einzelne Texte, Gattungen oder Epochen. Selbstständige Abfassung einer kleineren literaturwissenschaftlichen Arbeit
Lernziele	Die Studierenden sollen einen auf exemplarischer Lektüre begründeten Überblick über die Literaturgeschichte bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts haben. Kenntnis der jüngeren Literaturgeschichte und repräsentativer Werke der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen; Fähigkeit zur kritischen Analyse und Einordnung literarischer Werke und ihrer Abgrenzung von

	nichtliterarischen Genres unter adäquater Verwendung der Analysetechniken und der Hilfsmittel
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag der Lehrenden mit Möglichkeit zu Fragen und Diskussion, Verfassen von Thesenpapieren, mündliche und mediale Repräsentation von Thesen, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	G.1.a.: keine G.1.b.: Modul A, Modul B, G.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Modul G: innerhalb eines Studienjahrs einmal

Modul H: Philologische Basisausbildung II Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	H.1.a.: Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen, VU, 4 ECTS, 2 KStd. H.1.b.: Analyse slawischer Kulturformen, PS, 4 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	H.1.a.: Länder-, Realien- und Institutionenkunde sowie historisches Basiswissen über die Kultur des jeweiligen Raumes H.1.b.: exemplarische Anwendung kulturwissenschaftlicher Analysetechniken und/oder kulturwissenschaftlicher Konzeptionen; selbständige Abfassung einer kleineren kulturwissenschaftlichen Arbeit
Lernziele	Grundlegendes praktisch-faktenbezogenes sowie auch metakulturelles Wissen über die Kulturen der slawischen Welt
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Verschiedene Lehr- und Präsentationsformen (Vortrag, Vorführung von Bild- und Tondokumenten); aktive Teilnahme der Studierenden (Diskussionen, Gruppenarbeit, Lektüre, Recherche, Bibliographien, Referate, Stundenprotokolle etc.)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul H: keine; Modul C empfohlen
Häufigkeit des Angebots	Modul H: innerhalb eines Studienjahrs einmal

Modul I: Fachdidaktik I der Sprache des UF (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	I.1.a.: Einführung in Fremdsprachendidaktik, VU, 3 ECTS, 2 KStd. I.1.b.: Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden UF, AG, 3 ECTS, 2 KStd. I.1.c.: Unterrichtsgestaltung, AG, 4 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	Das Modul I dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung. I.1.a.: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik sowie Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick mit besonderer Berücksichtigung des kommunikativen Ansatzes im FSU; aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne und Bildungsstandards für AHS und BHS, Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) I.1.b.: Fachdidaktische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum 1 der schulpraktischen Ausbildung I.3: Berufsprofil für Fremdsprachen-Lehrende; Lehrverhalten und Unterrichtskonzepte; Sprachlerntypen und Arbeitsstile; Lern- und Lehrziele verschiedener Lernniveaus; Formen der Evaluation
Lernziele	I.1.a.: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Darüber hinaus werden sie mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen. I.1.b.: Ziel ist, die Studierenden bei ihrem ersten Praktikum im Berufsfeld

	<p>Schule zu unterstützen: Sie werden mit fachspezifischen Kriterien und Parametern vertraut, die die Konzeption und Durchführung von Unterrichtssequenzen bestimmen. Sie erwerben die Fähigkeit, Sozial- und Präsentationsformen nach deren Bedeutung und Eignung für fremdsprachenspezifische Lerninhalte einzuschätzen und auszuwählen.</p> <p>I.1.c.: Die Studierenden werden mit den verschiedenen Anforderungen an ein zeitgemäßes Fremdsprachen-Lehrerprofil – Fachvermittlung, Unterrichtsorganisation, Lernberatung, Lernbetreuung, Feed-back, Evaluation – vertraut.</p> <p>Sie lernen verschiedene Sprachlertypen und Arbeitsstile kennen und bei der Konzeption von Unterrichts-, Übungs- und Evaluationsbeispielen zu berücksichtigen.</p> <p>In eingehender Auseinandersetzung mit dem GERS, dem ESP, Lehrplänen und Bildungsstandards werden die Studierenden befähigt, Lern- und Lehrziele für verschiedene Lernniveaus zu definieren, Unterrichtsmaterialien nach deren Schwierigkeitsgraden einzuschätzen und zu entwerfen sowie mit Formen der Selbstevaluation umzugehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul I liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>I.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum oder interaktiv (Stationenbetrieb, dramapädagogische Elemente, ...); Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden; Peer-Teaching-Phasen als Praxis;</p> <p>I.1.b.: Unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters erarbeiten die Studierenden Unterlagen zur Beobachtung von Lehrer-/Schüleraktivitäten und Feedbackformen. Weiters erstellen die Studierenden Unterrichtssequenzen, erproben diese zunächst im Peer-Teaching und optimieren sie nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 1.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 1 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Die Studierenden legen ein individuell geführtes EPOSA-Dossier – inkl. Selbstevaluation – an, das den gesamten Verlauf von AG und Praktikum 1 begleitet und dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>I.1.c.: Reflexion und Diskussion in Tandems und Teams; Peer-Teaching; Konsultation einschlägiger Fachliteratur; theoriegeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit mündlichen sowie schriftlichen Kurz-Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten</p> <p>Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>I.1.a.: F.1.a.</p> <p>I.1.b.: gleichzeitige Absolvierung mit SPA.1.3 im UF</p> <p>I.1.c.: keine</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>I.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten.</p> <p>Slawistik: sprachenübergreifend alle 3 Semester; ansonsten siehe Angebot an Anglistik bzw. Romanistik</p> <p>I.1.b., I.1.c.: sprachenübergreifend alle 3 Semester</p>

Modul J: Sprachanalyse und Sprachpraxis (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	J.2.a.: Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen, KS, 4 ECTS, 2 KStd. J.2.b.: Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen, KS, 4 ECTS, 2 KStd. J.2.c.: Sprachbeherrschungsprüfung II, FP, 2 ECTS
Inhalte	Strukturelle, analytische und metasprachliche Arbeit zu ausgewählten Themen aus allen Teilgebieten des Moduls vor dem Hintergrund einer umfassenden Lektüre und intensiven Auseinandersetzung mit komplexen zielsprachigen Texten. Sowohl in Morphologie und Syntax als auch in mündlichem und schriftlichem Ausdruck werden für das BKS/Russische/Slowenische spezifische Schwerpunkte beleuchtet.
Lernziele	Die Studierenden sollen in allen Aspekten ihrer Sprachkompetenz das Niveau C1 nach dem GERS erreichen, wobei der Verwendung des BKS/Russischen/Slowenischen auf metasprachlicher Ebene eine angemessene Rolle zukommen soll.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Systematisches und analytisches (Dossier-) Arbeiten zu Literatur, Fachliteratur sowie umfassenden Texten aus Film; aktuellen Radioprogrammen und TV-Diskussionen (Mitverfolgen diverser Diskurse (Politik und Boulevard) in Print- und TV-Medien); Rollenspiele; ausführliche Präsentationen/Vorträge sowohl inhaltlicher als auch metasprachlicher Natur (Sprachanalyse bezüglich Morphologie, Syntax und Stilebene)
Voraussetzungen für die Teilnahme	J.2.a., J.2.b.: Modul E oder Sprachkenntnisse auf GERS-Niveau B2 (nachzuweisen in einem Eignungstest am Beginn der Lehrveranstaltung) J.2.c.: J.2.a., J.2.b.
Häufigkeit des Angebots	Modul J: mindestens einmal in jedem Studienjahr

Sprachbeherrschungsprüfung II (2 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Feststellungsprüfung über C1	
Dauer schriftlicher Teil	90 Min
Dauer mündlicher Teil	30 Minuten für 2 Kandidatinnen/Kandidaten
Inhalte Hören	kurzer (3-5 min) anspruchsvoller Text im mündlichen Teil (z.B. Interview, Diskussion, Nachrichten als Audio oder Video, Filmausschnitt, fachliche Texte), dazu Verständnisfragen
Inhalte Lesen	anspruchsvoller nicht-adaptierter Text (publizistisch, literarisch, fachlich, E-Mail, Websites u.Ä.) im Umfang von ca. 2000 Zeichen mit Leerzeichen, dazu Verständnisfragen
Inhalte Schreiben	Reaktion auf den Text durch Wahl oder Vorgabe bestimmter Textsorten (E-Mail, formeller oder persönlicher Brief, Bericht, Erzählung, Problemaufsatz, Fachtext)
Inhalte Sprechen	inkludiert im Hörverständnis; Dialog (Rollenspiel, Interview) oder Monolog (Kurzreferat, Beschreibung, Nacherzählung) anhand von vorgegebenen Situationen; ergänzende Fragen zu verschiedenen Gebieten
Inhalte Metasprachliche Kenntnisse	Besprechung der Prüfungsarbeit und Analyse der Fehler (v.a. bei Muttersprachensprecherinnen/Muttersprachensprecher); Metasprachliche Kompetenz zu grundlegenden Eigenschaften und Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jeweils vor Beginn des WiSe und am Ende des SoSe

Modul K: Vertiefende philologische Ausbildung (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>K.2.a.: Ausgewählte Themen der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (allgemein-slavistisch oder sprachspezifisch), VO/VU, 5 ECTS, 2 KStd.</p> <p>K.2.b.: Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slavistisch oder sprachspezifisch), SE, 5 ECTS, 2 KStd.</p> <p>K.2.c.: Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts), KS, 5 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>K.SW: vertiefende Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Grundlagen, Anwendung unterschiedlicher methodologischer Ansätze in der slavistischen Sprachwissenschaft in Synchronie und Diachronie, Überblick über die wichtigsten linguistischen Teilgebiete</p> <p>LW: An ausgewählten Themen sollen spezifisch literaturwissenschaftliche Fragestellungen zu Epochen, Genres, Autorinnen/Autoren, zur Organisation des Literaturbetriebs und anderen Themenbereichen der Literaturwissenschaft erarbeitet werden. Außer der Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen in ausgewählten Themenbereichen sollen auch unterschiedliche Methoden und Fragestellungen der Literaturwissenschaft reflektiert werden.</p> <p>KW: Es sollen ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft behandelt werden; diese können kulturübergreifend sein oder spezifische historische bzw. aktuelle Erscheinungen einzelner oder mehrerer slavischer Kulturen betreffen. Die Auseinandersetzung mit der untersuchten Kultur soll in Teilbereichen in direktem Kulturkontakt erfolgen.</p> <p>K.2.c.: Kontrastierung Deutsch : Zielsprache in Form von linguistischen Analysen, Übungen, Fehleranalyse, Übersetzungsproblematisierung.</p>
Lernziele	<p>SW: Meta-Analyse der Strukturen und der Grammatik der Studienrichtungssprache, selbstständige Auseinandersetzung mit einem linguistischen Teilgebiet, Umgang mit unterschiedlichen sprachwissenschaftlichen Methoden, Verfassen einer umfangreichen studentischen wissenschaftlichen Arbeit, selbstständiges Einarbeiten in linguistische Teilgebiete, kritische Reflexion linguistischer Texte</p> <p>LW: Die Studierenden sollen in Form exemplarischen Lernens zum jeweiligen Thema mit dem aktuellen Wissenstand bekannt gemacht werden, sich über diesen ein kritisches Urteil bilden und dieses auch in mündlicher bzw. schriftlicher Form darlegen. Dies erfordert eine größere Vertrautheit mit den Methoden der Literaturwissenschaft.</p> <p>KW: Die Studierenden sollen in Form exemplarischen Lernens in die Lage versetzt werden, kulturelle Phänomene in kulturwissenschaftlichen und historischen Zusammenhängen zu betrachten und die Ergebnisse ihrer Analysen nachvollziehbar zu präsentieren.</p> <p>K.2.c.: Die Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, die in den praktischen Sprachkursen erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf den Unterrichtsprozess sowohl linguistisch (nach Möglichkeit kontrastiv zum Deutschen als L1 der zu erwartenden Lernenden) wie auch didaktisch in einer Synopse bewusst zu machen und zu analysieren.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>SW: Vorträge, Präsentationen, Diskussionen, Lektüre ausgewählter sprachwissenschaftlicher Literatur, selbstständiges Recherchieren zu ausgewählten linguistischen/ Themen, Ausarbeiten von linguistischen Thesen mit Bezug zum BKS/Russischen/Slowenischen oder mehreren slavischen Sprachen</p> <p>LW: Neben dem Vortrag der Lehrenden wird großer Wert auf selbstständige Lektüre, Literaturrecherche, Diskussion und das Verfassen von mündlichen Vorträgen sowie schriftlichen Seminararbeiten gelegt.</p> <p>KW: Vortrag der Lehrenden, selbstständige Recherche und Lektüre, Feldforschung, Diskussion und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form</p> <p>K.2.c.: Vortrag, Übungen, Analyse von Lernendenarbeiten, Diskussionen.</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	K.2.a., K.2.c.: keine K.2.b.: Modul F für SE Sprachwissenschaft, Modul G für SE Literaturwissenschaft, Modul H für SE Kulturwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Modul K: zumindest einmal im Jahr

Modul L: Fachdidaktik II der Sprache des UF (10 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau und Durchführung	<p>L.2.a.: Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden UF, AG, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>L.2.b.: Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: Korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU, VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>L.2.c.: AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen), AG, 4 ECTS, 2 KStd.</p> <p>Aufbauend auf Modul I dient Modul L dem zweiten Teil der fachdidaktischen Berufsvorbildung.</p> <p>Wird eine Lehrveranstaltung aus Modul L einzelsprachlich durchgeführt, soll als Arbeitssprache möglichst die Zielsprache verwendet werden. Ist eine Lehrveranstaltung – dem thematischen Schwerpunkt entsprechend – sprachenübergreifend konzipiert, ist die Arbeitssprache Deutsch.</p> <p>In Fortsetzung zu Modul I liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul L wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p>
Inhalte	<p>L.2.a.: Kenntnisse und Kompetenzen, die bereits in G.2, AG und Praktikum 1 erstmals umgesetzt wurden, kommen nun erweitert und vertieft zur konkreten fachspezifischen Anwendung, indem sie bei der Erstellung und Erprobung von Unterrichtssequenzen mit einer breiteren Palette von Lernzielen, thematischen Schwerpunkten und Unterrichtsaktivitäten verknüpft werden.</p> <p>Darüber hinaus werden Formen und Instrumente der Evaluation und der schulischen Leistungsbeurteilung thematisiert und im Praktikum 2 erprobt.</p> <p>L.2.b.: Grundlagen der Phonetik (akustische, artikulatorische, perzeptive Beschreibung des Lautsystems des BKS/Russischen/Slowenischen), Phonologie (Phoneme, Phone, Allophone) und Orthoepie (Akzentsysteme), korrektive Phonetik und „Hören“ im Fremdsprachenunterricht</p> <p>L.2.c.: Die LV ist einem fachdidaktischen thematischen Schwerpunkt gewidmet und beinhaltet Recherche, Aufbereitung, Besprechung (lehrveranstaltenden- wie studierendengeleitet)</p> <p>Medien im Unterricht: TV, Film, Internet, Print, ...</p> <p>Literatur im Unterricht</p> <p>Musik im Unterricht</p>
Lernziele	<p>L.2.a.: Ziel der AG ist, die Studierenden bei ihrem zweiten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen. Sie lernen Sozial- und Präsentationsformen in Abstimmung auf verschiedenste Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte erweitert und vertieft einzusetzen und erwerben Erfahrungen im Umgang mit Leistungsbeurteilung und Evaluation.</p> <p>L.2.b.: Grundlegender Einblick in die Mechanismen der Sprache, wobei das phonologische System als Basis sprachwissenschaftlicher Theorien exemplifizierend verstanden werden soll. Darüber hinaus sollen die Studierenden mit korrekativer Phonetik - theoretisch wie praktisch - und mit der besonderen Rolle der rezeptiven Sprachfertigkeit „Hören“ im Fremdsprachenunterricht vertraut gemacht werden</p> <p>L.2.c.: Die Studierenden werden mit Material konfrontiert, das zum Großteil sehr arbeitsintensiv ist sowohl für Lehrende (Unterrichtsvorbereitung) als auch Lernende (Rezeption), gleichzeitig aber eine sehr authentische und aktuelle Unterrichtsumgebung darstellt.</p> <p>Ausgehend von dieser Ambivalenz sollen die Studierenden sich über die Bandbreite der möglichen Unterrichtsmaterialien und deren realistischen</p>

	Einsatzmöglichkeiten im Fremdsprachenunterricht bewusst werden und im Rahmen der LV selbst Sequenzen zum jeweiligen Schwerpunkt planen und durchführen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>L.2.a.: Unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin/des Lehrveranstaltungsleiters überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten.</p> <p>Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 2.</p> <p>Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 2 werden die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet.</p> <p>Der gesamte Verlauf der AG wird von den Studierenden wiederum im Rahmen ihres individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert.</p> <p>Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier</p> <p>L.2.b.: Vortrag, Hörbeispiele, Nachsprechübungen unter Verwendung audiovisueller Medien, ergänzt durch Übungen im Sprachlabor.</p> <p>L.2.c.: Praxisrelevante Bearbeitung von Aspekten des thematischen Schwerpunktes unter Heranziehung einschlägiger Fachliteratur; Partner- und Teamarbeit; mündliche sowie schriftliche Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten; Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>L.2.a.: Modul I; gleichzeitige Absolvierung mit SPA 2.1 im UF</p> <p>L.2.b., L.2.c.: Modul I</p> <p>Die Lehrveranstaltungen von Modul L können in freier Reihenfolge absolviert werden.</p>
Häufigkeit des Angebots	L.2.a.: sprachenspezifisch alle 3 Semester

ANHANG BKS/R/SLO II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium in einem der Unterrichtsfächer BKS/R/SLO zu gestalten, dient aber lediglich als Orientierungshilfe für Studierende.

1. Studienabschnitt

1. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
A.1.a.	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	6
B.1.a.	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3
G.1.a.	Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen (mit selbstständiger Lektüre), Teil I, VO	6
SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation, UE)*	(1)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

2. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
A.1.b.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3
B.1.b.	Einführung in die Literaturwissenschaft, VO	3
B.1.c.	Einführung in die Kulturwissenschaft, VO	3
C.1.a.	Sprachkurs des BKS/Russisch/Slowenisch 1b, Teil I, KS	4
C.1.b.	Sprachkurs des BKS/Russisch/Slowenisch 1b, Teil II, KS	2
F.1.a.	Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Studierende des Lehramts), VO/VU	3
SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE)*	(2)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

3. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
D.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a, Teil I, KS	4
D.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2a, Teil II, KS	2
H.1.a.	Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	4
I.1.a.	Einführung in Fremdsprachendidaktik, VU	3
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

4. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
D.1.c.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b, Teil I, KS	4
D.1.d.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 2b, Teil II, KS	2
G.1.b.	Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4
I.1.b.	Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden UF, AG	3
E.1.c.	Sprachbeherrschungsprüfung I, FP	2
SPA.1.3. a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(1)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

5. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
E.1.a.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4
F.1.b.	Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4
I.1.c.	Unterrichtsgestaltung, AG	4
-	Freie Wahlfächer	3
SPA.1.3. a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(1)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

6. Semester (Mobilitätsfenster)		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
E.1.b.	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4
F.1.c.	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:		180

2. Studienabschnitt

7. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
J.2.a.	Morphologie, Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen, KS	4
L.2.a.	Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden UF, AG	3
SPA.2.1. a/b	Praktikum 2 im UF BKS/Russisch/Slowenisch, PK	3
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

8. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
J.2.b.	Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen, KS	4
K.2.b.	Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachenspezifisch), SE	5
L.2.b.	Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3
-	Freie Wahlfächer	3
SPA.2.1. a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(3)*
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

9. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
K.2.c.	Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts), KS	5
L.2.c.	AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen), AG	4
J.2.c.	Sprachbeherrschungsprüfung II, FP	2
-	Freie Wahlfächer	3
SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE, aus Schulpraktikum 2)*	(1)*
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*

<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>	30
--	----

10. Semester	
Diplomarbeit*	24*
Diplomprüfung*	6*
<i>Summe:</i>	30
Gesamtsumme 2. Studienabschnitt:	120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:	300

Anmerkung: Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach!

ANHANG BKS/R/Slo III: Äquivalenzlisten

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die im alten Curriculum verbleiben

(Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum 2008 anerkennbar für Studienplan 2002)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die (eventuell nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des alten Studienplans gelistet. Diese können durch die jeweils äquivalenten Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle ersetzt werden.

1. Studienabschnitt

Lehramtstudium UF BKS/R/SLO ALT (UG2002/06W)			Lehramtstudium UF BKS/R/SLO NEU (UG2002/08W)		
Einführung in das Studium der Slawistik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihre Geschichte, VO	6	4	Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	6	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, inkl. EDV, UE	3	2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3	1
Sprachausbildung BKS/Slowenisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b, KS	6	6	Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b/Teil I, KS	4	4
			Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b/Teil II (Modul C), KS	2	2
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a/Teil I, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b/Teil I, KS	4	4
Sprachbeherrschungsprüfung I	-	-	Sprachbeherrschungsprüfung I	2	-
Sprachausbildung Russisch					
Sprachkurs Russisch 1b, KS	6	6	Sprachkurs Russisch 1b/Teil I, KS	4	4
			Sprachkurs Russisch 1b/Teil II, KS	2	2
Sprachkurs Russisch 2a, KS	6	6	Sprachkurs Russisch 2a/Teil I, KS	4	4
			Sprachkurs Russisch 2 a/Teil II, KS	2	2
Sprachkurs Russisch 2b, KS	6	6	Sprachkurs Russisch 2b/Teil I, KS	4	4
			Sprachkurs Russisch 2b/Teil II, KS	2	2
Sprachbeherrschungsprüfung I	-	-	Sprachbeherrschungsprüfung I	2	-
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2
Proseminar zur Synchronie des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2

Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Literaturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, VO	3	2	Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VO	6	2
Textanalytisches Proseminar zur Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Realien- und Länderkunde Bosniens, Kroatiens und Jugoslawiens/Russlands/Sloweniens, VO	3	2	Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	4	2
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen und deren Stellenwert im Unterricht, VU	3	2	Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU, VU	3	2

2. Studienabschnitt

Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 4, KS	4	4	Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen, KS	4	2
Sprachbeherrschungsprüfung II	-	-	Sprachbeherrschungsprüfung II	2	-
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	3	2	s. unten (LVs aus dem BA)	-	-
Sprachwissenschaftliches Seminar zum BKS/Russischen/Slowenischen, SE	4	2	Seminar aus Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, SE	5	2
Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3	2	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3	2
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Epochen, Autor/innen, Genres der Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen, VO	3	2	Ausgewählte Themen der Literaturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), VO/VU	5	2
Literaturwissenschaftliches Semi-	4	2	Seminar aus	5	2

nar zur Literatur des BKS/Russischen/Slowenischen, SE			Literaturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, SE		
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Methoden und Formen der Kulturwissenschaft, VU	3	2	Einführung in die Kulturwissenschaft, VO	3	2
Kulturwissenschaftliche Vorlesung, VO <i>oder</i>	3	2	Ausgewählte Themen der Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), VO/VU	5	2
Übung zur Kultur des BKS in der Studiensprache, UE <i>bzw.</i>	3	2			
Übung zur russischen Kultur in russischer Sprache, UE <i>bzw.</i>	3	2			
Übung zur slowenischen Kultur in slowenischer Sprache, UE	3	3			
Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	4	2	Seminar aus Kulturwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, SE	5	2
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Didaktik der Fremdsprachen, VO	3	2	Einführung in die Fremdsprachendidaktik, VU	3	2
BKS/SLO: Vermittlung der Grammatik, Literatur und Landeskunde im Unterricht, KS <i>bzw.</i>	2	2	Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden UF, AG	3	2
R: Probleme der Grammatik und deren Vermittlung, KS	2	2			
Didaktik des BKS/Russischen, VU <i>bzw.</i>	4,5	3	AG I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden UF, AG	3	2
Didaktik des Slowenischen als Erst- und Zweitsprache, VU	4,5	3			
Exkursion					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Exkursion, EX	2-5	-	s. unten (LVs aus dem BA)	-	-

Lehramtstudium UF BKS/R/SLO ALT (UG2002/06W)			BA BKS/R/SLO NEU (UG2002/08W)		
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU	3	2	Vom Altkirchenslawischen zur Gegenwartssprache, VU (aus dem BA BKS/Russisch/Slowenisch)	4	2
Exkursion					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Exkursion, EX	2-5	-	Exkursion: Slawische Kultur exemplarisch (aus dem BA/MA BKS/Russisch/Slowenisch), EX	-	-

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die in das neue Curriculum wechseln

(Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan 2002 anerkennbar für Curriculum 2008)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans gelistet. Für diese können äquivalente Lehrveranstaltungen des alten Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle angerechnet werden.

1. Studienabschnitt

Lehramtstudium UF BKS/R/SLO NEU (UG2002/08W)			Lehramtstudium UF BKS/R/SLO ALT (UG2002/06W)		
Grundausbildung Slawistik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen, VO	6	4	Allgemeine Einführung in die slawischen Sprachen, Literaturen und ihrer Geschichte, VO	6	4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, VO	3	1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, inkl. EDV, UE	4	2
Sprachausbildung BKS/Slowenisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b/ Teil I, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b, KS	6	6
Sprachkurs BKS/Slowenisch 1b/ Teil II, KS	2	2			
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a/Teil I, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2a/Teil II, KS	2	2	-	-	-
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b/Teil I, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Slowenisch 2b/Teil II, KS	2	-	-	-	-
Sprachkurs BKS/Slowenisch 3a, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 3a, KS	4	4
Sprachkurs BKS/Slowenisch 3b, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Slowenisch 3b, KS	4	4
Sprachbeherrschungsprüfung I	2	-	Sprachbeherrschungsprüfung I	-	-

Sprachausbildung Russisch					
Sprachkurs Russisch 1b/ Teil I, KS	4	4	Sprachkurs Russisch 1b, KS	4	4
Sprachkurs Russisch 1b/ Teil II, KS	2	2	-	-	-
Sprachkurs Russisch 2a/Teil I, KS	4	4	Sprachkurs Russisch 2a, KS	6	6
Sprachkurs Russisch 2a/Teil II, KS	2	2			
Sprachkurs Russisch 2b/Teil I, KS	4	4	Sprachkurs Russisch 2b, KS	6	6
Sprachkurs Russisch 2b/Teil II, KS	2	2			
Sprachkurs Russisch 3a, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3a, KS	4	4
Sprachkurs Russisch 3b, KS	4	4	Sprachkurs BKS/Russisch/Slowenisch 3b, KS	4	4
Sprachbeherrschungsprüfung I	2	-	Sprachbeherrschungsprüfung I	-	-
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2	Einführung in die allgemeine Sprachwissenschaft, VO	3	2
Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Studierende des Lehramts), VO	3	2	-	-	-
Grundlagen der Sprachwissenschaft des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	Proseminar zur Synchronie des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2
Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3	2	Die grammatikalischen Strukturen des BKS/Russischen/Slowenischen, VU	3	2
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Literaturwissenschaft, VO	3	2	s. unten (LVs aus dem BA)		
Literatur- und Kulturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, Teil I (mit selbstständiger Lektüre), VU	6	2	Einführung in die Literaturgeschichte des BKS/Russischen/Slowenischen, VO	3	2
Textanalytisches Proseminar des BKS/Russischen/Slowenischen, PS	4	2	Textanalytisches Proseminar zur Literatur des BKS, PS	4	2
			bzw. Textanalytisches Proseminar zur russischen/slowenischen Literatur, PS	4	2
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Kulturwissenschaft, VO	3	2	Methoden der Kulturwissenschaft/Slawische Kulturkonzeptionen, VU	4	2
Realien- und Länderkunde des BKS/Russischen/Slowenischen,	4	2	Realien- und Länderkunde Bosniens, Kroatiens und	3	2

VU			Jugoslawiens/Russlands/ Sloweniens, VO		
Analyse slawischer Kulturformen, PS	4	2	-	-	-
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Fremdsprachendidaktik	3	2	Einführung in die Fremdsprachendidaktik	3	2
Arbeitsgemeinschaft I zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum I im betreffenden UF, AG	3	2	Didaktik des Russischen/BKS, VU <i>bzw.</i>	3	2
			Didaktik des Slowenischen als Erst- und Zweitsprache, VU	3	2
Unterrichtsgestaltung, AG	4	2	-	-	-

2. Studienabschnitt

Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Morphologie und Syntax des BKS/Russischen/Slowenischen	4	2	Sprachkurs des BKS/Russischen/Slowenischen 4, KS	4	4
Mündlicher und schriftlicher Ausdruck im BKS/Russischen/Slowenischen	4	2	-	-	-
Vertiefende philologische Ausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Seminar zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (allgemein-slawistisch oder sprachspezifisch), SE	5	2	Sprachwissenschaftliches Seminar des BKS/Russischen/Slowenischen, SE <i>oder</i>	4	2
			Literaturwissenschaftliches Seminar des BKS/Russischen/Slowenischen, SE <i>oder</i>	4	2
			Kulturwissenschaftliches Seminar, SE	4	2
Ausgewählte Themen der Kultur- wissenschaft (allgemein-slawis- tisch oder sprachspezifisch), VO/VU <i>oder</i>	3	2	Kulturwissenschaftliche Vorlesung, VO <i>oder</i>	3	2
			Übung zur Kultur des BKS in der Studiensprache, UE <i>bzw.</i>	3	2
			Übung zur russischen Kultur in russischer Sprache, UE <i>bzw.</i>	3	2
			Übung zur slowenischen Kultur in slowenischer Sprache, UE	3	3
Die Spezifik des BKS/Russischen/Slowenischen (für Studierende des Lehramts), KS	5	2	-	-	-
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Arbeitsgemeinschaft II zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum II im betreffenden	3	2	BKS/Slo: Vermittlung der Grammatik, Literatur und Landeskunde im Unterricht, KS <i>bzw.</i>	3	2

U-Fach, AG			R: Probleme der Grammatik und deren Vermittlung, KS	3	2
Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen: korrektive Phonetik und „Hören“ im FSU, VU	3	2	Phonetik und Phonologie des BKS/Russischen/Slowenischen und deren Stellenwert im Unterricht, VU	3	2
AG mit thematischem Schwerpunkt (Medien, Literatur, Musik aus dem Bereich des BKS/Russischen/Slowenischen), AG	4	2	-	-	-

E: Unterrichtsfach ENGLISCH

§ E 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

(1) Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums aus dem Unterrichtsfach Englisch sollen zum Unterricht an den in Österreich bestehenden Schultypen befähigt sein. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittlerinnen und Mittler zwischen Kulturen zu wirken.

(2) Im Besonderen besitzen sie:

- die Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Lebenswelt;
- die Kompetenz im Verstehen von Texten (in verschiedenen Medien), multimediale Kompetenz;
- die Fähigkeit zur selbstständigen Produktion von mündlichen, schriftlichen und allen anderen (inter)medialen Texten, unter Einbeziehung einschlägiger EDV-Kenntnisse;
- die Kenntnis von der Kultur (besonders der Sprache, Literatur und Geistesgeschichte) früherer Epochen im Vergleich mit der Gegenwartskultur (historische Kompetenz);
- Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf den Dialog mit anderen Kulturen (interkulturelle Kompetenz);
- die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen und Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte;
- die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahrensweisen auf ihre didaktische Relevanz zu prüfen und Unterrichtsmittel für den Englischunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht zu analysieren und zu bewerten;
- die Fähigkeit, Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zu Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit (z.B. Gesamtsprachenkonzept, Einbeziehung des Migrationshintergrundes, Mehrsprachigkeitsdidaktik) zu analysieren und zu bewerten.

(3) Diese Bildungsziele werden mittels forschungs- und wissenschaftsgeleiteter Lehre angestrebt. Dabei wird auf ein Höchstmaß an Qualität, auf die Schaffung von Leistungsanreizen, die Begabtenförderung sowie die Förderung selbstständigen Arbeitens aber auch die Arbeit im Team geachtet. Grundlage dieser Fähigkeiten ist ein ausreichendes Theoriewissen, das entsprechend dem globalen Ausbildungsziel auf didaktisch relevante Kontexte bezogen ist.

a) Sprachausbildung

Die sprachpraktische Ausbildung hat das Ziel, das Kompetenzniveau von (im Allgemeinen) B2 (Maturaniveau) des Common European Framework of Reference (CEFR) zu steigern und auf C2 anzuheben.

Ziele im Einzelnen sind:

- Die Fähigkeit zum differenzierten Sprachhandeln (d.h. die Sprache in einer Vielzahl von Situationen und in Bezug auf eine Vielzahl von Themen sicher und richtig einzusetzen)
- Fortgeschrittenes Sprachbewusstsein (d.h. die Studierenden sollen ihre sprachliche Kompetenz selbstständig erweitern und dabei auch aktuelle Sprachwandlungsprozesse berücksichtigen können)
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen eines künftigen Berufsprofils (z. B. fachsprachliche Kompetenz)

b) Sprachwissenschaft

Der sprachwissenschaftliche Teil der Ausbildung hat ein Grundverständnis der Entwicklung und Struktur der englischen Sprache zum Ziel, soll aber darüber hinaus zur Anwendung dieses Verständnisses in Textrezeption und Textproduktion führen. Sprachwissenschaft wird also sowohl theorie-, als auch anwendungsorientiert verstanden und berücksichtigt darüber hinaus kulturwissenschaftliche Aspekte des englischen Sprachraums.

Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Grundkenntnisse der Geschichte der englischen Sprache sowie Kenntnisse der nationalen, regionalen, sozialen und funktionalen Varianten des Englischen

- Grundkenntnisse (in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse) der englischen Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Textlinguistik und Pragmatik, Korpus- und Diskurslinguistik, kognitiven Linguistik, sowie Psycho- und Soziolinguistik
- Kenntnis der wichtigsten Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und Fähigkeit zur Anwendung auf Gebieten wie den folgenden: Sprachvermittlung; Sprachverwendung, z. B. in literarischen Texten, aber auch in Politik, Werbung und in den Medien (Presse, Radio, TV, Internet)
- Bewusstmachen der Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt sowie der Verantwortung der/des Einzelnen bei der Textproduktion
- Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in weiteren kommunikations- und kulturwissenschaftlich relevanten Gebieten anzuwenden, die für das Berufsleben von Bedeutung sind. Dazu gehören u.a.
 - Fachsprachenkommunikation und Betriebskommunikation
 - (Fremd)sprachenprogramme (für Schulen, Fachhochschulen, Institutionen der Erwachsenenbildung und solche mit bilinguaem Unterricht)
 - Interkulturelle Kommunikation
 - Konfliktmanagement durch Sprache
 - Bewusstsein der Bedeutung von Sprache bei Umweltthemen, Genderfragen und weiteren angewandten Bereichen, in denen eine Wechselwirkung zwischen Sprache und Welt stattfindet
- Grundkenntnisse aus ausgewählten Gebieten der Sprachtheorie

c) Literaturwissenschaft (unter Einschluss der Medienwissenschaft)

Der literaturwissenschaftliche Teil der Ausbildung befasst sich mit literarischen Texten aus dem gesamten englischen Sprachraum, insbesondere mit britischer und amerikanischer Literatur aber auch mit anderen Literaturen in englischer Sprache unter Berücksichtigung der Kultur der betreffenden Länder.

Folgende Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Das Erlernen des selbstständigen Umgangs mit englischsprachigen literarischen Texten, deren Lektüre, Analyse und Interpretation. Über die sprachliche Erschließung hinaus werden vor allem Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens sowie Grundkenntnisse der Textanalyse (Poetik, Rhetorik, Stilistik, literaturtheoretische Terminologie, Gattungsfragen mit ihren technischen Aspekten) und die Fähigkeit zur Einbettung literarischer Texte in entsprechende kulturhistorische Kontexte erworben.
- Entwicklung der Fähigkeit zur kritischen Anwendung verschiedener Methoden literaturwissenschaftlicher Interpretation. Dazu gehören vor allem die Kenntnis der wichtigsten Literaturtheorien und Methoden der Textanalyse.
- Überblick über die Geschichte der englischsprachigen (besonders der britischen, US-amerikanischen und kanadischen) Literatur in ihren verschiedenen Gattungen. Die Beschäftigung mit einzelnen Texten sowie Autorinnen und Autoren findet ihre notwendige Ergänzung in deren Systematisierung nach thematisch-inhaltlichen, formalen und historischen Gesichtspunkten.
- Neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn sollen – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere kulturwissenschaftlich relevante Textarten und Medien (z. B. Jugendliteratur, Gebrauchsliteratur, Bereiche der populären Literatur, Film) berücksichtigt werden.
- Formen und Möglichkeiten der Adaption literarischer Werke und Arten der Wechselwirkung zwischen Literatur und anderen Kunstformen (Intermedialitätsschwerpunkt).

d) Kulturwissenschaft

Der kulturwissenschaftliche Teil des Studiums soll Kenntnisse über die kulturellen und gesellschaftlichen Erscheinungen, Institutionen und historischen Entwicklungen des United Kingdom und der USA unter Berücksichtigung der anderen englischsprachigen Länder vermitteln. Der kulturwissenschaftliche Grundkurs und die Vorlesungen sollen auch die Voraussetzungen für eine im Selbststudium zu erwerbende vertiefte Kenntnis der britischen und amerikanischen politischen und sozialen Strukturen, Institutionen und gesellschaftlichen Systeme schaffen. Die Auseinandersetzung mit Grundproblemen und Aspekten der Kulturtheorie ist ein weiterer Inhalt der kulturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das angestrebte übergreifende Studienziel ist eine über bloßes Fachwissen hinausgehende kulturwissenschaftliche und interkulturelle Kompetenz.

Kulturwissenschaft ist ein das ganze Studium begleitendes Fachgebiet, in dem auch linguistische und literaturwissenschaftliche Grundlagen und Methoden verwendet werden. Die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Sprache/Literatur und allgemein kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen in den englischsprachigen Ländern stehen dabei im Mittelpunkt.

e) Fachdidaktik

Die Fremdsprachendidaktik ist die integrative Grundlagenwissenschaft für die Ausbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und Fremdsprachenlehrer. Sie wird einerseits als die Wissenschaft zur Erforschung des Lernens und Lehrens der Fremdsprache Englisch im Unterricht und andererseits als praxisbezogene Berufsvorbildung in sprach- und kulturdidaktischen, literatur- und mediendidaktischen Fähigkeiten verstanden.

Die Fachdidaktik wird als interdisziplinärer Studienbereich verstanden und soll Studierende des Lehramtsstudiums zu einem Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen befähigen, der dem neuesten Stand der Lernpsychologie, der Sprachlern-/Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik – inkl. Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik – entspricht. In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden somit:

- Kenntnis der relevanten lern- und lehrtheoretischen Grundlagen für Sprachunterricht, der zugrunde liegenden Theorien der Kognition und entsprechender Spracherwerbtheorien;
- Kenntnis der wichtigsten Methoden und Lehrtechniken für den Unterricht von 10–18-Jährigen unter besonderer Berücksichtigung des kommunikativen Ansatzes und innovativer Lehr- und Lernformen; Fähigkeit zur Evaluation von Lehrwerken und zur Lehrmaterialkonstruktion (unter Einschluss der neuen Medien);
- Kenntnis der Grundlagen der Literatur- und Kulturdidaktik, der Fachsprachendidaktik, der Didaktik der Erwachsenenbildung, der bilingualen Didaktik und der Arbeitssprachendidaktik.

Der theoretischen und problembewusstseinsbildenden Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ E 2. Umfang und Gliederung des Studiums (Module, ECTS-Anrechnungspunkte)

(1) Das Lehramtsstudium des Unterrichtsfachs Englisch dauert 10 Semester und umfasst zuzüglich des zweiten Unterrichtsfachs und der gemeinsamen Studienteile 300 ECTS-Anrechnungspunkte. Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

(2) Im fachspezifischen Studienteil des Unterrichtsfachs Englisch entfallen 90 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Sprachausbildung (SA) und die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Kulturwissenschaft (KW) –, 21 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer (FWF); bei den gemeinsamen Studienteilen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die pädagogische Berufsvorbildung (PBV), 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die schulpraktische Ausbildung (SPA), 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomarbeit und 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomprüfung (s. § A 4 Abs. 4).

(3) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und modular strukturiert:

Erster Studienabschnitt		ECTS
Modul A	Introduction to English Studies	13
Modul B	Language Studies	11
Modul C	Linguistics I	9
Modul D	Linguistics II	9
Modul E	Literary Studies I	6
Modul F	Literary Studies II	11
Modul G	Cultural Studies	9
Modul H	Foreign Language Didactics I	11
FWF	Freie Wahlfächer	4

Summe:	83
---------------	-----------

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul I	Foreign Language Didactics II	10
Modul J	Advanced Language Studies	9
Modul K	Vertiefungsfächer	13
FWF	Freie Wahlfächer	4
Summe:		36

§ E 3. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist Teil des 1. Studienabschnitts und umfasst folgende, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen:

Studieneingangsphase		Typ	KStd.	ECTS
A.1.a	Placement Test		-	0,5
A.1.b	English for Academic Purposes	KS	2	2,5
A.1.c	Language Systems	KS	3	4
A.1.d	Introduction to English Linguistics	PS	2	3
A.1.e	Introduction to Literary Studies I	PS	2	3
Summe:			9	13

§ E 4. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Der fachspezifische Teil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul A	Introduction to English Studies	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
A.1.a	Placement Test		-	0,5	PF	-	
A.1.b	English for Academic Purposes	KS	2	2,5	PF	A.1.a	1.
A.1.c	Language Systems	KS	3	4	PF	-	1.
A.1.d	Introduction to English Linguistics	PS	2	3	PF	A.1.a	1.
A.1.e	Introduction to Literary Studies I	PS	2	3	PF	A.1.a	1.
Summe:			9	13			

Voraussetzungen: Für A.1.b, A.1.d. und A.1.e: Positiver Placement Test

Modul B	Language Studies	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
B.1.a.	Pronunciation	KS	1	2	PF	-	2.
B.1.b.	Language Awareness and Contrastive Analysis	KS	2	3	PF	A.1.c.	2.
B.1.c.	Language Production Skills	KS	2	3	PF	Modul A	3.
B.1.d.	Advanced Language Production Skills	KS	2	3	PF	B.1.c.	4.
Summe:			7	11			

Modul C	Linguistics I	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
C.1.a.	Language in Use	PS	2	3	PF	A.1.b. A.1.d	2.
C.1.b.	Forms of English Past and Present	VO	2	3	PF	-	3.
C.1.c.	Linguistics Vorlesung	VO	2	3	PF	-	4.
Summe:			6	9			

Modul D	Linguistics II	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
D.1.a.	VO/VU Applied Linguistics for Language Teachers (nur für Lehramtsstudierende)	VO/ VU	2	3	PF	C.1.a.	5.
D.1.b.	Linguistics Proseminar	PS	2	3	PF	A.1.d	6.
D.1.c.	Fachprüfung Sprachwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtsstudierende)	-	-	3	PF	C.1.a. C.1.b.	6.
Summe:			4	9			

(1.1.) D.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VO/VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Proseminar oder eine Vorlesung aus der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft ersetzen.

Modul E	Literary Studies I	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
E.1.a.	Introduction to Literary Studies II	PS	2	3	PF	A.1.b. A.1.e.	2.
E.1.b.	Literary Studies Proseminar	PS	2	3	PF	E.1.a.	3.
Summe:			4	6			

Modul F	Literary Studies II	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
F.1.a.	Survey of English Literary History	VO	2	4	PF	-	6.
F.1.b.	Survey of American Literary History	VO	2	4	PF	-	5.
F.1.c.	Fachprüfung Literaturwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtsstudierende)	-	-	3	PF	A.1.e E	5.
Summe:			4	11			

Modul G	Cultural Studies	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
G.1.a.	Foundations of Cultural Theory	VO	2	3	PF	-	4.
G.1.b.	British Cultural Studies Proseminar	PS	2	3	PF	G.1.a.	5.
G.1.c.	American Cultural Studies Proseminar	PS	2	3	PF		6.
Summe:			6	9			

Modul H	Foreign Language Didactics I	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
H.1.a.	Introduction to Foreign Language Didactics	VU	2	3	PF	Modul A	3.
H 1.b.	PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching	PS	2	3	PF	H.1.a.	4.
H 1.c.	PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language	PS	2	3	PF	H.1.b.	6.
H 1.d.	PS 3. Advanced Pronunciation for Teachers	KS	1	2	PF	B.1.a.	3.
Summe:			7	11			

(1.2) H.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach ersetzen.

(1.3) H.1.b.: Das PS 1 muss im selben Semester wie das erste Praktikum im UF Englisch (SPA 1.3, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	4	PF	-	1.-6.
Summe:			-	4			

(2) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(3) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch (1. StA des UF) ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G und H und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ E 5: Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

(1) In den ersten Studienabschnitt des Unterrichtsfachs Englisch vorziehbar sind das Modul J und Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS im Rahmen der Freien Wahlfächer. Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3.

(2) Der fachspezifische Teil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul I	Foreign Language Didactics II	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
I.2.a.	PS 4. Methodology of Teaching Literature and Culture	PS	2	3	PF	1.StA des UFs	7.
I.2.b.	PS 5. School Practice Facilitation	PS	2	4	PF		8.
I.2.c.	PS 6. Language Education for Specific Contexts	PS	2	3	PF		9.
Summe:			6	10			

(2.1.) I.2.b.: Das PS 5 muss im selben Semester wie das zweite Praktikum im UF Englisch (SPA 2.1, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

Modul J	Advanced Language Studies	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
J.2.a.	Professional Writing Skills	KS	2	3	PF	Module A, B	7.
J.2.b.	Professional Speaking Skills	KS	2	3	PF		8.
J.2.c.	Error Analysis & Assessment	KS	2	3	PF		7.
Summe:			6	9			

Modul K	Vertiefungsfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
K.2.a.	Fachprüfung Amerikanische Literatur <i>oder</i> Fachprüfung Englische Literatur	-	-	3	PF	1.StA des UFs	9.
K.2.b. <i>und/oder</i>	Linguistics Seminar	SE	2	5	GWF		8./9.
K.2.c. <i>und/oder</i>	Literary Studies Seminar	SE	2	5	GWF		8./9.
K.2.d. <i>und/oder</i>	Cultural Studies Seminar	SE	2	5	GWF		8./9.
K.2.e.	English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtsstudierende)	SE	2	5	GWF		8./9.
Summe:			4	13			

(2.2) K.2.b., K.2.c., K.2.d., K.2.e.: Um eine Vertiefung innerhalb des Studiums zu ermöglichen, sind im Modul K zwei aus den vier Fachgebieten Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fremdsprachendidaktik/ Sprachlehrforschung zu wählen.

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	4	FWF	-	7.-9.
Summe:			-	4			

(3) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(4) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch (2. StA des UF) ist mit der positiven Absolvierung der Module I, J und K und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ E 6. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – beschränkt. Die Höchstzahl beträgt:

LV-Typ	Teilnehmende
Tutorien (TU)	18
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Übungen (UE)	24
Seminare (SE)	24
Konversatorien (KO)	35
Praktika (PK)	24
Exkursionen (EX)	24
Vorlesungen mit Übung (VU)	35

§ E 7: Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen und Prüfungsmethoden

a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Zu Semesterbeginn sind in den Lehrveranstaltungen den Studierenden die genauen Beurteilungskriterien mitzuteilen.

b) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Anwesenheit in jeder einzelnen Einheit erforderlich (u.U ist dreimaliges Fehlen bei Begründung möglich). Zur Leistungsbewertung werden Mitarbeit, Referate, Klausurarbeiten sowie eventuell schriftliche Arbeiten (z. B. Seminararbeiten) und mündliche Prüfungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind: TU, KS, PS, SE, UE, KO, PK, EX, VU.

c) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) ist am Ende eine schriftliche Klausur abzulegen.

d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach. Die beiden Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts werden schriftlich, die Fachprüfung im zweiten Studienabschnitt wird mündlich abgelegt.

(2) Fachprüfungen des ersten Studienabschnitts

- a) Im Rahmen von Modul A ist ein Placement Test in Form einer Fachprüfung abzulegen. Der Placement Test ist eine schriftliche Fachprüfung zur Feststellung des sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden nach dem europäischen Referenzrahmen durch einen standardisierten Test. Das zu erreichende Ergebnis ist das Sprachniveau B2.
- b) In der Literaturwissenschaft findet eine schriftliche Fachprüfung statt, die aus zwei Prüfungsteilen besteht. Im ersten Teil ist der Nachweis der Befähigung zur literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, im zweiten Teil der Nachweis der Beherrschung der Fachterminologie zu erbringen. Voraussetzung für die Ablegung der Fachprüfung sind A.1.e. und E.
- c) In der Sprachwissenschaft erfolgt eine schriftliche Fachprüfung, deren Inhalte der Nachweis der Befähigung zur sprachwissenschaftlichen Analyse sowie die Grundkenntnisse von Terminologie, Theorie und Methodik der Sprachwissenschaft sind. Voraussetzung für die Ablegung der Fachprüfung sind A.1.d., C.1.a. und C.1.b.
- c) Beide Fachprüfungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

(3) Fachprüfung des zweiten Studienabschnitts

In der Literaturwissenschaft findet eine mündliche Fachprüfung entweder in der amerikanischen oder in der englischen Literatur auf Basis einer Lektüreliste statt. Voraussetzung für die Ablegung der Fachprüfung ist die Absolvierung des ersten Studienabschnitts im UF Englisch. Die Prüfung wird in englischer Sprache abgehalten.

(4) Abschluss der Studienabschnitte

a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G und H sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Englisch ist mit der positiven Absolvierung der Module I, J und K und der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

(5) Diplomprüfung

a) Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit zwei Prüfungsteilen. Wurde die Diplomarbeit aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst, bildet jenes Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, den Gegenstand des ersten Prüfungsteils. Dieser Prüfungsteil ist in englischer Sprache abzulegen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist das andere Unterrichtsfach. Wurde die Diplomarbeit nicht aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst besteht freie Wahl zwischen Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik. Dieser Prüfungsteil ist ebenfalls in englischer Sprache abzulegen.

b) Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 Abs. 3 verwiesen.

(6) Diplomarbeit

Wird die Diplomarbeit aus dem Unterrichtsfach Englisch verfasst, kann das Thema den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik entnommen werden. Die Studierende/Der Studierende ist berechtigt, das Thema selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Diplomarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

§ E 8: Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8. ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die Freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder

Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht bereits für die Absolvierung der Pflichtfächer, und bereits absolvierter freier Wahlfächer belegt wurden.

Es werden Freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Anglistik/Amerikanistik
- Fremdsprachen
- Soziologie
- Psychologie
- Kulturwissenschaft
- Kommunikationstechnik
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Soziale Kompetenz

§ E 9: Auslandsaufenthalte und Exkursionen

(1) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme in einem englischsprachigen Land zu absolvieren. Eine erweiterte Alternative stellen Sprachassistentenprogramme an Schulen dar (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des Ziellandes ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten.

Als Zeitfenster hierfür wird das 2. Studienjahr empfohlen. Solche Auslandsstudien werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission anerkannt. Die Studierenden haben gem. § 78 Abs. 5 UG 2002 das Recht, Anträge auf die Feststellung der Gleichwertigkeit mittels eines sog. Vorausbescheids zu stellen.

(2) Sollten Auslandsstudien nicht möglich sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten in englischsprachigen Ländern ihre interkulturelle Kompetenz zu erhöhen.

(3) Exkursionen in anglophone Länder können als Freie Wahlfächer angerechnet werden, wenn diese in Verbindung mit Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, in denen die Methoden, Zielsetzungen und Ergebniserwartungen der Exkursion vermittelt werden.

ANHANG E I: Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Modul A: Introduction to English Studies (13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>A.1.a. Placement Test, FP, 0,5 ECTS</p> <p>A.1.b. English for Academic Purposes, KS, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>A.1.c. Language Systems, KS, 4 ECTS, 3 KStd.</p> <p>A.1.d. Introduction to English Linguistics, PS, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>A.1.e. Introduction to Literary Studies I, PS, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>A.1.a.: Der Placement Test ist eine schriftliche Fachprüfung zur Feststellung des sprachlichen Eingangsniveaus der Studierenden nach dem europäischen Referenzrahmen durch einen standardisierten Test.</p> <p>A.1.b.: <i>Textstruktur</i>: Struktur einer akademischen Arbeit (Seminararbeit etc.); Absatzstruktur (deduktiv, induktiv, ausgewogen); Herstellen von Kohärenz in geschriebenen Texten; die logische Funktion von Verbindungswörtern in Texten; die Funktion von Textreferenzwörtern; Bewusstsein für die Unterschiede zwischen akademischer geschriebener Sprache und anderen Arten von geschriebenen Texten; formale Grammatik und Stil.</p> <p><i>Textproduktion</i>: Herstellung von kohärenten Texten: logische Entwicklung von Absätzen; Schreiben einer Einleitung für eine Seminararbeit; sinnvolle Auswahl von Themenstellungen; Schlusskapitel schreiben; Techniken des Paraphrasierens; Zusammenfassen von (geschriebener wie auch gesprochener) akademischer Rede.</p> <p>A.1.c.: <i>Grammatik</i>: Erarbeitung eines notional begründeten grammatikalischen Systems.</p> <p><i>'Time' und 'Tense'</i>: Present Time: Present Simple / Progressive; Past Time: Past Simple / Progressive; Present und Past Time: Present Perfect Simple / Progressive, Past Perfect Simple / Progressive; Since – For, Futurity.</p> <p><i>'Condition' und 'Hypothesis'</i>: Conditional / Time Clauses; Hypothesis: Present Time, Past Time.</p> <p><i>Vokabel</i>: Eigenständiges Vokabellernen auf der Basis von Kollokationen (word-partnerships); Performative Verbs; der Zusammenhang von ‚Verb Complementation‘ und Bedeutung; Einführung in den akademischen Wortschatz; Übertragung von informellem Englisch in akademisches Englisch; Substantiv-Verb-Kollokationen: Referenzwörter.</p> <p>A.1.d: Bewusstmachen, was es bedeutet, eine Sprache zu studieren; Vorstellung linguistischer Forschungsansätze und -methoden und Einführung in die verschiedenen Teilbereiche der Linguistik (Ursprung und Eigenschaften von Sprache, Sprache und Gehirn, Spracherwerb, Phonetik und Phonologie, Morphologie und Wortbildungsprozesse, Syntax und Grammatik, Semantik, Diskursanalyse, Pragmatik).</p> <p>A.1.e.: <i>Grundwissen</i>: Beschäftigung mit zentralen Fragen wie: Was ist und zu welchem Zweck studiert man englische und amerikanische Literatur, welche verschiedene Arten, eine Geschichte zu erzählen, gibt es; Gattungen und Epochen; Verständnis literarischer Kommunikation (Funktionen der Sprache nach Jakobson); verschiedene literaturwissenschaftliche Ansätze (Theorien, Modelle, Methoden); Literatur als Zeichensystem (Grundlagen der Semiotik, verschiedene Typen von Zeichen und Bezeichnungen); Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen von Medien (Roman, Film, Theater, ...); Verfassen einer Seminararbeit: Zitieren, richtiges Strukturieren der Arbeit, wissenschaftlicher Sprachgebrauch.</p> <p><i>Lyrik</i>: Verschiedene Typen von Lyrik (z. B. Sonett) und deren Charakteristika, Kommunikationsmodell der Lyrik; die unterschiedlichen Ebenen eines Gedichts und die Wechselbeziehung zwischen Form und Inhalt (enunciation / enounced):</p>

	pragmatische Ebene (Kommunikationssituation, lyrisches Ich); Oberflächenstruktur (Rhythmus und Metrik, Strophen); phonologische Struktur (Reim und andere Klangmuster); morphologische und syntaktische Strukturen (Wortwiederholungen, poetische Syntax); semantische Ebene (Bildhaftigkeit und andere semantische Figuren, Isotopien).
Lernziele	Hinführung zu wichtigen Fertigkeiten und Basiskompetenzen für das Studium (Informationsbeschaffung, Arbeitstechniken, Einführungen in die Fächer). A.1.b., A.1.c.: Das Verständnis von Textstruktur soll dahingehend geschult werden, dass die Studierenden nicht nur in der Lage sind, selbst kohärente Texte und gut strukturierte (Seminar-)Arbeiten zu verfassen, sondern auch akademische Quellen auf korrekte Weise paraphrasieren und zusammenfassen und darüber hinaus ihre Quellen in Hinblick auf die Zitierregeln korrekt belegen können. Darüber hinaus sollen Studierende die Fähigkeit entwickeln, zunehmend komplexe Sprache zu dekodieren und Sprachstrukturen situationsadäquat einzusetzen. A.1.d.: Modul A gibt den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der Sprachwissenschaft und macht sie mit linguistischen Forschungsansätzen und -methoden vertraut. A.1.e.: Im PS werden grundlegende Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft vermittelt. Die Studierenden lernen speziell den Umgang mit lyrischen Texten bei gleichzeitiger Hinführung zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung).
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	A.1.b., A.1.c.: Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Lösen von Aufgaben in der Kursstunde, Nutzung relevanter Internetseiten, Schreibwerkstätten. A.1.d.: Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten. A.1.e.: Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, unterstützt durch Audio-, Video- und Textmaterialien; Präsentationen verschiedener Themen mit anschließender Diskussion; Hausübungen (Lesen ausgewählter Kapitel aus Werken der Leseliste), Verfassen einer Proseminararbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für A.1.b, A.1.d. und A.1.e ist ein positiver Placement Test
Häufigkeit des Angebots	Modul A: jedes Semester

Modul B: Language Studies (13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	B.1.a.: Pronunciation, KS, 2 ECTS, 1 KStd. B.1.b.: Language Awareness and Contrastive Analysis, KS, 3 ECTS, 2 KStd. B.1.c.: Language Production Skills, KS, 3 ECTS, 2 KStd. B.1.d.: Advanced Language Production Skills, KS, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	B.1.a.: <i>Aussprache</i> : Bewusstmachen der verschiedenen Aspekte der Aussprache und der Unterschiede zwischen britischer und amerikanischer Aussprache; Überblick über phonetische Merkmale und das phonetische Zeicheninventar, über die Artikulationswerkzeuge, Art und Ort der Artikulation. Beschäftigung mit den verschiedenen Typen von Konsonanten wie Plosiven, Frikativen, Approximanten, Lateralen sowie eingehenderes Studium einzelner (schwieriger) Konsonanten wie v/w und th und näheres Eingehen auf die Qualitäten ‚stimmhaft/stimmlos‘; Vorstellung der Vokale und des Unterschieds zwischen langen und kurzen Vokalen, Diphthongen und Triphthongen; Betonung und Rhythmus, Sprachmelodie, Besonderheiten der Aussprache im fortlaufenden

	<p>Redefluss.</p> <p>B.1.b.: <i>Grammatik und Wortschatz</i>: Verständnis der grundlegenden Strukturprinzipien englischer Sätze; Verwendung des Passivs; Zusammenhang zwischen unterschiedlichen grammatikalischen Strukturen und der Wahl von Perspektive und Register; eigenständige Vokabelarbeit auf der Grundlage von Kollokationen (word-partnerships); Textstruktur und Textaufbau mit Hilfe von ‚linking devices‘; kompetenter und effektiver Gebrauch von Adverbien; Verfassen von Berichten zu verschiedenen Zwecken unter Verwendung der jeweils passenden sprachlichen Form; korrekter Gebrauch von Modalkonstruktionen im Unterschied zum Deutschen; differenziertes Formulieren von unterschiedlichen Bedeutungskonzepten und ‚Aufräumen‘ mit falsch eingelernten Formen der Verwendung (z. B. Beratung, Übereinkünfte, Instruktionen, etc.).</p> <p>B.1.c., B.1.d.: <i>Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz</i>: Verbesserung des Redeflusses, Trainieren der Kommunikationsfähigkeit, Erwerb themenspezifischen Vokabulars; Erwerb sprachlicher Fähigkeiten, die für Präsentationen benötigt werden, und Erlernen von Diskussionsstrategien, Verwenden bestimmter Sprachregister und Sprachfunktionen (z. B. um Ratschläge zu geben, um Zustimmung/Ablehnung auszudrücken, um zu überzeugen).</p> <p>Bewusstseinsbildung bezüglich der eigenen schriftlichen Kompetenz und der verschiedenen methodischen Zugänge zum Schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen im Bereich des schriftlichen Ausdrucks in Gruppen zusammen mit anderen Studierenden zu analysieren.</p> <p>Bildung eines Bewusstseins für die unterschiedlichen Ebenen formaler Sprache und für die Charakteristika von formalem und informellem Englisch.</p> <p>Analyse und Vergleich verschiedener Textsorten, Analyse des sprachlichen Registers anhand verschiedener Formen schriftlicher Korrespondenz, Bereitstellung der sprachlichen Werkzeuge zur Erzeugung von kohärenten Texten.</p> <p>Verständnis der grundlegenden formalen Regeln für Bewerbungsschreiben, Lebensläufe und Berichte sowie Erlernen spezifischer Fertigkeiten zum Verfassen von Berichten.</p> <p><i>Selbsteinschätzung und Studienorganisation</i>: Vorbereitung auf ein Auslandssemester (bzw. Auslandsjahr). Bewusstmachung der eigenen Rolle als Lernende/Lehrender einer Fremdsprache.</p>
Lernziele	<p>B.1.a.: Die Studierenden sollen von den Voraussetzungen für das Sprechen und der Artikulation von Lauten Kenntnis erlangen und die allgemeinen Grundlagen der englischen Aussprache (britisches und amerikanisches Englisch) und die Besonderheiten der englischen Aussprache (im Vergleich zur Muttersprache der Studierenden) kennen lernen; und sie sollen Schwierigkeiten bei der eigenen Aussprache erkennen und eigene Aussprachefehler durch intensives Üben der Problembereiche korrigieren können.</p> <p>B.1.b.: Die Studierenden sollen in der Lage sein, zunehmend komplexere Sprache zu verstehen und folgende Strukturen der Fremdsprache korrekt und entsprechend der jeweiligen Kommunikationssituation zu verwenden: ‚time‘ und ‚tense‘, ‚condition‘ und ‚hypothesis‘, performative Verben und ‚verb complementation‘. Der Wortschatz soll vor allem im Hinblick auf idiomatische Kollokationen und Wortgrammatik signifikant erweitert werden, und die Studierenden sollen sich ein entsprechendes akademisches Register aneignen. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Kompetenz in Grammatik und Lexikon sowie Aussprache erweitern. Des Weiteren sollen sie erlernen, wie grammatikalische Strukturen zum Textaufbau beitragen und wie das gewählte Sprachregister die jeweilige Funktion dieser Strukturen beeinflussen und verändern kann. Sie sollen sicherer werden im Umgang mit den verschiedenen Formen der indirekten Rede sowie mit sprachlichen Konstruktionen zum Gewichten und Lenken der Aufmerksamkeit. Die Verwendung von Adverbien der Modifizierung und Intensivierung sowie von Modalkonstruktionen zum Ausdruck der persönlichen Meinung soll zu einer Erweiterung des Wortschatzes beitragen.</p> <p>B.1.c., B.1.d.: Modul B ist darauf ausgerichtet, die Kenntnisse der Studierenden</p>

	<p>in den Bereichen Textsorten und Kontexte der geschriebenen und gesprochenen Varietäten des Englischen zu vertiefen. Dazu gehört die Kenntnis der charakteristischen Eigenheiten der geschriebenen und gesprochenen Sprache. Die Studierenden sollten in der Lage sein, idiomatische Wendungen richtig einzusetzen (Register, Kollokationen und feste Wendungen, idiomatische Ausdrücke und Phrasen), zunehmend flüssiger zu sprechen, die unterschiedlichsten Kommunikationssituationen immer besser zu meistern sowie für den jeweiligen Verwendungszweck adäquate Texte zu produzieren. Dazu gehört auch die Kenntnis der verschiedenen Textsorten und der verschiedenen kommunikativen Kontexte. Die Kohärenz und Kohäsion der produzierten Texte sollen gesteigert werden.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>B.1.a.: Erklärung und Besprechung der einzelnen Bereiche der Phonetik und des entsprechenden Übungsmaterials, intensive Hör-, Sprech- und Leseübungen mit Hilfe des Sprachlabor, Hörübungen, Einsetzübungen</p> <p>B.1.b.: Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/ Lehrveranstaltungsleiter, Partnerarbeiten, schriftliche (Haus-)Aufgaben, Diskussionen, Textstudium, Anlegen einer laufend erweiterbaren Vokabelkartei (persönliche Wortschatzmaterialien), verschiedene Arten von Hausübungen (Lese- und Schreibaufgaben), Einsetzübungen, gemeinsame Wiederholung des bereits Gelernten, Feedback und Fehleranalyse, gemeinsame Analyse schriftlicher Arbeiten der Studierenden</p> <p>B.1.c., B.1.d.: Präsentationen durch die Studierenden (einzeln und in Gruppen) plus Feedback; Rollenspiele, paarweise Zusammenarbeit; Registerübungen, Übungen zur Förderung des Sprachflusses, Sprachfunktionsübungen; Analyse von Audio- und Videomaterial; Erstellen eines Portfolios und eines persönlichen Vokabelheftes; Arbeiten mit Texten; Hausübungen (Lesen, Schreiben); Durchführen von Interviews und Umfragen; richtig Mitschreiben lernen; Testfeedback und Fehleranalyse; gemeinsames Beurteilen der studentischen Arbeiten.</p> <p>Theoretische Einführungen durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen in der Gruppe und im Plenum, vorbereitende Lektüre, Wiederholung und Übung des Gelernten, Verfassen einer Proseminararbeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>B.1.b.: A.1.c. B.1.c.: Modul A B.1.d.: B.1.c.</p>
Häufigkeit des Angebots	Modul B: jedes Semester

Modul C: Linguistics I (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>C.1.a.: Language in Use, PS, 3 ECTS, 2 KStd. C.1.b.: Forms of English Past and Present, VO, 3 ECTS, 2 KStd. C.1.c.: Linguistics Vorlesung, VO, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>In diesem Modul wird in die funktionalen, regionalen, historischen und sozialen Varianten des Englischen eingeführt.</p> <p>C.1.c.: Die Linguistics Vorlesung konzentriert sich auf ein bestimmtes Thema aus dem Bereich der Systemlinguistik, das sich jedes Semester ändert.</p>
Lernziele	<p>C.1.a., C.1.b.: Auf der Basis des in Modul A vermittelten Grundwissens sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der angewandten Linguistik erwerben und die Wechselwirkungen zwischen Sprache, Gesellschaft und Kultur verstehen lernen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden eine genaue Kenntnis der verschiedenen regionalen und sozialen Varietäten der englischen Sprache. Es soll zudem ein fundiertes Verständnis der Phänomene des Sprachwandels vermittelt werden, wobei auch Formen des zeitgenössischen Englisch Berücksichtigung finden.</p>

	<p>Weiters soll das Bewusstsein der Studierenden für die linguistischen Merkmale und Besonderheiten des Englischen (wie auch anderer Sprachen) geschärft werden. Sie sollen weiters grundlegende Fähigkeiten zum eigenständigen Forschen entwickeln (Kenntnis der gängigen Vorgehensweisen in der Forschung, verschiedene Methoden der Datensammlung und Datenanalyse, die Fähigkeit, Sekundärliteratur effektiv und kreativ zu nutzen) und gleichzeitig ihren mündlichen und schriftlichen Präsentationsstil weiter verbessern (Strukturieren, Argumentieren, Beiziehen von Beispielen, Verwendung verschiedener Medien etc.).</p> <p>C.1.c.: Die Studierenden erhalten einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Themas. Auf der Basis des in Modul A vermittelten Grundwissens sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der Linguistik und der angewandten Linguistik erwerben.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>C.1.a., C.1.b.: Gruppenarbeit, Diskussionen, Leseaufgaben, Vortrag durch den Lehrenden/ die Lehrende, Gruppenprojekt zur Förderung der wissenschaftlichen Fähigkeiten (Literaturrecherche, Projektvorbereitung, Themenwahl, Datensammlung, Problembehandlungen etc.), Projektpräsentation und Feedback; Verfassen eines Termpapers</p> <p>C.1.c.: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	C.1.a.: A.1.b., A.1.d.
Häufigkeit des Angebots	Modul C: jedes Semester

Modul D: Linguistics II (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>D.1.a.: Applied Linguistics for Language Teachers (nur für Lehramtsstudierende), VO/VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>D.1.b.: Linguistics Proseminar, PS, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>D.1.c.: Fachprüfung Sprachwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtsstudierende), 3 ECTS</p>
Inhalte	<p>D.1.a.: Die VO/VU Applied Linguistics for Language Teachers behandelt Bereiche der Angewandten Linguistik, die für Lehramtsstudierende von besonderer Relevanz sind, wie Spracherwerbstheorien, Sprachkompetenzbeschreibungen etc.</p> <p>D.1.b.: Unter Anwendung jeweils unterschiedlicher Lehrmethoden bieten die Lehrveranstaltungen den Studierenden einen tieferen Einblick in ein spezifisches Teilgebiet der Linguistik, in dessen Theorien und Methoden. Die angebotenen Themen variieren jedes Semester und können von den Studierenden ausgewählt werden.</p> <p>D.1.c.: Schriftlichen Fachprüfung (s. § E 7 Abs. 2)</p>
Lernziele	<p>D.1.a.: In der VO/VU ‚Applied Linguistics for Language Teachers‘ sind es linguistische Konzepte und Theorien, die Studierende für ihre eigene Aktionsforschung im Bereich der Fachdidaktik anwenden können.</p> <p>D.1.b.: Hauptziel des Linguistics PS ist die Vorbereitung der Studierenden auf die höheren wissenschaftlichen Anforderungen der später folgenden Seminare.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>D.1.a.: Präsentation der relevanten Inhalte im typischen Vorlesungsstil; theoretische Einführung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, selbstständiges Lesen relevanter Forschungsliteratur, Diskussion</p> <p>D.1.b: Gruppenarbeiten, Diskussionen, Leseaufgaben, Theorieblöcke der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, ein Gruppenprojekt, in dem das selbständige Forschen zu einem bestimmten Thema trainiert werden soll (Lektüre themenspezifischer Forschungsliteratur, Auswahl eines Projektthemas, spezielle Literaturrecherche, Vorbereitungsarbeiten, Datensammlung, Diskussion dabei auftretender Probleme etc.), Präsentation der</p>

	Projekte mit anschließendem Feedback, Verfassen einer Proseminararbeit. D.1.c: Selbststudium für die Fachprüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	D.1.a.: C.1.a. D.1.b., D.1.c.: C.1.a., C.1.b
Häufigkeit des Angebots	D.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Anglistik: jedes Semester; siehe auch Angebot an der Romanistik bzw. Slawistik D.1.b., D.1.c.: jedes Semester

Modul E: Literary Studies I (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	E.1.a.: Introduction to Literary Studies II, PS, 3 ECTS, 2 KStd. E.1.b.: Literary Studies Proseminar, PS, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	E: <i>Epik / Narrative Texte</i> : Charakteristika des Narrativen (Erzählen als kognitiver Rahmen, Narrativität, ‚story‘ und ‚discourse‘), die universelle Funktion des Erzählens und der grundlegende Unterschied zwischen erzählender und dramatischer Kommunikation (Mittelbarkeit/Unmittelbarkeit); Kommunikationsmodell narrativer Texte; Kategorien auf der Ebene der ‚story‘ (Schauplatz, Figuren, Handlung) und auf der ‚discourse‘-Ebene (Erzählebenen, Vermittlung von Zeit und Raum, ‚narration‘ vs. ‚focalization‘, Typen von Erzählern, Erzählmodi, Erzählsituationen, Bewusstseinsdarstellung); Historische Formen des Narrativen (Epos, Roman, Kurzgeschichte etc., Arten des Romans); Unterscheidung zwischen Realismus, Modernismus und Postmodernismus. <i>Drama</i> : Charakteristika dramatischer Komposition (Text und Aufführung, Drama und Theater, Multimedialität, Bühnenformen); Theaterkommunikation und das Kommunikationsmodell für dramatische Texte und Aufführungen; Semiotik des Theaters; verbale und non-verbale Codes des Theaters; verschiedene Arten der verbalen Kommunikation, Vermittlung von Information (Monolog, Dialog, dramatische Ironie, dramatische Illusion); verschiedene Charakterisierungstechniken, Figurenkonstellationen, Figurenkonzeption, Geschehen und Handlung, Vermittlung von Zeit und Ort; verschiedene historische Formen des Theaters.
Lernziele	E.1.a.: Das PS legt den Schwerpunkt auf narrative und dramatische Texte und die auf sie zugeschnittenen Analysemethoden unter gleichzeitiger Hinführung der Studierenden zu einem weitgehend selbständigen Lernstil (besonders in Vorbereitung auf die Fachprüfung). Nach der Absolvierung von E.1.a. sollten die Studierenden in der Lage sein, literarische Texte und literarische Kommunikation aller Gattungen zu verstehen, indem sie sich sowohl der Bedeutung von strukturierten Interpretationsansätzen bewusst sind als auch der Wichtigkeit der Generalisierung, Kategorisierung und Hierarchisierung bei der Selektion, Sortierung und Verarbeitung von Information. Die Studierenden sollten die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Ansätze kennen sowie grundlegende rhetorische Figuren und literarische Ausdrucksformen. Sie sollten die wichtigsten Konzepte der literaturwissenschaftlichen Analyse auf Texte anwenden und in der Folge ihre Ergebnisse logisch strukturiert und in einer wissenschaftlich angemessenen Sprache darlegen können; die literaturwissenschaftlichen (Seminar-)Arbeiten der Studierenden sollen unter korrekter Verwendung von Quellen und Bibliographien verfasst werden. E.1.b.: Im PS wird das Verständnis literarischer Texte und ihrer unterschiedlichen Ebenen weiter entwickelt, indem die literaturwissenschaftlichen Schlüsselkonzepte in der interpretatorischen Praxis angewandt werden. Die Fähigkeit zur Verwendung strukturierter Ansätze bei der Interpretation einzelner literarischer/intermedialer Gattungen wird vertieft; das logische Argumentieren, der wissenschaftliche Sprachgebrauch und die Demonstration dieser akademischen Fähigkeiten unter bestimmten gegebenen Voraussetzungen in

	geschriebener und gesprochener Form wird weiter verbessert. Durch die Analyse von Beispieltexen sollten die Studierenden übertragbare Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen, weiteres Textmaterial in der Folge selbstständig zu beurteilen und zu bearbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Modul E: Bewusstseinsbildende Übungen, theoretische Einführungen der Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleiter, Diskussionen, Hausübungen (Lektüre), ausführliche Analyse ausgewählter Texte/Textsegmente in Paaren/Kleingruppen, Diskussion der Themen für Proseminararbeiten, Vorbereitung auf das Schreiben der Arbeit: Planung, Quellensuche, Gliederung, Zitieren; Gruppenarbeiten bzw. Gruppen- und Einzelpräsentationen, Verfassen einer Proseminararbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme	E.1.a.: A.1.b., A.1.e. E.1.b.: E.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Modul E: jedes Semester

Modul F: Literary Studies II (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	F.1.a.: Survey of English Literary History, VO, 4 ECTS, 2 KStd. F.1.b.: Survey of American Literary History, VO, 4 ECTS, 2 KStd. F.1.c.: Fachprüfung Literaturwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtstudierende), 3 ECTS
Inhalte	F.1.a.: Überblick über die Literatur Großbritanniens vom Mittelalter bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungsentwicklung und Epochenmerkmalen; Anwendung von Theorien und Konzepten der Literaturwissenschaft auf einzelne Texte, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Textmaterial unter Verwendung erlernter Terminologie; vergleichende Analyse unterschiedlicher Texte und Vorstellung neuer wissenschaftlicher Herangehensweisen an diese Texte; vertiefende Betrachtung der einzelnen Analyseebenen. F.1.b.: Überblick über die Literatur der Vereinigten Staaten von Amerika von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung von Gattungsentwicklung und Epochenmerkmalen; Anwendung von Theorien und Konzepten der Literaturwissenschaft auf einzelne Texte, Entwicklung eines wissenschaftlichen Zugangs zum Textmaterial unter Verwendung erlernter Terminologie; vergleichende Analyse unterschiedlicher Texte und Vorstellung neuer wissenschaftlicher Herangehensweisen an diese Texte; vertiefende Betrachtung der einzelnen Analyseebenen. F.1.c.: Schriftlichen Fachprüfung (s. § E 7 Abs. 2)
Lernziele	F.1.a., F.1.b.: In den zwei literarhistorischen Überblicksvorlesungen erhalten die Studierenden einen Überblick über repräsentative Schlüsseltexte der englischen und amerikanischen literarischen (und kulturellen) Tradition; sie lernen die wichtigsten Gattungen der englischen und amerikanischen Literatur kennen, deren Entwicklung(en), Gattungsvorgaben sowie stilistische und strukturelle Merkmale.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	F.1.a., F.1.b.: Präsentation und Diskussion der historischen, kulturellen und literarhistorischen Grundlagen und Entwicklungen der jeweiligen Epoche (unter Verwendung repräsentativer Texte der Leseliste des Instituts), Hausübungen (Lektüre literarischer und sonstiger epochenspezifischer Texte). F.1.c.: Selbststudium für die Fachprüfung
Voraussetzungen für die Teilnahme	F.1.a., F.1.b.: keine F.1.c.: A.1.e., Modul E
Häufigkeit des Angebots	Modul F.: jedes Semester

Modul G: Cultural Studies (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	G.1.a.: Foundations of Cultural Theory, VO, 3 ECTS, 2 KStd. G.1.b.: British Cultural Studies Proseminar, PS, 3 ECTS, 2 KStd. G.1.c.: American Cultural Studies Proseminar, PS, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	Modul G: Die diskursive Konstruktion der Realität, Einführung in ein kulturelles Kommunikationsmodell, in dem Konsum als Kommunikationsform und bedeutungstiftend erklärt werden kann; Einflüsse der wichtigsten ‚Cultural Narratives‘ auf die Kulturen der anglophonen Länder (Zielkulturen). Vergleich der eigenen Kultur mit den Zielkulturen; Analyse soziokultureller Problemzonen (Rassismus, ökonomische und/oder soziale Ungleichheiten etc.), Analyse soziokultureller Parameter (Rasse, Klasse, Geschlecht, Alter etc.) in ihrer Bedeutung für die entsprechenden Kulturen; Stereotypen; Probleme einer Definition von ‚englisch‘, ‚britisch‘, ‚amerikanisch‘; Vergleich der Kulturen (z. B. Unterschiede im Wahlsystem und daraus resultierende Konsequenzen); Beziehung zwischen England, Nordirland und Irland (historische Entwicklung); US Innen- und Außenpolitik; Entwicklung der ‚Irischen Frage‘ im 20. und 21. Jahrhundert; das Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU; wirtschaftliche und politische Veränderungen in Großbritannien und den Vereinigten Staaten im 20. Jahrhundert; das Bildungssystem im UK und in den USA im Vergleich zu Österreich.
Lernziele	G: Das Modul soll das Bewusstsein der Studierenden für die britischen und amerikanischen Kulturen, für ihre eigene Kultur sowie für die Beziehungen dieser Kulturen untereinander schärfen. Die Studierenden sollen das Funktionieren von Kulturen (z. B. von kulturellen Diskursen) sowie die Herausbildung derselben (z. B. durch Machtverhältnisse) analysieren lernen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, verschiedene kulturelle Ebenen zu identifizieren, zu verstehen und die daraus resultierenden Identitäten (nationale, geografische, ethnische, generationenspezifische) zu erfassen, so wie sie sich anhand des britischen/amerikanischen Kontexts manifestieren. Sie sollen zu einem tieferen Verständnis der sozialgeschichtlichen Entwicklungen in Großbritannien und Amerika gelangen. Letztlich soll sich auch die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitert haben sowie ihre Fähigkeit, Aspekte der Kultur eines Landes selbständig zu erforschen.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Vortrag, Diskussion, Lektüreaufgaben, Verwendung verschiedener Medien, Studierenden-Portfolios zu bestimmten kulturwissenschaftlichen Themenstellungen und Präsentation dieser Portfolios vor Kolleginnen/Kollegen. Verfassen von Proseminararbeiten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	G.1.b., G.1.c.: G.1.a.
Häufigkeit des Angebots	Modul G: jedes Semester

Modul H: Foreign Language Didactics I (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	H.1.a.: Introduction to Foreign Language Didactics, VU, 3 ECTS, 2 KStd. H 1.b.: PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching, PS, 3 ECTS, 2 KStd. H 1.c.: PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language, PS, 3 ECTS, 2 KStd. H 1.d.: PS 3. Advanced Pronunciation for Teachers, KS, 2 ECTS, 1 KStd.
Inhalte	Modul H: Das Modul dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriegeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung. Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul H liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.

	<p>Grundlagen der Sprachendidaktik: Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick; Kurzer Abriss zu Entwicklung und Methoden des FSU; Kommunikativer Sprachunterricht und Lehrerrolle; Übungstypen zur Förderung der rezeptiven und produktiven Fertigkeiten (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben); Aussprache und Wortschatzvermittlung; didaktische Grammatik (notionaler, kognitiver Ansatz); Lernervariablen, Lernstrategien und Arbeitstechniken. Aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne für AHS und BHS, nationale Bildungsstandards im Fremdsprachenbereich, Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA). Theorien des Zweitspracherwerbs und deren praktische Anwendung im Fremdsprachenunterricht. Aspekte von Lerntheorien als auch die Perspektive der Sprachwissenschaft und der kognitiven Psychologie werden miteinbezogen; Themen wie Motivation, Lernprozesse, Lernstile und -strategien stehen im Mittelpunkt</p>
Lernziele	<p>H.1.a.: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Sprachendidaktik und Sprachlehrforschung (s. Inhalte) sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Sie werden sich der Vielfalt von Lern- und Lehrmethoden bewusst und gewinnen, wissenschaftlich fundiert, kritischen Abstand zur Diskussion um deren Effizienzansprüche.</p> <p>Darüber hinaus werden die Studierenden mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen. Sie entdecken die individuellen Einsatzmöglichkeiten von Orientierungs- und Reflexionsinstrumenten wie ESP und EPOSA in Studium und zukünftigem Beruf und werden sich deren Potenzial zur Förderung von Mehrsprachigkeit und Lernerautonomie bewusst.</p> <p>H.1.b.: In der LV werden zukünftige Lehrerinnen und Lehrer mit Techniken und Methoden des modernen Englischunterrichts vertraut gemacht und diskutieren und reflektieren über verschiedenen Möglichkeiten unter Anleitung; begleitend zu SPA 1.3 im UF Englisch</p> <p>H.1.c.: Im PS werden Studierende mit verschiedenen theoretischen Erkenntnissen sowohl kognitiver als auch affektiver Aspekte des Fremdsprachenlernens konfrontiert und lernen, wie diese die Unterrichtsmethoden und auch die Materialerstellung beeinflussen könnten.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>H.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden; Evaluationsgrundlage: Aufgaben und Abschlussklausur.</p> <p>H.1.b., H.1.c.: Information über theoretische Aspekte des Fremdsprachenlernens; bewusstseinsfördernde Übungsformen; Analyse von Unterrichtsmaterialien; Forschung und Seminararbeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>H.1.a.: Modul A H.1.b.: H.1.a.; gleichzeitige Absolvierung mit SPA 1.3 im UF H.1.c.: H.1.b. H.1.d.: B.1.a.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>H.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten.</p> <p>Anglistik: jedes Semester; siehe auch Angebot an der Romanistik bzw. Slawistik H.1.b., H.1.c., H.1.d.: jedes Semester</p>

Modul I: Foreign Language Didactics II (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Aufbau	I.2.a.: PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture, PS, 3 ECTS, 2
--------	---

	<p>KStd. I.2.b.: PS 5: School Practice Facilitation, PS, 4 ECTS, 2 KStd. I.2.c.: PS 6: Language Education for Specific Contexts, PS, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>Aufbauend auf Modul H dient Modul I dem zweiten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriengeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung und setzt sich aus den Komponenten I.2.a., I.2.b, I.2.c. zusammen. In Fortsetzung zu Modul H liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul I wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>I.2.a.: Im PS werden kreative Methoden der Literaturdidaktik und Kulturkunde für verschiedene Altersgruppen vorgestellt.</p> <p>I.2.b.: Im PS liegt der Schwerpunkt auf Unterrichts- und Stundenvorbereitung (mit Lehrplan) sowie realistische zeitliche Umsetzung, Motivation, Typen von Lehrerinnen/Lehrern, Edukinesethetik, BHS, Organisation von Unterrichtsmaterial, Evaluierung sowie Literaturhinweisen. Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt praxisorientiert unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken. Videoaufnahmen von vorbereiteten kurzen Unterrichtseinheiten bieten die Möglichkeit zu Feedback und Selbstreflexion. Außerdem wird dem Erfahrungsaustausch, der ebenso ein wichtiges Element zur Entwicklung für die zukünftige Laufbahn darstellt, auch angemessen Zeit gewidmet; begleitend zu SPA 2.1 im UF Englisch.</p> <p>I.2.c.: Das PS soll die Teilnehmerinnen/Teilnehmer dazu befähigen, selbstständig Sprachkurse für klar definierte Lernergruppen zu unterrichten. Beispiele kommen vor allem aus den Bereichen Erwachsenenbildung, den berufsbildenden Schulen und Englisch als Arbeitssprache.</p>
Lernziele	<p>I.2.a.: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen eine große Zahl kreativer und motivierender Methoden für den Literaturunterricht kennen</p> <p>I.2.b.: Der Übergang von Theorie zu Praxis soll durch den unmittelbaren Praxisbezug auf die Schulsituation erleichtert werden, Erfahrungen mit der eigenen Lehrerpersönlichkeit und –rolle sollen gesammelt sowie hinterfragt werden.</p> <p>I.2.c.: Im PS sollen die Studierenden lernen: die spezifischen Bedürfnisse von 'Kunden' zu erkennen und zu definieren; geeignete Methoden für effizienten Sprachunterricht auszuwählen und anzuwenden, sowie individuell zugeschnittene Kursmaterialien zu erstellen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>I.2.a, I.2.c.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Aktives Ausprobieren und Erleben aller Methoden, danach Reflexion über die Ziele und den Einsatz im Unterricht.</p> <p>I.2.b: Unter Anleitung der Leiterin/des Leiters des PS 5 überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten. Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erstellen dazu „Stundenbilder“, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die mögliche Umsetzung im Praktikum II. Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten. Der gesamte Verlauf des PS 5 wird von den Studierenden im Rahmen eines individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert.</p> <p>Die Betreuung des Praktikums II erfolgt durch die Mentorin/den Mentor in Kooperation mit der Supervisorin/dem Supervisor und der Leiterin/dem Leiter des PS 5.</p>

Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul I: 1. StA des UF Die Lehrveranstaltungen von Modul I können in freier Reihenfolge absolviert werden. I.2.b.: gleichzeitige Absolvierung mit SPA 2.1 im UF
Häufigkeit des Angebots	Modul I: jedes Semester

Modul J: Advanced Language Studies (9 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	J.2.a.: Professional Writing Skills, KS, 3 ECTS, 2 KStd. J.2.b.: Professional Speaking Skills, KS, 3 ECTS, 2 KStd. J.2.c.: Error Analysis & Assessment, KS, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	J.2.a.: Schriftliche Textkompetenzen im akademischen Bereich oder im Bereich der Printmedien. Texteinstiege und Textschlüsse: Layout, Bedeutung des Texteinstiegs, grundlegende Merkmale der Textgattung, Entwicklung der nötigen sprachlichen Fertigkeiten zum Verfassen eines Textes in verschiedenen Bereichen, Bildung eines Bewusstseins für verschiedene Textsorten, grundlegende Merkmale verschiedener Textsorten, Register, kontinuierliche Arbeit an einem persönlichen Portfolio. J.2.b.: Weiterentwicklung der mündlichen Sprachkompetenzen in karriereorientierten Bereichen: Präsentation und Moderation für das spätere Berufsleben oder schul-, lern- und lehrorientierter Diskurs. Kritische Überprüfung der Aussprache, Analyse erfolgloser/erfolgreicher Kommunikation, Analyse verschiedener Aspekte von Teamwork und Anführerqualitäten, Analyse von Teamverhalten, einschließlich sprachlicher Strategien, Austausch von Informationen – Umformulieren, Klären, Zusammenfassen, Informationen vom Gesprächspartner beziehen.
Lernziele	J: Das Modul soll die im ersten Studienabschnitt erworbenen Sprachkenntnisse vertiefen, indem es die Studierenden mit einer Vielfalt an deskriptiven Texttypen konfrontiert und sie dazu ermuntert und befähigt, selbst Texte zu schreiben. So werden den Studierenden beispielsweise das sprachliche Register des Journalismus oder Wissenschaftliche Texten und ihren grundlegenden stilistischen Konventionen vermittelt. Das Modul soll weiters die Flüssigkeit des mündlichen Ausdrucks und die allgemeine mündliche Kommunikationsfähigkeit verbessern und gleichzeitig das Bewusstsein über die Merkmale des gesprochenen Englisch vertiefen. Die Studierenden sollten in der Lage sein, ihre eigene mündliche Sprachkompetenz kritisch zu bewerten und effektive Strategien für ihre Verbesserung entwickeln. In Vorbereitung auf künftige Berufsfelder werden die Studierenden lernen, erfolgreich an Meetings teilzunehmen; sie werden unterschiedliche Verhandlungsstrategien kennen lernen und mit den Techniken des aktiven Zuhörens vertraut gemacht werden. Sie werden effektive Diskussionsstrategien erlernen, um besser mit konflikträchtigen Kommunikationssituationen umgehen zu können. Darüber hinaus werden ihnen professionelle Kenntnisse zum Abhalten mündlicher Präsentationen vermittelt, insbesondere die Fähigkeit, längere geschriebene Texte in eine mündliche Präsentation umzuformen. Bewusstmachung der wichtigen Rolle von Fehlern im Lernprozess; sprachliche und methodische Vorbereitung der Studierenden auf die Korrektur und Beurteilung von englischsprachiger Lernerproduktion; Vertrautmachung mit relevanter Literatur; Hinführen zu konstruktiver Rückmeldung ("Feedback") auf Lernerproduktion, Verknüpfung von Theorie und Praxis (Semesterprojekt, Gastreferate, Lehrerinterview).
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	J.2.a., J.2.b.: Diskussion, Gruppen- und Paaraufgaben, verschiedene Arten von Hausübungen, Gruppenworkshops mit gegenseitiger kritischer Beurteilung der Studierenden, verschiedene Übungen im Kursplenum, kurze Präsentationen der Studierenden, Muster Unterrichtsstunde halten, Aufzeichnung schriftlicher Protokolle über die Unterrichtseinheiten, gemeinsame Fehleranalyse,

	<p>Höraufgaben, individuelle Beratung der Studierenden.</p> <p>J.2.c.: Gruppenreferate auf Basis relevanter wissenschaftlicher Literatur, die von den Studenten auf der Grundlage von gemeinsam erstellten Beurteilungsraster beurteilt werden („peer assessment“); Diskussion der präsentierten methodischen Ansätze und Strategien; Anwendung der Methoden und Strategien in der gemeinsamen Analyse von authentischer Lernerproduktion; Teamaufgaben auch unter Einsatz des WebCT; Einsatz des Erarbeiteten in einem Semesterprojekt (Analyse einer Lernerarbeit, adäquates Feedback und Evaluierung mit zwei verschiedenen Methoden sowie kritische Beurteilung dieser Evaluierungsstrategien, Lehrerinterview); Gastreferate (zumindst eine aktive Lehrerin/ein aktiver Lehrer an einer österreichischen höheren Schule besucht den Kurs und diskutiert mit den Studierenden relevante Fragen); individuelle Beratung der Studierenden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul J: Modul A, Modul B
Häufigkeit des Angebots	Modul J: jedes Semester

Modul K: Vertiefungsfächer (13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>K.2.a.: Fachprüfung Amerikanische Literatur <i>oder</i> Fachprüfung Englische Literatur, 3 ECTS</p> <p>K.2.b.: Linguistics Seminar, SE, 5 ECTS, 2 KStd. <i>und/oder</i></p> <p>K.2.c.: Literary Studies Seminar, SE, 5 ECTS, 2 KStd. <i>und/oder</i></p> <p>K.2.d.: Cultural Studies Seminar, SE, 5 ECTS, 2 KStd. <i>und/oder</i></p> <p>K.2.e.: English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtsstudierende), SE, 5 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>K.2.a.: Mündliche Fachprüfung über die amerikanische oder englische Literatur (s. § E 7 Abs. 3)</p> <p>K.2.b., K.2.c., K.2.d., K.2.e: Studierenden haben zwei Seminare zu absolvieren, wobei eine Wahlmöglichkeit zwischen einem sprachwissenschaftlichen, literaturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen oder didaktischen Seminar besteht.</p> <p>Skizzierung der Kursstruktur und des Themenbereiches, Einführung in Thema und Fragestellung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter (Materialien und Forschungsstand), Analyse ausgewählten Materials, Diskussion, Präsentationen der Studierenden zu ausgewählten Themen, eigenständige Lektüre, Seminararbeit.</p>
Lernziele	<p>K.2.b., K.2.c., K.2.d., K.2.e: Modul K soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Forschungsbereich zu festigen und ihr (inter)disziplinäres Denken zu fördern. Die Fähigkeit der Studierenden, Forschungsprobleme eigenständig wissenschaftlich anzugehen, wird entwickelt, während gleichzeitig das spezifische Wissen auf dem jeweiligen behandelten Gebiet vertieft wird.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>K.2.a.: Selbststudium für die Fachprüfung</p> <p>K.2.b., K.2.c., K.2.d., K.2.e: Präsentation durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, Präsentationen der Studierenden, Diskussion, Feedback, Lektüre, Seminararbeit.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul K: 1. StA des UFs
Häufigkeit des Angebots	Modul K.: jedes Semester

ANHANG E II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium im UF Englisch zu gestalten, dient aber lediglich als Orientierungshilfe für Studierende.

1. Studienabschnitt

1. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
A.1.a	Placement Test, FP	0,5
A.1.b.	English for Academic Purposes, KS	2,5
A.1.c.	Language Systems, KS	4
A.1.d.	Introduction to English Linguistics, PS	3
A.1.e.	Introduction to Literary Studies I, PS	3
SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation, UE)*	(1)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

2. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
B.1.a.	Pronunciation, KS	2
B.1.b.	Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3
C.1.a.	Language in Use, PS	3
E.1.a.	Introduction to Literary Studies II, PS	3
-	Freies Wahlfach	2
SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE)*	(2)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

3. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
B.1.c.	Language Production Skills, KS	3
C.1.b.	Forms of English Past and Present, VO	3
E.1.b.	Literary Studies Proseminar, PS	3
H.1.a.	Introduction to Foreign Language Didactics, VU	3
H.1.d.	PS 3. Advanced Pronunciation for Teachers, KS	2
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

4. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
B.1.d.	Advanced Language Production Skills, KS	3
C.1.c.	Linguistics Vorlesung, VO	3
G.1.a.	Foundations of Cultural Theory, VO	3
H.1.b.	PS 1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching, PS	3
SPA.1.3. a/b	Praktikum 1 im UF Englisch, PK	1
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

5. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
D.1.a.	Applied Linguistics for Language Teachers (nur für Lehramtsstudierende),	3

	VO/VO	
F.1.b.	Survey of English Literary History, VO	4
F.1.c.	Fachprüfung Literaturwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtstudierende)	3
G.1.c.	American Cultural Studies Proseminar, PS	3
-	Freies Wahlfach	2
SPA.1.3. a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(1)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

6. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
D.1.b.	Linguistics Proseminar, PS	3
D.1.c.	Fachprüfung Sprachwissenschaft (mit vermindeter Anforderung für Lehramtstudierende)	3
F.1.a.	Survey of American Literary History, VO	4
G.1.b.	British Cultural Studies Proseminar, PS	3
H.1.c.	PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language, PS	3
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:		180

2. Studienabschnitt

7. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
I.2.a.	PS 4. Methodology of Teaching Literature and Culture	3
J.2.c.	Error Analysis & Assessment, KS	3
J.2.a.	Professional Writing Skills, KS	3
-	Freies Wahlfach	2
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
SPA.2.1. a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

8. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
I.2.b.	PS 5. School Practice Facilitation, PS	4
J.2.b.	Professional Speaking Skills, KS	3
K.2.b./ K.2.c./ K.2.d./ K.2.e	Linguistics Seminar <i>oder</i> Literary Studies Seminar <i>oder</i> Cultural Studies Seminar <i>oder</i> English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtstudierende)	5
SPA.2.1. a/b	Praktikum 2 im UF Englisch, PK	3
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

9. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
I.2.c	PS 6. Language Education for Specific Contexts, PS	3
K.2.b./ K.2.c./	Linguistics Seminar <i>oder</i>	5

K.2.d./ K.2.e	Literary Studies Seminar <i>oder</i> Cultural Studies Seminar <i>oder</i> English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtstudierende)	
K.2.a.	Fachprüfung Amerikanische Literatur <i>oder</i> Fachprüfung Englische Literatur	3
-	Freies Wahlfach	2
SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE, aus Schulpraktikum 2)*	(1)*
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

10. Semester	
Diplomarbeit*	24*
Diplomprüfung*	6*
<i>Summe:</i>	30
Gesamtsumme 2. Studienabschnitt:	120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:	300

Anmerkung: Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach!

ANHANG E III: Äquivalenzlisten

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die im alten Curriculum verbleiben

(Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum 08W in der Fassung vom 1. 20. 2010
anerkannt für Studienplan 2002)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die (eventuell nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des alten Studienplans gelistet. Diese können durch die jeweils äquivalenten Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle ersetzt werden.

1. Studienabschnitt

Lehramtstudium UF Englisch ALT (UG2002/06W)			Lehramtstudium UF Englisch NEU (Curriculum 08W)		
Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
English Study Skills, KS	1	1	English Study Skills, KS	1	1
English for Academic Purposes, KS	2	2	English for Academic Purposes, KS	2,5	2
Language Systems, KS	3	3	Language Systems, KS	4	3
Varieties of Spoken English, KS	2	2	Language Production Skills, KS	3	2
Pronunciation, KS	1	1	Pronunciation, KS	2	1
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	2	2	Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	2
Varieties of Written English, KS	2	2	Advanced Language Production Skills, KS	3	2
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to English Linguistics, PS	2	2	Introduction to English Linguistics, PS	3	2
Introduction to the History of the English Language, VU/VO	2	2	Forms of English Past and Present, VO	3	2
Sprachwissenschaftl. PS: Bereich A, PS <i>oder</i>	2	2	Linguistics PS, PS <i>oder</i>	3	2
Sprachwissenschaftl. PS: Bereich B, PS	2	2	Language in Use, PS	3	2
Fachprüfung	1,5	-	Fachprüfung	3	-
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	2	2	Introduction to Literary Studies I, PS	3	2
Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	2	2	Introduction to Literary Studies II, PS	3	2
Literaturwissenschaftliches Proseminar, PS <i>oder</i>	2	2	Literary Studies PS, PS	3	2
Literaturwissenschaftliche VU	3	2	Survey of English Literary History, VO <i>oder</i>	4	2
			Survey of English Literary History, VO	4	2
Fachprüfung	1,5	-	Fachprüfung	3	-
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
British and American Cultural Studies: Foundation Course, PS	2	2	Foundations of Cultural Theory, VO	3	2

American <i>oder</i> British Cultural Studies PS, PS	2	2	American <i>oder</i> British Cultural Studies PS, PS	3	2
American <i>oder</i> British Cultural Studies PS, PS	1	1	American <i>oder</i> British Cultural Studies PS, PS	3	2

2. Studienabschnitt

Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to Methodology, VU	3	2	Introduction to Foreign Language Didactics, VU	3	2
FD PS 1: Methods and Techniques of Foreign Language Teaching (Teaching oriented), PS	3	2	PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching, PS	3	2
FD PS 2: Cognitive and Psychological Aspects of L2 Learning (Learning oriented), PS	3	2	PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language, PS	3	2
FD PS 3: Betreuung des Schulpraktikums, PS	3	2	PS 5. School practice facilitation, PS	3	2
FD PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture, PS	3	2	PS 4. Methodology of Teaching Literature and Culture, PS	3	2
FD PS 5: Language Education for Specific Contexts, PS <i>oder</i>	1,5	1	PS 6. Language Education for Specific Contexts, PS	3	2
FD PS 6: New Trends in Language Teaching, PS	1,5	1			
Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Professional Speaking Skills, KS	3	2	Professional Speaking Skills, KS	3	2
Professional Writing Skills, KS	3	2	Professional Writing Skills, KS	3	2
Error Analysis, KS	3	2	Error Analysis, KS	3	2
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Sprachwissenschaftl. Vorlesung, VO	3	2	Linguistics VO, VO	3	2
Sprachwissenschaftl. Seminar, SE	4	2	Linguistics Seminar, SE	5	2
Sprachwissenschaftl. Projektseminar, PE	4	2	Linguistics Seminar, SE	5	2
Review of English Linguistics, VO	3	2	Applied Linguistics for Language Teachers (nur für Lehramtsstudierende), VO/VU	3	2
Fachprüfung Linguistik	1,5	-	-	-	-
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Literaturwissenschaftl. Seminar (Hauptseminar), SE	4	2	Literary Studies Seminar, SE	5	2
Literaturwissenschaftl. Seminar (Spezialseminar), SE	4	2	Literary Studies Seminar, SE	5	2
Review of American Literature, VO	3	2	Genres/Periods of American Literature, VO	4	2
Review of English Literature, VO	3	2	Genres/Periods of English Literature, VO	4	2
Fachprüfung Amerikanische Literatur	1,5	-	Fachprüfung Amerikanische Literatur	3	-

Fachprüfung Englische Literatur	1,5	-	Fachprüfung Englische Literatur	3	-
---------------------------------	-----	---	---------------------------------	---	---

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die in das neue Curriculum wechseln

(Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan 2002 anerkennbar für Curriculum 08W
in der Fassung vom 1. 10. 2010)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans gelistet. Für diese können äquivalente Lehrveranstaltungen des alten Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle angerechnet werden.

1. Studienabschnitt

Lehramtstudium UF Englisch NEU (Curriculum 08W)			Lehramtstudium UF Englisch ALT (UG2002/06W)		
Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
-	-	-	English Study Skills, KS	1	1
English for Academic Purposes, KS UND Placement Test	2,5 0,5	2	English for Academic Purposes, KS	2	2
Language Systems, KS	4	3	Language Systems, KS	3	3
Pronunciation, KS	2	1	Pronunciation, KS	1	1
Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	3	2	Language Awareness and Contrastive Analysis, KS	2	2
Language Production Skills, KS	3	2	Varieties of Spoken English, KS	2	2
Advanced Language Production Skills, KS	3	2	Varieties of Written English, KS	2	2
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to English Linguistics, PS	3	2	Introduction to English Linguistics, PS	2	2
Language in Use, PS	3	2	Sprachwissenschaftl. PS: Bereich B, PS	2	2
Forms of English Past and Present, VO	3	2	Introduction to the History of the English Language, VU/VO	2	2
Linguistics VO, VO	3	2	Sprachwissenschaftl. Vorlesung, VO	3	2
Applied Linguistics for Language Teachers, VO/VU	3	2	Review of English Linguistics, VO	3	2
Linguistics PS, PS	3	2	Sprachwissenschaftl. PS: Bereich A, PS	2	2
Fachprüfung Sprachwissenschaft (mit verminderter Anforderung für Lehramtstudierende)	3	-	Fachprüfung	1,5	-
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to Literary Studies I, PS	3	2	Einführung in die Literaturwissenschaft I, PS	2	2
Introduction to Literary Studies II, PS	3	2	Einführung in die Literaturwissenschaft II, PS	2	2
Literary Studies PS, PS	3	2	Literaturwissenschaftliches Proseminar, PS <i>oder</i>	2	2
			Literaturwissenschaftliche VU, VU	3	2
Survey of English Literary History, VO	4	2	Review of English Literature, VO	3	2
Survey of American Literary History, VO	4	2	Review of American Literature, VO	3	2

Fachprüfung Literaturwissenschaft (mit verminderter Anforderung für Lehramtstudierende)	3	-	Fachprüfung	1,5	2
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Foundations of Cultural Theory, VO	3	2	British and American Cultural Studies: Foundation Course, PS	2	2
British Cultural Studies PS, PS	3	2	British Cultural Studies PS, PS	1	1
American Cultural Studies PS, PS	3	2	American Cultural Studies PS, PS	2	2
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Introduction to Foreign Language Didactics, VU	3	2	Introduction to Methodology, VU	3	2
PS1. Methods and Techniques of Foreign Language Teaching, PS	3	2	FD PS 1: Methods and Techniques of Foreign Language Teaching (Teaching oriented), PS	3	2
PS 2. Cognitive and Affective Aspects of Learning English as a Foreign Language, PS	3	2	FD PS 2: Cognitive and Psychological Aspects of L2 Learning (Learning oriented), PS	3	2
PS 3. Advanced Pronunciation for Teachers*	2	1	-	-	-

2. Studienabschnitt

Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
PS 4. Methodology of Teaching Literature and Culture, PS	3	2	FD PS 4: Methodology of Teaching Literature and Culture, PS	3	2
PS 5. School practice facilitation, PS	3	2	FD PS 3: Betreuung des Schulpraktikums, PS	3	2
PS 6. Language Education for Specific Contexts, PS	3	2	FD PS 5: Language Education for Specific Contexts, PS <i>oder</i>	1,5	1
			FD PS 6: New Trends in Language Teaching, PS	1,5	1
Sprachausbildung					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Professional Speaking Skills, KS	3	2	Professional Speaking Skills, KS	3	2
Professional Writing Skills, KS	3	2	Professional Writing Skills, KS	3	2
Error Analysis, KS	3	2	Error Analysis, KS	3	2
Vertiefungsfächer					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Fachprüfung Amerikanische Literatur <i>oder</i> Fachprüfung Britische Literatur	3	-	Fachprüfung Amerikanische Literatur <i>oder</i> Fachprüfung Britische Literatur	1,5	-
Linguistics Seminar, SE** <i>und/oder</i>	5	2	Sprachwissenschaftl. Seminar, SE <i>oder</i>	4	2
			Sprachwissenschaftl. Projektseminar, PE	4	2
Literary Studies Seminar, SE** <i>und/oder</i>	5	2	Literaturwissenschaftl. Seminar (Hauptseminar), SE <i>oder</i>	4	2
			Literaturwissenschaftl. Seminar (Spezialseminar), SE	4	2

Cultural Studies Seminar, SE** <i>und/oder</i>	5	2	-	-	-
English Didactics Research Seminar (nur für Lehramtsstudierende), SE**	5	2	SE für Diplomandinnen/ Diplomanden	4	2

* Beim Übertritt im 2. Studienabschnitt ist das PS 3 nicht nachzumachen.

**Die zwei Seminare sind zwei aus den vier Fachgebieten Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft oder Fremdsprachendidaktik/ Sprachlehrforschung zu wählen.

F/I/S: Unterrichtsfächer FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH

§ F/I/S 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

Absolventinnen und Absolventen eines Studiums in den Unterrichtsfächern F/I/S sind zum Unterricht an den in Österreich bestehenden allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen (AHS, BHS) befähigt. Darüber hinaus sind sie auch in der Lage, in vielfältigen Bereichen wie Kunst und Medien, Wirtschaft und Politik als Mittlerinnen/Mittler zwischen Kulturen zu wirken. Im Einzelnen kann ihre Qualifikation wie folgt beschrieben werden:

(1) Sprachausbildung

Sie verfügen über

- jenen Grad an sprachlicher Kompetenz in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben sowie Übersetzen, der es erlaubt, in einer Vielzahl von Situationen sprachlich adäquat zu handeln; dies bedeutet in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS), dass die Studierenden ihre Sprachkompetenzen von Einstiegsniveau A2 auf Niveau C1 steigern;
- jene metasprachliche Kompetenz, die für Sprachmittelnde in Bereichen wie Bildung, Wirtschaft und Kultur nötig ist;
- die Bereitschaft zur eigenständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, auch unter Einbeziehung neuer Medien, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

(2) Sprachwissenschaft

Sie haben für die jeweils gewählte Sprache grundlegende und in Teilgebieten erweiterte Kenntnisse

- der Linguistik bzw. der angewandten Linguistik in Theorie und Praxis (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik und Pragmatik) sowie ihrer interdisziplinären Ansätze (z.B. Sozio-, Gender- und Psycholinguistik);
- der im Zusammenhang mit neuen Medien gebotenen Möglichkeiten zur Datenerfassung und Analyse (Computer- und Korpuslinguistik);
- der komplexen Beziehungen zwischen Standard und wichtigen regionalen, schichtspezifischen und funktionalen Varietäten;
- zu deren Entwicklung und Verbreitung vor dem Hintergrund gesamtromanischer Zusammenhänge;

Sie haben

- über die gewählte Sprache hinaus Einblick in Forschungslage und bildungspolitische Maßnahmen zur Förderung von Sprachenvielfalt und individueller Mehrsprachigkeit;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(3) Literaturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse der Literatur jener Länder, in denen die jeweilige romanische Sprache National- oder Bildungssprache ist; dies schließt einen Überblick über die Entwicklung der literarischen Gattungen von den Anfängen bis zur Gegenwart ebenso ein wie die Berücksichtigung wesentlicher gesellschaftlicher und kultureller Aspekte sowie die exemplarische Vertiefung einzelner Fachgebiete (Formen, Epochen, Werke);
- Erfahrung im selbstständigen, methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten, aufbauend auf der Fähigkeit zur sprachlichen Erschließung eines Textes und auf Kenntnissen der Textanalyse sowie auf Vertrautheit mit den Grundbegriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre, Narratologie usw.;
- die Fähigkeit zur Reflexion verschiedener Methoden und Interessen der literaturwissenschaftlichen Interpretation; dazu gehören die Kenntnis wichtiger Literaturtheorien sowie die Vertrautheit mit den wesentlichen humanwissenschaftlichen Perspektiven, unter denen Literatur betrachtet werden kann;

- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn – vor allem im Hinblick auf Anforderungen im Berufsleben – auch andere Textarten und Medien (z.B. Jugendliteratur, Liedtext/Chanson, Film, Comics) zu bearbeiten;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(4) Kulturwissenschaft

Sie verfügen über

- Kenntnisse zu den betreffenden Ländern bezüglich ihrer regionalen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Besonderheiten, ihrer Institutionen und Lebenswelten;
- die Fähigkeit zur Reflexion der Wechselwirkungen zwischen sozialgeschichtlichen und kulturellen Phänomenen; dadurch wird sowohl die Erschließung literarischer wie nicht-literarischer Texte als auch ein vertieftes Verständnis für historische Sprachentwicklungen oder Sprachsituationen auf einer breiten Basis möglich;
- die Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Themen im Sprachunterricht oder interkulturellen Kontext unter Nutzung der durch neue Medien gegebenen Möglichkeiten umzusetzen;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

(5) Fachdidaktik

In der fachdidaktischen Ausbildung erwerben die Lehramtsstudierenden

- Einblick in die Ergebnisse der Sprachlern-/Sprachlehrforschung und deren Implikationen für eine zeitgemäße Fremdsprachendidaktik;
- Vertrautheit mit einer Vielfalt von klassischen und innovativen Methoden, Arbeitstechniken, Unterrichtsaktivitäten und Evaluationsformen, mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen zur Förderung des autonomen und lebensbegleitenden Lernens;
- die Fähigkeit zur Analyse von Lehrwerken und zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten, Chancen und Grenzen neuer Medien und Kommunikationstechnologien;
- die Fähigkeit zur eigenständigen Literaturrecherche unter Einbeziehung neuer Medien.

Der theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Themen sind auch schulpraktisch orientierte Ausbildungsstufen zugeordnet.

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen sind am Europäischen Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) ausgerichtet.

§ F/IS 2. Umfang und Gliederung des Studiums (Module, ECTS-Anrechnungspunkte)

(1) Das Lehramtsstudium des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch dauert 10 Semester und umfasst zuzüglich des zweiten Unterrichtsfachs und der gemeinsamen Studienteile 300 ECTS-Anrechnungspunkte. Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert: Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten, der zweite Studienabschnitt 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

(2) Im fachspezifischen Studienteil des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch entfallen 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Sprachausbildung (SA) und die fachwissenschaftliche Ausbildung – Sprachwissenschaft (SW), Literaturwissenschaft (LW), Kulturwissenschaft (KW) –, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Ausbildung (FD) und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer (FWF); bei den gemeinsamen Studienteilen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die pädagogische Berufsvorbildung (PBV), 12 ECTS-Anrechnungspunkte auf die schulpraktische Ausbildung (SPA), 24 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomarbeit und 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Diplomprüfung (s. § A 4 Abs. 4).

(3) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und modular strukturiert:

Erster Studienabschnitt		ECTS
Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW, LW, KW)	8
Modul B	Sprachausbildung 1	6
Modul C	Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 (SW, LW, KW)	11
Modul D	Sprachausbildung 2	6
Modul E	Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 (SW, LW, KW)	11
Modul F	Sprachausbildung 3	6
Modul G	Fachdidaktik 1	9
Modul H	Sprachausbildung 4	4
Modul I	Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 (SW, LW)	12
Modul J	Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 (SW, LW: Fachprüfungen)	8
FWF	Freie Wahlfächer	2
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul K	Fachdidaktik 2	11
Modul L	Sprachausbildung 5	6
Modul M	Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 (SW, LW, KW, FD)	13
FWF	Freie Wahlfächer	6
Summe:		36

§ F/I/S 3. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist Teil des 1. Studienabschnitts und umfasst folgende, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen:

Studieneingangsphase		Typ	KStd.	ECTS
A.1.a.	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	2	3
A.1.b.	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	2	3
A.1.c.	Landeswissenschaftliche Einführung <i>Introduction aux études régionales: France</i> <i>Introduction aux études régionales: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi regionali: Italia</i> <i>Introducción a los estudios regionales: España</i> <i>Introducción a los estudios regionales: América Latina</i>	KS	2	2
B.1.a.	Rezeptive Kompetenz 1 <i>Compétence réceptrice 1</i> <i>Competenza ricettiva 1</i> <i>Competencia receptiva 1</i>	KS	2	2
B.1.b.	Produktive Kompetenz 1 <i>Compétence productrice 1</i> <i>Competenza produttiva 1</i> <i>Competencia productiva 1</i>	KS	2	2
C.1.a.	Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Lehramtsstudierende)	VO/UU	2	3
Summe:			12	15

§ F/I/S 4. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Der fachspezifische Teil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul A	Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 (SW, LW, KW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
A.1.a.	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft	VO	2	3	PF	-	1.
A.1.b.	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext	VO	2	3	PF	-	1.
A.1.c.	Landeswissenschaftliche Einführung <i>Introduction aux études régionales: France</i> oder <i>Introduction aux études régionales: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi regionali: Italia</i> <i>Introducción a los estudios regionales: España</i> oder <i>Introducción a los estudios regionales: América Latina</i>	KS	2	2	PF	GERS-Niveau A2	1.
Summe:			6	8			

Modul B	Sprachausbildung 1	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
B.1.a.	SA 1: Rezeptive Kompetenz 1 <i>SA 1: Compétence réceptrice 1</i> <i>SA 1: Competenza ricettiva 1</i> <i>SA 1: Competencia receptiva 1</i>	KS	2	2	PF	GERS-Niveau A2	1.
B.1.b.	SA 1: Produktive Kompetenz 1 <i>SA 1: Compétence productrice 1</i> <i>SA 1: Competenza produttiva 1</i> <i>SA 1: Competencia productiva 1</i>	KS	2	2	PF		1.
B.1.c.	SA 1: Korrektive Phonetik <i>SA 1: Phonétique corrective</i> <i>SA 1: Fonetica correttiva</i> <i>SA 1: Fonética correctiva</i>	KS	2	2	PF		1.
Summe:			6	6			

(1.1) B.1.a., B.1.b.: gleichzeitige Absolvierung erforderlich

Modul C	Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 (SW, LW, KW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
C.1.a.	Angewandte Linguistik/ Spracherwerbstheorien (für Lehramtsstudierende)	VO/ VU	2	3	PF	-	2.
C.1.b.	Phonetik und Phonologie <i>Phonétique et phonologie</i> <i>Fonetica e fonologia</i> <i>Fonética y fonología</i>	VU	2	3	PF	A.1.a. B.1.a. B.1.b.	3.
C.1.c.	Geschichte der f/i/s Literatur 1	VU	2	3	PF	GERS-	2.

	<i>Histoire de la littérature française 1</i> <i>Storia della letteratura italiana 1</i> <i>Historia de la literatura española 1</i>						
C.1.d.	Kulturwissenschaftliche Einführung <i>Introduction aux études sur la culture: France</i> <i>Introduction aux études sur la culture: Francophonie</i> <i>Introduzione agli studi sulla cultura: Italia</i> <i>Introducción a los estudios sobre la cultura: España</i> <i>Introducción a los estudios sobre la cultura: América Latina</i>	KS	2	2	PF	Niveau A2	2.
Summe:			9	10			

(1.2) C.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VO/VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach ersetzen.

(1.3) C.1.c.: Empfohlen wird die Absolvierung von B.1.a. und B.1.b.

Modul D	Sprachausbildung 2	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
D.1.a.	SA 2: Rezeptive Kompetenz 2 <i>SA 2: Compétence réceptrice 2</i> <i>SA 2: Competenza ricettiva 2</i> <i>SA 2: Competencia receptiva 2</i>	KS	2	2	PF		2.
D.1.b.	SA 2: Produktive Kompetenz 2 <i>SA 2: Compétence productrice 2</i> <i>SA 2: Competenza produttiva 2</i> <i>SA 2: Competencia productiva 2</i>	KS	2	2	PF	B.1.a. B.1.b.	2.
D.1.c.	SA 2: Mündliche Kompetenz 1 <i>SA 2: Compétence orale 1</i> <i>SA 2: Competenza orale 1</i> <i>SA 2: Competencia oral 1</i>	KS	2	2	PF	B.1.a. B.1.b. B.1.c.	2.
Summe:			6	6			

(1.4.) D.1.a., D.1.b.: gleichzeitige Absolvierung erforderlich

Modul E	Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 (SW, LW, KW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
E.1.a.	Morphologie und Syntax <i>Morphologie et syntaxe</i> <i>Morfologia e sintassi</i> <i>Morfología y sintaxis</i>	PS	2	4	PF	A.1.a. Modul B C.1.b.	4.
E.1.b.	Geschichte der f/i/s Literatur 2 <i>Histoire de la littérature française 2</i> <i>Storia della letteratura italiana 2</i> <i>Historia de la literatura española 2</i>	VU	2	3	PF	GERS-Niveau A2	3.

E.1.c.	Interkulturelle Kommunikation (für Lehramtsstudierende) <i>Communication interculturelle</i> <i>Comunicazione interculturale</i> <i>Comunicación intercultural</i>	PS	2	4	PF	A.1.c. Modul B C.1.d.	5.
Summe:			6	11			

(1.5) E.1.b.: Empfohlen wird die Absolvierung von B.1.a. und B.1.b.

Modul F	Sprachausbildung 3	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
F.1.a.	SA 3: Funktionale Grammatik 1 <i>SA 3: Grammaire fonctionnelle 1</i> <i>SA 3: Grammatica funzionale 1</i> <i>SA 3: Gramática funcional 1</i>	KS	2	2	PF	Modul D	3.
F.1.b.	SA 3: Mündliche Kompetenz 2 <i>SA 3: Compétence orale 2</i> <i>SA 3: Competenza orale 2</i> <i>SA 3: Competencia oral 2</i>	KS	2	2	PF		3.
F.1.c.	SA 3: Schriftliche Kompetenz <i>SA 3: Compétence écrite</i> <i>SA 3: Competenza scritta</i> <i>SA 3: Competencia escrita</i>	KS	2	2	PF		4.
Summe:			6	6			

Modul G	Fachdidaktik 1	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
G.1.a.	Einführung in die Fremdsprachendidaktik	VU	2	3	PF	C.1.a.	3.
G.1.b.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1 <i>Pratique de l'enseignement 1 – préparation, encadrement et synthèse</i> <i>Tirocinio 1 – preparazione, tutoraggio e riflessioni conclusive</i> <i>Práctica de la enseñanza 1 – preparación, tutoría y síntesis</i>	AG	2	3	PF	C.1.a. G.1.a.	4.
G.1.c.	Unterrichtsgestaltung <i>Procédés didactiques</i> <i>Programmazione didattica</i> <i>Procedimientos didácticos</i>	AG	2	3	PF	C.1.a. G.1.a.	5.
Summe:			6	9			

(1.6.) Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten; Lehramtsstudierende zweier Sprachenfächer brauchen diese Lehrveranstaltung deshalb nur einmal (an einem der drei Institute ihrer Wahl) absolvieren und können in diesem Fall die VU ihres zweiten Sprachenfaches durch ein Freies Wahlfach ersetzen.

(1.7) G.1.b.: Die Arbeitsgemeinschaft I muss im selben Semester wie das erste Praktikum im UF Französisch/Italienisch/Spanisch (SPA 1.3, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

Modul H	Sprachausbildung 4	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
H.1.a.	SA 4: Funktionale Grammatik 2 <i>SA 4: Grammaire fonctionnelle 2</i> <i>SA 4: Grammatica funzionale 2</i> <i>SA 4: Gramática funcional 2</i>	KS	2	2		Modul F	5.
H.1.b.	SA 4: Kontrastive Textanalyse <i>SA 4: Analyse contrastive de textes</i> <i>SA 4: Analisi contrastiva di testi</i> <i>SA 4: Análisis contrastivo de textos</i>	KS	2	2			6.
Summe:			4	4			

Modul I	Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 (SW, LW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
I.1.a.	Semantik und Pragmatik <i>Sémantique et pragmatique</i> <i>Semantica e pragmatica</i> <i>Semántica y pragmática</i>	PS	2	4	PF	A.1.a. Module B, D C.1.b.	5.
I.1.b.	Verfahren der Textanalyse <i>Techniques de l'analyse de textes</i> <i>Tecniche dell'analisi di testi</i> <i>Técnicas del análisis de textos</i>	PS	2	4	PF	GERS-Niveau A2 Modul B, D sowie C.1.c. oder E.1.b.	4.
I.1.c.	Literatur, Film und anderen Medien – thematischer Schwerpunkt <i>Littérature, cinéma et autres médias – focalisation thématique</i> <i>Letteratura, film e altri media – focalizzazione tematica</i> <i>Literatura, cine y otros medios de comunicación – focalización temática</i>	PS	2	4	PF	I.1.b.	5.
Summe:			6	12			

Modul J	Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 (SW, LW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
J.1.a.	Fachprüfung: Sprachwissenschaft	FP	-	4	PF	A.1.a. C.1.a. C.1.b. E.1.a. I.1.a.	6.
J.1.b.	Fachprüfung: Literaturwissenschaft	FP	-	4	PF	A.1.b. C.1.c. E.1.b. I.1.b. I.1.c.	6.
Summe:			-	8			

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	2	PF	-	1.-6.
Summe:			-	2			

(2) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(3) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch (1. StA des UFs) ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G, H, I und J sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ F/I/S 5. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

(1) In den ersten Studienabschnitt des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch vorziehbar ist das Modul K und L sowie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS im Rahmen der Freien Wahlfächer. Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3.

(2) Der fachspezifische Teil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch umfasst folgende Module und Lehrveranstaltungen:

Modul K	Fachdidaktik 2	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
K.2.a.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2 <i>Pratique de l'enseignement 2 – préparation, encadrement et synthèse</i> <i>Tirocinio 2 – preparazione, tutoraggio e riflessioni conclusive</i> <i>Práctica de la enseñanza 2 – preparación, tutoría y síntesis</i>	AG	2	3	PF	Modul G	7.
K.2.b.	Thematischer Schwerpunkt 1 <i>Focalisation thématique 1</i> <i>Focalizzazione tematica 1</i> <i>Focalización temática 1</i>	PS	2	4	PF		8.
K.2.c.	Thematischer Schwerpunkt 2 <i>Focalisation thématique 2</i> <i>Focalizzazione tematica 2</i> <i>Focalización temática 2</i>	PS	2	4	PF		9.
Summe:			6	11			

(2.1.) K.2.a.: Die Arbeitsgemeinschaft II muss im selben Semester wie das zweite Praktikum im UF Französisch/Italienisch/Spanisch (SPA 2.1, s. § A 8 Abs. 1) absolviert werden.

Modul L	Sprachausbildung 5	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
L.2.a.	SA 5: Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext SA 5: <i>Compétence orale en contexte professionnel</i> SA 5: <i>Competenza orale nel contesto professionale</i> SA 5: <i>Competencia oral en el contexto profesional</i>	KS	2	3	PF	Module B, D, F, H	8.
L.2.b.	SA 5: Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext SA 5: <i>Compétence écrite en contexte professionnel</i> SA 5: <i>Competenza scritta nel contesto professionale</i> SA 5: <i>Competencia escrita en el contexto profesional</i>	KS	2	3	PF		9.
Summe:			4	6			

Modul M	Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 (SW, LW)	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
M.2.a.	Thematischer Schwerpunkt (Sprachwissenschaft) <i>Focalisation thématique (linguistique)</i> <i>Focalizzazione tematica (linguistica)</i> <i>Focalización temática (lingüística)</i>	SE	2	5	PF	1. StA des UFs	9.
M.2.b.	Thematischer Schwerpunkt (Literaturwissenschaft) <i>Focalisation thématique (études littéraires)</i> <i>Focalizzazione tematica (studi letterari)</i> <i>Focalización temática (estudios literarios)</i>	SE	2	5	PF		8.
M.2.c.	Vorbereitung der Diplomarbeit (Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft/Fachdidaktik)	PV	2	3	PF	M.2.a. oder M.2.b.	9.
Summe:			6	13			

(2.2) M.2.c.: Wird die Diplomarbeit nicht in einem romanistischen Unterrichtsfach verfasst, ist das PV durch ein Freies Wahlfach zu ersetzen.

(2.3) M.2.c.: Studierende mit zwei romanistischen Unterrichtsfächern absolvieren das PV nur einmal und ersetzen die Lehrveranstaltung im zweiten Unterrichtsfach mit einem Freien Wahlfach.

FWF	Freie Wahlfächer	Typ	KStd.	ECTS	PF/GWF	VOR	Sem.
-	Freie Wahlfächer	-	-	6	FWF	-	7.-9.
Summe:			-	6			

(3) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp; „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „KStd.“= Kontaktstunde(n); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „Sem.“ = empfohlenes Semester.

(4) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch (2. StA des UFs) ist mit der positiven Absolvierung der Module K, L, und M sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

§ F//S 6. Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – beschränkt. Die Höchstzahl beträgt:

LV-Typ	Teilnehmende
Arbeitsgemeinschaft (AG)	24
Kurs (KS)	18
Seminar (SE)	18
Vorlesung mit Übung (VU)	35
Proseminar (PS)	24
Übungen (UE)	24
Privatissimum (PV)	?

§ F//S 7. Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Fachprüfung Sprachausbildung

Studierende, die bereits über fortgeschrittene Fremdsprachenkenntnisse ihres gewählten Unterrichtsfaches verfügen, können anstelle der Absolvierung von Modul B, D, F und H jeweils eine Fachprüfung ablegen, in der die für die betreffenden Module vorausgesetzten sprachlichen Kompetenzen nachzuweisen sind.

(2) Fachprüfungen in Sprach- und Literaturwissenschaft

a) Im ersten Studienabschnitt sind Fachprüfungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft abzulegen, in denen Überblickskenntnisse zur f/i/s Linguistik bzw. zur f/i/s Literaturgeschichte überprüft werden. Grundlage der sprach- bzw. literaturwissenschaftlichen Fachprüfung ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curricula-Kommission erstellten Lektüreliste.

(3) Abschluss der Studienabschnitte

a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch ist mit der positiven Absolvierung der Module A, B, C, D, E, F, G, H, I und J, sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch ist mit der positiven Absolvierung der Module K, L und M inklusive der Fachprüfungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft, sowie der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

c) Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit zwei Prüfungsteilen. Wurde die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer F//S verfasst, bildet jenes Fach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, den Gegenstand des ersten Prüfungsteils. Dieser Prüfungsteil ist in der

entsprechenden Fremdsprache abzulegen. Gegenstand des zweiten Prüfungsteils ist das andere Unterrichtsfach. Bei Studierenden mit einem zweiten Unterrichtsfach aus dem Bereich F/I/S besteht hinsichtlich des zweiten, ebenfalls in der entsprechenden Fremdsprache abzulegenden Prüfungsteils, freie Wahl zwischen Teilgebieten der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Fachdidaktik.

d) Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung wird auf § A 5 Abs. 3 verwiesen.

(4) Diplomarbeit

a) Wird die Diplomarbeit aus einem der Unterrichtsfächer F/I/S verfasst, kann das Thema den Prüfungsfächern Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik entnommen werden. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema selbst vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer und Betreuerinnen auszuwählen.

b) Die Diplomarbeit kann in der studierten romanischen Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung der Arbeit ist jedenfalls in der betreffenden Sprache beizulegen.

§ F/I/S 8. Empfehlungen für die Freien Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Lehramtsstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (2 ECTS im ersten und 6 ECTS im zweiten Studienabschnitt) zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten, sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Freie Wahlfächer, § 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse; Lehrveranstaltungen zur Schulung sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sollten dabei Berücksichtigung finden.

§ F/I/S 9. Auslandsaufenthalte und Exkursionen

(1) Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme im Sprachraum der studierten romanischen Sprache zu absolvieren. Eine erweiterte Alternative stellen Sprachassistentenprogramme an Schulen dar (Dauer: 7–9 Monate), die jährlich von den Bildungsbehörden des jeweiligen Ziellandes (Frankreich, Italien, Spanien) ausgeschrieben werden, bzw. Lektorate an Universitäten.

(2) Sollte keine der genannten Möglichkeiten realisierbar sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Aufenthalten im jeweiligen romanischen Umfeld ihre sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen zu vertiefen.

(3) Exkursionen in romanische Länder können als Freie Wahlfächer absolviert werden, wenn diese in Verbindung mit entsprechenden Lehrveranstaltungen stehen.

ANHANG F//S I: Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen verstehen sich als Orientierungshilfe und haben empfehlenden Charakter, sodass die vom UG (§2 Z1) geforderte Lehr- und Methodenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

Arbeitssprache der Lehrveranstaltungen

SW, KW, SA, FD: In sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst die Zielsprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der Zielsprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt. In sprachenübergreifend angebotenen Lehrveranstaltungen ist die Arbeitssprache Deutsch.

LW: Deutsch oder Zielsprache

Seminararbeiten und Diplomarbeit: Mindestens eine der betreffenden Arbeiten soll in der Zielsprache verfasst werden.

Modul A: Fachwissenschaftliche Ausbildung 1 – SW, LW, KW (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	A.1.a.: Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO, 3 ECTS, 2 KStd. A.1.b.: Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext, VO, 3 ECTS, 2 KStd. A.1.c.: Landeswissenschaftliche Einführung, KS, 2 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	A.1.a.: Die sprachenübergreifende Vorlesung gibt einen synchronen und diachronen Überblick über Grundbegriffe, Theorien, Methoden und Probleme der romanischen Sprachwissenschaft. A.1.b.: Die sprachenübergreifende Vorlesung führt in die romanischen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart ein, charakterisiert die wichtigsten Epochen und Strömungen, behandelt repräsentative Werke, erläutert die Produktions- und Rezeptionsbedingungen von Kultur und Literatur und stellt innerromanische Beziehungen her. A.1.c.: Der sprachenspezifische Kurs bietet einen Überblick über Geschichte, Institutionen, Rechtswesen und Geographie Frankreichs bzw. frankophoner Länder, Italiens, Spaniens bzw. Lateinamerikas.
Lernziele	Modul A: Verständnis der Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, auf denen das gesamte weitere Studium aufbaut; elementare Kenntnisse der jeweiligen Landeswissenschaft
Lehr- und Lernaktivitäten Methoden	A.1.a.,A.1.b.: Fachvortrag durch die Lehrveranstalterin/den Lehrveranstaltungsleiter A.1.c.: Fachvortrag durch die Lehrveranstalterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von audiovisuellen Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte
Voraussetzungen für die Teilnahme	A.1.a., A.1.b.: keine A.1.c.: Sprachkenntnisse Niveau GERS/A2
Häufigkeit des Angebots	A.1.a., A.1.b.: sprachenübergreifend jedes Semester A.1.c.: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul B: Sprachausbildung 1 (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	B.1.a.: SA 1: Rezeptive Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2 KStd.. B.1.b.: SA 1: Produktive Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2 KStd. B.1.c.: SA 1: Korrektive Phonetik, KS, 2 ECTS, 2 KStd. Angaben zum Grad der Sprachbeherrschung erfolgen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS).
Inhalte	B.1.a., B.1.b.: Erweiterung der Kenntnisse der Grundgrammatik; Übungen zu den vier Fertigkeiten: Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben; Einbeziehung landeskundlicher Aspekte B.1.c.: Charakteristika der f/i/s Aussprache: Schreibung/Lautung; Einzellaute im Syntagma, im Satz, in Kollokationen; Intonationsmuster von Aussage, Frage, Negation etc. Analyse von Ausspracheproblemen; Aufzeigen von Korrekturmöglichkeiten

	sowie Tipps zum Aussprachetraining im Unterricht
Lernziele	Von Einstiegsniveau GERS/A2 zu Zielniveau GERS/Teile von B1 B.1.a., B.1.b.: Zielsprachenadäquate Anwendung der erarbeiteten grammatischen Strukturen in Alltagsgesprächen; Produktion von Dialogen und Beschreibungen; Globalverstehen von Mitteilungen und Fähigkeit, sprachlich adäquat darauf zu reagieren B.3: Umsetzung der erarbeiteten theoretischen und praktischen Hilfestellungen; Bemühen um korrekte Aussprache und Intonation; Annäherung an Standardaussprache; auditive Sensibilisierung
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	B.1.a., B.1.b.: Interaktive Arbeitsformen; individuelles Training im Sprachlabor; Anleitung zu selbst gesteuertem Lernen inkl. Nutzung neuer Medien und Lernplattformen B.1.c.: Gezielte Übungen zu den Fertigkeiten Lesen, Hören, Sprechen; betreutes Training im Sprachlabor; regelmäßige Tonaufnahmen mit individuellem Feedback durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gezieltes Hörtraining; kontrastive Analysen zur unterschiedlichen Artikulationsbasis von L1 und Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul B: Sprachkenntnisse Niveau GERS/A2 B.1.a., B.1.b.: gleichzeitige Absolvierung (ist B.1.a. oder B.1.b. wegen negativer Beurteilung erneut zu absolvieren, entfällt diese Kombinationspflicht)
Häufigkeit des Angebots	Modul B: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul C: Fachwissenschaftliche Ausbildung 2 – SW, LW, KW (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	C.1.a.: Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Lehramtsstudierende), VO/VU, 3 ECTS, 2 KStd. C.1.b.: Phonetik und Phonologie, VU, 3 ECTS, 2 KStd. C.1.c.: Geschichte der f/i/s Literatur 1, VU, 3 ECTS, 2 KStd. C.1.d.: Kulturwissenschaftliche Einführung, KS, 2 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	C.1.a.: In der Vorlesung werden die aktuellen Theorien und Hypothesen bezüglich des monolingualen und bilingualen Erstspracherwerbs und gesteuerten und ungesteuerten Zweitspracherwerbs vorgestellt und diskutiert. C.1.b.: Die Vorlesung führt in die artikulatorische, akustische und perzeptive Phonetik sowie in die segmentale und suprasegmentale Phonologie der jeweiligen Standardsprache ein. C.1.c.: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der zielsprachlichen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autorinnen und Autoren beginnend vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. C.1.d.: Der Kurs bietet einen Überblick über Kunst, Musik, Architektur, Philosophie und Mentalität Frankreichs bzw. frankophoner Länder, Italiens, Spaniens bzw. Lateinamerikas.
Lernziele	C.1.a.: Verständnis der verschiedenen Erklärungsansätze zum Spracherwerb C.1.b.: Kenntnis phonetischer und phonologischer Grundbegriffe, des Phonemsystems der jeweiligen Sprache sowie ihrer prosodischen Charakteristiken; Fähigkeit zu phonetischem Hören und zur einfachen phonologischen Analyse von Beispielen der jeweiligen Standardsprache C.1.c.: Überblick über wesentliche Strömungen, Autorinnen und Autoren wie die Werke der französischen Literatur vom Mittelalter bis etwa zum 17./18. Jahrhundert; Fähigkeit, diese in ihren Kontext einzubetten; Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation älterer literarischer Texte C.1.d.: Kenntnisse über die wichtigsten Aspekte der jeweiligen Kultur
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	C.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter C.1.b. und C.1.c.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den

	Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsames Erarbeiten von Übungen C.1.d.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung audiovisueller Anschauungsmaterialien; gemeinsame Lektüre ausgewählter Texte
Voraussetzungen für die Teilnahme	C.1.a.: keine C.1.b.: A.1.a., B.1.a., B.1.b. C.1.c.: GERS-Niveau A2; dringend empfohlen: B.1.a., B.1.b. C.1.d.: Sprachkenntnisse Niveau GERS-Niveau A2
Häufigkeit des Angebots	C.1.a.: Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VO/VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Romanistik: WiSe; SoSe: siehe Angebot an der Anglistik bzw. Slawistik C.1.b., C.1.c., C.1.d.: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul D: Sprachausbildung 2 (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	D.1.a.: SA 2: Rezeptive Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2 KStd. D.1.b.: SA 2: Produktive Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2 KStd. D.1.c.: SA 2: Mündliche Kompetenz 1, KS, 2 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	D.1.a., D.1.b.: Vertiefung spezieller Kapitel der Grundgrammatik inkl. metasprachlicher Reflexion D.1.c.: Thematisch orientierte Wortschatzarbeit; Training der Fertigkeiten: Hören, Lesen, Erzählen
Lernziele	Zielniveau GERS/weitere Teile von B1 D.1.a., D.1.b.: Fähigkeit, die genannten Inhalte in unterschiedlichsten sprachlichen Aktivitäten – sowohl rezeptiv als auch produktiv – angemessen anzuwenden D.1.c.: Fähigkeit, sich im Rahmen der bearbeiteten Themen verständlich und annähernd zielsprachenadäquat auszudrücken; Sicherheit in Aussprache und Intonation
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	D.1.a., D.1.b.: Präsentationen durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter sowie eigenständige Recherchen der Studierenden; Textanalysen mit Übungen (schriftlich, im Sprachlabor, im Selbststudium inkl. Nutzung digitaler Möglichkeiten) D.1.c.: Themenorientierte Arbeit mit Texten (Print-, Audio- und Videoverionen); Rollenspiele und Simulationen
Voraussetzungen für die Teilnahme	D.1.a., D.1.b.: B.1.a., B.1.b; gleichzeitige Absolvierung erforderlich (ist D.1.a. oder D.1.b. wegen negativer Beurteilung erneut zu absolvieren, entfällt diese Kombinationspflicht) D.1.c.: B.1.a., B.1.b., B.1.c.
Häufigkeit des Angebots	Modul C: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul E Fachwissenschaftliche Ausbildung 3 – SW, LW, KW (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	E.1.a.: Morphologie und Syntax, PS, 4 ECTS, 2 KStd. E.1.b.: Geschichte der f/i/s Literatur 2, VU, 3 ECTS, 2 KStd. E.1.c.: Interkulturelle Kommunikation (für Lehramtsstudierende), PS, 4 ECTS, 2 KStd..
Inhalte	E.1.a.: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in die Morphologie und Syntax der Zielsprache konzipiert. Neben den zentralen Grundbegriffen der Morphologie und Syntax (z.B. Morph, Morphem, Wort, Derivation, Komposition, Satzglieder, komplexe Sätze, Satztypen, Konstituenten) werden dabei auch jene Aspekte thematisiert, die für die jeweilige Zielsprache typisch sind. E.1.b.: Die Vorlesung mit Übung versucht, die Entwicklung der zielsprachlichen Literatur in ihrem historischen, soziologischen sowie geistes- und kulturgeschichtlichen Kontext nachvollziehbar zu machen; die Behandlung epochen- und gattungsspezifischer Merkmale erfolgt in

	<p>ausgewählten Kapiteln und anhand repräsentativer Texte bedeutender Autorinnen und Autoren, beginnend vom 17./18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.</p> <p>E.1.c.: Nach einer Einführung in grundlegende Theorien der interkulturellen Kommunikation werden charakteristische Elemente der Ausgangs- wie Zielsprachenkulturen und ihrer Verflechtung vertieft behandelt.</p>
Lernziele	<p>E.1.a.: Kenntnis morphologischer und syntaktischer Grundbegriffe, des Morphemsystems der jeweiligen Sprache sowie ihrer Wortbildungsverfahren; Fähigkeit zur morphologischen und syntaktischen Zerlegung und Analyse von einfachen und komplexen Wörtern und Sätzen der Zielsprache</p> <p>E.1.b.: Überblick über wesentliche Strömungen, Autorinnen und Autoren wie Werke der f/i/s Literatur seit Beginn des 18./19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; Fähigkeit, diese in ihren Kontext einbetten zu können</p> <p>E.1.c.: Vertiefte Kenntnisse interkultureller Prozesse; Fähigkeit zu fachspezifischen Recherchen in traditionellen und elektronischen Medien; Fähigkeit zum Verfassen schriftlicher Proseminararbeiten</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>E.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; Referate der Studierenden; schriftliche Arbeit</p> <p>E.1.b.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Erarbeitung der für eine Epoche, eine Gattung und/oder eine Autorin/einen Autor charakteristischen Textauszüge</p> <p>E.1.c.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; Referate der Studierenden; schriftliche Arbeit</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>E.1.a.: A.1.a., Modul B, C.1.b.</p> <p>E.1.b.: GERS-Niveau A2, dringend empfohlen: B.1.a., B.1.b.</p> <p>E.1.c.: A.1.c., Modul B, C.1.d.</p>
Häufigkeit des Angebots	Modul E: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul F: Sprachausbildung 3 (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>F.1.a.: SA 3: Funktionale Grammatik 1, KS, 2 ECTS, 2 KStd.</p> <p>F.1.b.: SA 3: Mündliche Kompetenz 2, KS, 2 ECTS, 2 KStd.</p> <p>F.1.c.: SA 3: Schriftliche Kompetenz, KS, 2 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>F.1.a.: Zeitengebrauch, Syntax des komplexen Satzes, verkürzte Nebensätze, Modi, indirekte Rede in mündlicher und schriftlicher Anwendung; sprachliche Mittel für Diskussion und Argumentation</p> <p>F.1.b., F.3: Analyse verschiedener Textsorten unter Berücksichtigung kontrastiver Aspekte; metasprachliche Reflexion</p>
Lernziele	<p>Von Einstiegsniveau GERS/Teile von B1 zu Zielniveau GERS/B1 und Teile von B2</p> <p>F.1.a.: Dem Zielniveau entsprechende Umsetzung der genannten Inhalte in der Bearbeitung narrativer Texte (Brief, Biographie, Bericht, Märchen, Kurzgeschichte, kurze Novelle)</p> <p>F.1.b., F.1.c.: Von der Analyse zur Produktion verschiedener Textsorten (Biographie, Erzählung, Nacherzählung, Tagesbericht, Resümee)</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>F.1.a.: Präsentationen zu den genannten Bereichen der Grammatik durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter; kontrastive Sprachvergleiche zu L1 und Zielsprache; Fehleranalyse</p> <p>F.1.b., F.1.c.: Recherchen und Präsentationen zur Grammatik durch die Studierenden im Tandem/Team; Textproduktion in Anlehnung an bearbeitete Modelltexte</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul F: Modul D
Häufigkeit des Angebots	Modul F: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul G: Fachdidaktik 1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Aufbau	<p>G.1.a.: Einführung in die Fremdsprachendidaktik, VU, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>G.1.b.: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1, AG, 3 ECTS, 2 KStd.</p> <p>G.1.c.: Unterrichtsgestaltung, AG, 3 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>Modul G dient dem ersten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriengeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung.</p> <p>G.1.a.: a) Grundlagen der Fremdsprachendidaktik sowie Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung im Überblick mit besonderer Berücksichtigung des kommunikativen Ansatzes im FSU. b) aktuelle Maßnahmen und Instrumente der internationalen und nationalen Bildungspolitik im Sprachenbereich: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GERS), Europäisches Sprachenportfolio (ESP), nationale Lehrpläne und Bildungsstandards für AHS und BHS, Europäisches Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA)</p> <p>G.1.b.: Fachdidaktische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktikum 1 der schulpraktischen Ausbildung</p> <p>G.1.c.: Berufsprofil für Fremdsprachen-Lehrende; Lehrverhalten und Unterrichtskonzepte; Sprachlerntypen und Arbeitsstile; Lern- und Lehrziele verschiedener Lernniveaus; Formen der Evaluation</p>
Lernziele	<p>G.1.a.: Die Studierenden erhalten Einblick in grundlegende Themenbereiche der Fremdsprachendidaktik und Sprachlehrforschung sowie in deren Relevanz für einen zeitgemäßen lerner- und handlungsorientierten FSU. Darüber hinaus werden sie mit bildungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten vertraut und lernen deren Bedeutung für nationale Entwicklungen im FSU kennen.</p> <p>G.1.b.: Ziel ist, die Studierenden bei ihrem ersten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen: Sie setzen sich mit fachspezifischen Kriterien und Parametern auseinander, die die Konzeption und Durchführung von Unterrichtssequenzen bestimmen; sie erwerben die Fähigkeit, Sozial- und Präsentationsformen nach deren Bedeutung und Eignung für fremdsprachenspezifische Lerninhalte einzuschätzen und auszuwählen.</p> <p>G.1.c.: Die Studierenden werden mit den verschiedenen Anforderungen an ein zeitgemäßes Fremdsprachen-Lehrerprofil – Fachvermittlung, Unterrichtsorganisation, Lernberatung, Lernbetreuung, Feed-back, Evaluation – vertraut.</p> <p>Sie lernen verschiedene Sprachlerntypen und Arbeitsstile kennen und bei der Konzeption von Unterrichts-, Übungs- und Evaluationsbeispielen zu berücksichtigen.</p> <p>In eingehender Auseinandersetzung mit dem GERS, dem ESP, Lehrplänen und Bildungsstandards werden die Studierenden befähigt, Lern- und Lehrziele für verschiedene Lernniveaus zu definieren, Unterrichtsmaterialien nach deren Schwierigkeitsgraden einzuschätzen und zu entwerfen sowie mit Formen der Selbstevaluation umzugehen.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>Zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul G liegt das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit.</p> <p>G.1.a.: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiter/den Lehrveranstaltungsleiter; gemeinsame Besprechung von Anschauungsmaterialien im Plenum; Bearbeitung exemplarischer Lektüre von Fachliteratur anhand von Leitfragen sowie mündliche Präsentationen durch die Studierenden</p> <p>Evaluationsgrundlage: Präsentationen und Abschlussklausur</p> <p>G.1.b.: Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden Unterlagen zur Beobachtung von Lehrer-/Schüleraktivitäten und Feedbackformen. Weiters erstellen die Studierenden Unterrichtssequenzen, erproben diese zunächst im Peer-Teaching und optimieren sie nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 1.</p> <p>In der Nachbereitung zu Praktikum 1 werden die gemachten Beobachtungen</p>

	<p>und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet. Die Studierenden legen ein individuell geführtes EPOSA-Dossier – inkl. Selbstevaluation – an, das den gesamten Verlauf von AG und Praktikum 1 begleitet und dokumentiert. Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier G.1.c.: Reflexion und Diskussion in Tandems und Teams; Peer-Teaching; Konsultation einschlägiger Fachliteratur; theoriengeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit mündlichen sowie schriftlichen Kurz-Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>G.1.a.: C.1.a. G.1.b.: C.1.a., G.1.a.; gleichzeitige Absolvierung mit SPA 1.3 im UF G.1.c.: C.1.a., G.1.a.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>G.1.a.: C.1.a.; Institute-übergreifende Besuchsdurchlässigkeit: Die VU wird sprachenübergreifend an den Instituten Anglistik, Romanistik und Slawistik angeboten. Romanistik: sprachenübergreifend im WiSe; SoSe: siehe Angebot an der Anglistik bzw. Slawistik G.1.b., G.1.c.: sprachenspezifisch und sprachenübergreifend einmal pro Studienjahr</p>

Modul H: Sprachausbildung 4 (4 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>H.1.a.: SA 4: Funktionale Grammatik 2, KS, 2 ECTS, 2 KStd. H.1.b.: SA 4: Kontrastive Textanalyse, KS, 2 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>H.1.a.: Feinheiten der Morphosyntax anhand von Übersetzungsbeispielen (aus L1 in L2) H.1.b.: Kontrastive Analysen zu verschiedenen Textsorten; kritische Einschätzung der inhaltlichen und stilistischen Äquivalenz von Übersetzungsproben</p>
Lernziele	<p>Von Einstiegsniveau GERS/Teile von B2 zu Zielniveau GERS/B2 H.1.a.: Fähigkeit, Feinheiten der Morphosyntax in der Produktion verschiedener Textsorten anzuwenden H.1.b.: Fähigkeit, einen Text der Zielsprache in der L1 wiederzugeben; Sensibilisierung für problematische Aspekte des Übersetzens</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>H.1.a.: Textanalysen und Diskussionen; Anleitung zu selbst gesteuertem Lernen H.1.b.: Analyse von Übersetzungsproben; Fehleranalyse; Tandem- und Teamarbeit</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul H: Modul F
Häufigkeit des Angebots	Modul H.: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul I: Fachwissenschaftliche Ausbildung 4 – SW, LW, KW (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>I.1.a.: Semantik und Pragmatik, PS, 4 ECTS, 2 KStd. I.1.b.: Verfahren der Textanalyse, PS, 4 ECTS, 2 KStd. I.1.c.: Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt, PS, 4 ECTS, 2 KStd.</p>
Inhalte	<p>I.1.a.: Die Lehrveranstaltung ist als Einführung in die allgemeine und zielsprachenspezifische Semantik und Pragmatik konzipiert. Neben den zentralen Grundbegriffen der Semantik und Pragmatik (z.B. Zeichenmodelle, Arten der Bedeutung, Bedeutungsrelationen, Sprechakttheorie, Kooperationsprinzip) werden auch jene Aspekte thematisiert, die für die jeweilige Zielsprache typisch sind. I.1.b.: Terminologie zur Beschreibung literarischer Texte; Differenzierung von narrativer und dramatischer Schreibweise; Einführung in die Analyse von lyrischen Texten; Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte; Überblick über</p>

	<p>literaturwissenschaftliche Methoden; Einführung in den kritischen Umgang mit Sekundärliteratur; Einführung in philologisches Arbeiten</p> <p>I.1.c.: Themen aus der Allgemeinen und Vergleichenden sowie Romanistischen Literaturwissenschaft (z.B. Literaturtheorie, Methodik, Gattungstheorie, Narratologie, Dramentheorie, Lyriktheorie, Poetik, Metrik, Stilistik etc.)</p> <p>Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der romanischen Literaturen</p> <p>Ausgewählte Kapitel aus Medien- und Filmwissenschaft, Theorien der Intermedialität, Theaterwissenschaft, Kulturwissenschaft, Geschichte, Soziologie, Philosophie, Ästhetik, Musik- und Kunstgeschichte</p> <p>Analyse konkreter Texte der f/i/s-sprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen</p> <p>Analyse von Filmen bzw. anderen Medien (z.B. Hörspiel, Comics, Populärkultur, Internet etc.)</p>
Lernziele	<p>I.1.a.: Kenntnis semantischer und pragmatischer Grundbegriffe; Fähigkeit zur semantischen und pragmatischen Analyse von Wortbedeutungen und Äußerungsfunktionen der Zielsprache</p> <p>I.1.b.: Die Studierenden erarbeiten sich in Auseinandersetzung mit narrativen, dramatischen und lyrischen Texten ein begriffliches Instrumentarium, das sie befähigt, diese in ihren Konzepten, Strukturen und ihrer sprachlichen Gestaltung zu analysieren und im Hinblick auf mögliche Rezeptionsperspektiven zu interpretieren.</p> <p>Sie entwickeln ein Verständnis für Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge von Literatur im kulturellen und soziohistorischen Kontext. Darüber hinaus gewinnen sie einen Überblick über verschiedene Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft.</p> <p>I.1.c.: Durch die Beschäftigung mit theoretischen Modellen und konkreten Beispielen aus Literatur und anderen Medien gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten künstlerischen Arbeitens im Bereich von narrativen, dramatischen und lyrischen Texten sowie im Bereich des Films und anderer multimedialer Ausdrucksformen wie Hörspiel, Comic, Fotoroman, <i>telenovela</i>, Chansons- und Operntexte, Lyrikvertonungen, interaktiver Internetliteratur etc.</p> <p>Sie werden zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand literatur- und medienwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen befähigt.</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Modul I: Fachvortrag durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, Referate der Studierenden, schriftliche Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>I.1.a.: A.1.a., Modul B, C.1.b., Modul D</p> <p>I.1.b.: GERS-Niveau A2, Modul B, Modul D sowie C.1.c. oder E.1.b.</p> <p>I.1.c.: I.1.b.</p>
Häufigkeit des Angebots	Modul I: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul J: Fachwissenschaftliche Ausbildung 5 – Fachprüfungen SW, LW (8 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	<p>J.1.a.: Fachprüfung: Sprachwissenschaft, FP, 4 ECTS</p> <p>J.1.b.: Fachprüfung: Literaturwissenschaft, FP, 4 ECTS</p>
Inhalte	<p>J.1.a.: Überblickskenntnisse zu historischen und aktuellen Fragestellungen; phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Aspekte der gewählten Sprache</p> <p>J.1.b.: Überblickskenntnisse zur jeweiligen Literaturgeschichte</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	Modul J: mündliche oder schriftliche Prüfung; Grundlage ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curricula-Kommission erstellten Lektüreliste

Voraussetzungen für die Teilnahme	J.1.a.: A.1.a., C.1.a., C.1.b., E.1.a., I.1.a. J.1.b.: A.1.b., C.1.c., E.1.b., I.1.b., I.1.c.
Häufigkeit des Angebots	Modul J: zwei Termine pro semestre

Modul K: Fachdidaktik 2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	K.2.a.: Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2, AG, 3 ECTS, 2 KStd. K.2.b.: Thematischer Schwerpunkt 1, PS, 4 ECTS, 2 KStd. K.2.c.: Thematischer Schwerpunkt 2, PS, 4 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	Aufbauend auf Modul G dient Modul K dem zweiten Teil der fachdidaktischen – d.h. an Erkenntnissen der Sprachlern-/Sprachlehrforschung orientierten, theoriengeleiteten und unterrichtspraktischen – Berufsvorbildung. K.2.a.: Kenntnisse und Kompetenzen, die bereits in G.2, AG und Praktikum 1 erstmals umgesetzt wurden, kommen nun erweitert und vertieft zur konkreten fachspezifischen Anwendung, indem sie bei der Erstellung und Erprobung von Unterrichtssequenzen mit einer breiteren Palette von Lernzielen, thematischen Schwerpunkten und Unterrichtsaktivitäten verknüpft werden. Darüber hinaus werden Formen und Instrumente der Evaluation und der schulischen Leistungsbeurteilung thematisiert und im Praktikum 2 erprobt. K.2.b. und K.2.c.: Die beiden Proseminare sind jeweils einem fachdidaktischen thematischen Schwerpunkt gewidmet – Beispiele: Fremdsprache als Arbeitssprache (CLIL – <i>Content and Language Integrated Learning</i>), Literatur, Film und andere Medien, zielsprachliche Jugendliteratur, kreative Arbeitsformen, Schreibwerkstatt, interkulturelles Lernen, Drama-Pädagogik, Mehrsprachigkeitsdidaktik; <i>Assessment</i> - und Testformate, Fehleranalyse; <i>Blended Learning</i> ; Fachsprachendidaktik; FSU in der Erwachsenenbildung; Fragestellungen der Sprachlern- und Sprachlehrforschung; internationale und nationale Bildungspolitik im Sprachenbereich
Lernziele	K.2.a.: Ziel der AG ist, die Studierenden bei ihrem zweiten Praktikum im Berufsfeld Schule zu unterstützen: Sie lernen Sozial- und Präsentationsformen in Abstimmung auf verschiedenste Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte erweitert und vertieft einzusetzen und erwerben Erfahrungen im Umgang mit Leistungsbeurteilung und Evaluation. K.2.b., K.2.c.: Die Fokussierung auf einen fachdidaktischen thematischen Schwerpunkt soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein exemplarisches Sachgebiet umfassend zu bearbeiten, d.h. sowohl von seiner wissenschaftlichen Dimension innerhalb der Sprachlern- und Sprachlehrforschung her aufzurollen als auch dessen Relevanz für die Unterrichtspraxis zu beleuchten; innovativen Ansätzen eines zeitgemäßen Fremdsprachenunterrichts kommt dabei besondere Bedeutung zu. Mit dieser Spezialisierung auf ein Sachgebiet können Studierende gleichzeitig Interessenschwerpunkte entdecken, die sich eventuell richtungweisend für die Themenwahl ihrer Diplomarbeit auswirken.
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	In Fortsetzung zu Modul G liegt zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Modul K wiederum das Europäische Portfolio für Sprachenlehrende in Ausbildung (EPOSA) als begleitendes Orientierungs- und Reflexionsinstrument bereit. K.2.a.: Unter Anleitung überprüfen die Studierenden für den Fremdspracherwerb empfohlene Lernstrategien und Lerntechniken, analysieren Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien und untersuchen die Effizienz von Übungsangeboten. Sie planen größere Unterrichtssequenzen, erproben davon ausgewählte Teile im Peer-Teaching und optimieren ihre Entwürfe nach kritischer Diskussion für die Umsetzung im Praktikum 2. Sie beschäftigen sich mit Evaluationsformen und –instrumenten und erhalten die Gelegenheit, im Team Schülerarbeiten zu korrigieren und zu bewerten. In der Nachbereitung zu Praktikum 2 werden die gemachten Beobachtungen

	<p>und Erfahrungen in der AG reflektiert, analysiert und ausgewertet. Der gesamte Verlauf der AG wird von den Studierenden wiederum im Rahmen ihres individuell geführten EPOSA-Dossiers – inkl. Selbstevaluation – dokumentiert. Evaluationsgrundlage: EPOSA-Dossier K.2.b. und K..2.c.: Praxisrelevante Bearbeitung von Aspekten des gewählten thematischen Schwerpunkts unter Heranziehung einschlägiger Fachliteratur; Partner- und Teamarbeit; mündliche sowie schriftliche Präsentationen unter Nutzung der Bandbreite medialer Modalitäten Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	K.2.a.: Modul G; gleichzeitige Absolvierung mit SPA 2.1. im UF K.2.b., K..2.c.: Modul G
Häufigkeit des Angebots	K.2.a.: sprachenspezifisch einmal pro Studienjahr K.2.b.: sprachenspezifisch bzw. sprachübergreifend im WiSe K.2.c.: sprachenspezifisch bzw. sprachübergreifend im SoSe

Modul L: Sprachausbildung 5 (6 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	L.2.a.: SA 5: Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS, 3 ECTS, 2 KStd. L.2.b.: SA 5: Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	L.2.a.: Themenorientierte Arbeit anhand von Lese-, Hörtexten und Filmen L.2.b.: Analyse und Redaktion schriftlicher wissenschaftlicher Texte (SW, LW, KW, FD)
Lernziele	Von Einstiegsniveau GERS/B2 zu Zielniveau GERS/C1 L.2.a.: Fähigkeit, längeren Redebeiträgen zu folgen, TV-Sendungen und Spielfilme zu verstehen, sich spontan und unter Verwendung adäquater Redemittel kohärent und fließend auszudrücken und in Bereichen wie Kultur, Bildung und Wirtschaft sprachlich angemessen zu handeln L.2.b.: Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu analysieren bzw. zu redigieren; Aneignung von charakteristischen Ausdrucksmitteln des wissenschaftlichen Diskurses
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	L.2.a.: Gruppenarbeit zu Text- und Filmanalyse; multimediale Präsentationen; Diskussionen L.2.b.: Präsentation, Analyse und Diskussion wissenschaftlicher Textpassagen; Verfassen eigener Textproben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul L: Modul B, Modul D, Modul F, Modul H
Häufigkeit des Angebots	Modul L: sprachenspezifisch jedes Semester

Modul M: Fachwissenschaftliche Ausbildung 6 – SW, LW, KW, FD (13 ECTS-Anrechnungspunkte)	
Aufbau	M.2.a.: Thematischer Schwerpunkt (Sprachwissenschaft), SE, 5 ECTS, 2 KStd. M.2.b.: Thematischer Schwerpunkt (Literaturwissenschaft), SE, 5 ECTS, 2 KStd. M.2.c.: Vorbereitung der Diplomarbeit (Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft/Fachdidaktik), PV, 3 ECTS, 2 KStd.
Inhalte	M.2.a.: Anhand der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Aspekt werden die Studierenden exemplarisch mit einem Bereich der Zielsprache vertraut gemacht und gleichzeitig an linguistische Analyseverfahren und Methoden herangeführt. M.2.b.: Wechselnde Themen aus der Allgemeinen, Vergleichenden und Romanistischen Literaturwissenschaft, der Film- und Medienwissenschaft, der Intermedialitätstheorie, Theaterwissenschaft und Kulturwissenschaft

	<p>Analyse von Texten der f/i/s-sprachigen Literatur aus verschiedenen Gattungen und Epochen, von Filmen und anderen Erzeugnissen mit ästhetischem Anspruch</p> <p>Literatur- und Mediendidaktik</p> <p>M.2.c.: Das Privatissimum bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre Forschungsansätze und -ergebnisse mündlich zu präsentieren und zu diskutieren. Dabei wird der Weg von der individuellen "Idee" für das Thema der Diplomarbeit zur genauen Fragestellung, Materialauswahl und Planung mit Methoden des Projektmanagements in einem gemeinsamen Diskussionsprozess gegangen.</p>
Lernziele	<p>M.2.a.: Umgang mit Sprachmaterial; Fähigkeit zur Formulierung von Arbeitshypothesen; Verständnis sprachwissenschaftlicher Theorienbildung; vertiefte Kenntnis eines exemplarischen Fachbereichs</p> <p>M.2.b.: Durch die eingehende Beschäftigung mit theoretischen Modellen und Texten aus Literatur und anderen Medien gelangen die Studierenden zu einem vertieften Verständnis für die Gesetzmäßigkeiten künstlerischen Arbeitens im Bereich von ästhetisch relevanten Texten sowie im Bereich des Films und anderer medialer Ausdrucksformen.</p> <p>Sie werden zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbaren und dem aktuellen Stand literatur- und medienwissenschaftlicher Forschung entsprechenden Analyse ausgewählter Aspekte von literarischen Texten, Filmen und anderen medialen Erzeugnissen befähigt. Sie können eigene Kenntnisse und Erkenntnisse, gestützt auf Befunde aus der einschlägigen Sekundärliteratur, in einer abschließenden schriftlichen Arbeit in korrekter Form und unter Einhaltung vorgegebener Zitierrichtlinien zu Papier bringen.</p> <p>M.2.c.: Überblick über Methoden, Verfahren und Argumentationsformen wissenschaftlicher Arbeiten; Organisation und Redaktion eines umfangreicheren wissenschaftlichen Texts</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, Methoden	<p>M.2.a.: Fachvortrag durch die Lehrende/den Lehrenden; Referate der Studierenden; schriftliche Arbeit</p> <p>M.2.b.: Allgemeine Einführung in die theoretischen Aspekte des Themas durch Vortrag der/des Lehrenden; mündliche Referate der Studierenden zu Einzelthemen unter Nutzung der Bandbreite medialer Präsentationsformen und Einbeziehung didaktischer Aspekte; Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen in der Gesamtgruppe; Konsultation einschlägiger Fachliteratur der Literatur- und Medienwissenschaft; theoriegeleitete Ausarbeitung praxisrelevanter Fragestellungen mit schriftlicher Abschlussarbeit</p> <p>Evaluationsgrundlage: mündliche und schriftliche Beiträge</p> <p>M.2.c.: Methoden des Projektmanagements; Präsentation und gemeinsame Diskussion von Planungsschritten und Problemen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>M.2.a., M.2.b.: 1. StA des UF</p> <p>M.2.c.: M.2.a. oder M.2.b.</p> <p>Wird für die Diplomarbeit ein nicht-romanistisches Unterrichtsfach gewählt, ist M.2.c. durch ein Freies Wahlfach zu ersetzen.</p> <p>Studierende mit zwei romanistischen Unterrichtsfächern absolvieren das PV nur einmal und ersetzen die Lehrveranstaltung im zweiten Unterrichtsfach mit einem Freien Wahlfach.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Modul M: sprachenspezifisch jedes Semester</p> <p>M.2.c.: jedes Semester</p>

ANHANG F/I/S II: Musterstudienablauf

Der Musterstudienablauf stellt eine Möglichkeit dar, das Lehramtsstudium in einem der Unterrichtsfächer F/I/S zu gestalten, dient aber lediglich als Orientierungshilfe für Studierende.

1. Studienabschnitt

1. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
A.1.a.	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO	3
A.1.b.	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext, VO	3
A.1.c.	Landeswissenschaftliche Einführung, KS	2
B.1.a.	SA 1: Rezeptive Kompetenz 1, KS	2
B.1.b.	SA 1: Produktive Kompetenz 1, KS	2
B.1.c.	SA 1: Korrektive Phonetik, KS	2
SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation, UE)*	(1)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

2. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
C.1.a.	Angewandte Linguistik/Spracherwerbtheorien (für Lehramtsstudierende), VO/VU	3
C.1.c.	Geschichte der f/i/s Literatur 1, VU	3
C.1.d.	Kulturwissenschaftliche Einführung, KS	2
D.1.a.	SA 2: Rezeptive Kompetenz 2, KS	2
D.1.b.	SA 2: Produktive Kompetenz 2, KS	2
D.1.c.	SA 2: Mündliche Kompetenz 1, KS	2
SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE)*	(2)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

3. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
C.1.b.	Phonetik und Phonologie, VU	3
E.1.b.	Geschichte der f/i/s Literatur 2, VU	3
F.1.a.	SA 3: Funktionale Grammatik 1, KS	2
F.1.b.	SA 3: Mündliche Kompetenz 2, KS	2
G.1.a.	Einführung in die Fremdsprachendidaktik, VU	3
SPA.1.3. a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(1)*
PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

4. Semester		
Modul	Lehrveranstaltungen	ECTS
E.1.a.	Morphologie und Syntax, PS	4
F.1.c.	SA 3: Schriftliche Kompetenz, KS	2
G.1.b.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1, AG	3
I.1.b.	Verfahren der Textanalyse, PS	4
SPA.1.3.	Praktikum 1 im UF Französisch/Italienisch/Spanisch, PK	1

a/b		
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

5. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
E.1.c.	Interkulturelle Kommunikation (für Lehramtsstudierende), PS	4
G.1.c.	Unterrichtsgestaltung, AG	3
H.1.a.	SA 4: Funktionale Grammatik 2, KS	2
I.1.a.	Semantik und Pragmatik, PS	4
I.1.c.	Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt, PS	4
SPA.1.3. a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(1)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

6. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
H.1.b.	SA 4: Kontrastive Textanalyse, KS	2
J.1.a.	Fachprüfung: Sprachwissenschaft	4
J.1.b.	Fachprüfung: Literaturwissenschaft	4
-	Freie Wahlfächer	2
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:		180

2. Studienabschnitt

7. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
K.2.a.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2, AG	3
-	Freie Wahlfächer	4
SPA.2.1. a/b	Praktikum 2 im UF Französisch/Italienisch/Spanisch, PK	3
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

8. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
K.2.b.	Thematischer Schwerpunkt 1, PS	4
L.2.a.	SA 5: Mündliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS	3
M.2.b.	Thematischer Schwerpunkt (Literaturwissenschaft), SE	5
-	Freie Wahlfächer	2
SPA.2.1. a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK)*	(3)*
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

9. Semester		
<i>Modul</i>	<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
K.2.c.	Thematischer Schwerpunkt 1, PS	4
L.2.b.	SA 5: Schriftliche Kompetenz im professionellen Kontext, KS	3
M.2.a.	Thematischer Schwerpunkt (Sprachwissenschaft), SE	5
M.2.c.	Vorbereitung der Diplomarbeit	3

	(Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft/Fachdidaktik), PV	
-	Freie Wahlfächer	2
SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE, aus Schulpraktikum 2)*	(1)*
PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
<i>Anzustrebende Summe zuzüglich des zweiten UF:</i>		30

10. Semester	
<i>Lehrveranstaltungen</i>	<i>ECTS</i>
Diplomarbeit*	24*
Diplomprüfung*	6*
<i>Summe:</i>	30
Gesamtsumme 2. Studienabschnitt:	120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:	300

Anmerkung: Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach!

ANHANG F//S III: Äquivalenzlisten

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die im alten Curriculum verbleiben

(Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum 2008 anerkennbar für Studienplan 2002)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die (eventuell nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des alten Studienplans gelistet. Diese können durch die jeweils äquivalenten Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle ersetzt werden.

Lehramtstudium UF Englisch ALT (UG2002/06W)			Lehramtstudium UF Englisch NEU (UG2002/08W)		
Sprachausbildung Französisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 1: Grammaire appliquée 1, KS	2	2	SA 1: Compétence réceptrice 1, KS	2	2
SA 1: Pratique de la communication, KS	2	2	SA 1: Compétence productrice 1, KS	2	2
SA 2: Grammaire appliquée 2, KS	2	2	SA 2: Compétence réceptrice 2, KS	2	2
SA 2: Compréhension et expression orales, KS	2	2	SA 2: Compétence productrice 2	2	2
SA 3: Grammaire appliquée 3, KS	2	2	SA 3: Grammaire fonctionnelle 1, KS	2	2
SA 3: Compréhension et expression écrites, KS	2	2	SA 3: Compétence écrite, KS	2	2
Cours intensif 1, KS	4	6	SA 1 : Compétence réceptrice 1, KS <i>und</i>	2	2
			SA 1 : Compétence productrice 1, KS <i>und</i>	2	2
			SA 1: Phonétique corrective, KS	2	2
SA 2 Int: Grammaire appliquée 2, KS	1,33	2	SA 2: Compétence réceptrice 2, KS	2	2
SA 2 Int: Analyse et production de textes, KS	1,33	2	SA 2: Compétence productrice 2, KS	2	2
SA 2 Int: Expression orale, KS	1,33	2	SA 2: Compétence orale 1, KS	2	2
SA 3 Int : Grammaire appliquée 3, KS	1,33	2	SA 3: Grammaire fonctionnelle 1, KS	2	2
SA 3 Int: Analyse et production des textes 3, KS	1,33	2	SA 3: Compétence orale 2, KS	2	2
SA 3 Int: Expression écrite, KS	1,33	2	SA 3: Compétence écrite, KS	2	2
Sprachausbildung Italienisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 1: Morfologia, KS	2	2	SA 1: Competenza ricettiva 1, KS	2	2
SA 1: Conversare e comprendere, KS	2	2	SA 1: Competenza produttiva 1, KS	2	2
SA 2: Morfosintassi e produzione scritta, KS	2	2	SA 2: Competenza produttiva 2, KS	2	2
SA 2: Narrare, KS	2	2	SA 2: Competenza orale 1, KS	2	2
SA 3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi, KS	2	2	SA 3: Competenza scritta, KS	2	2
SA 3: Argomentare e discutere, KS	2	2	SA 2: Competenza orale 2, KS	2	2

SA 1 Int: Morfologia, KS	1,33	2	SA 1: Competenza ricettiva 1, KS	2	2
SA 1 Int: Ascolto e comprensione, KS	1,33	2	SA 1: Competenza produttiva 1, KS	2	2
SA 1 Int: Esercitazioni pratiche, KS	1,33	2	SA 1: Fonetica correttiva, KS	2	2
SA 2 Int: Morfosintassi e produzione scritta, KS	1,33	2	SA 2: Competenza produttiva 2, KS	2	2
SA 2 Int: Conversare e narrare, KS	1,33	2	SA 3: Competenza orale 1, KS	2	2
SA 2 Int: Grammatica applicata e analisi degli errori, KS	1,33	2	SA 2: Competenza ricettiva 2, KS	2	2
SA 3 Int: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi, KS	2	2	SA 3: Competenza scritta, KS	2	2
SA 3 Int: Argomentare e discutere, KS	1,33	2	SA 3: Competenza orale 2, KS	2	2
SA 3 Int: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori, KS	1,33	2	SA 3: Grammatica funzionale 1, KS	2	2
Sprachausbildung Spanisch					
SA 1: Gramática aplicada 1, KS	2	2	SA 1: Competencia receptiva 1, KS	2	2
SA 1: Competencia oral y escrita, KS	2	2	SA 1: Competencia productiva 1, KS	2	2
SA 2: Gramática aplicada 2, KS	2	2	SA 2: Competencia receptiva 2, KS	2	2
SA 2: Comprensión y expresión oral, KS	2	2	SA 2: Competencia productiva 2, KS	2	2
SA 3: Gramática aplicada 3, KS	2	2	SA 3: Gramática funcional 1, KS	2	2
SA 3: Elaboración de textos, KS	2	2	SA 3: Competencia escrita, KS	2	2
SA 1 Int: Gramática aplicada 1, KS	1,33	2	SA 1: Competencia receptiva 1, KS	2	2
SA 1 Int: Competencia oral y escrita, KS	1,33	2	SA 1: Competencia productiva 1, KS	2	2
SA 1 Int: Comprensión auditiva y pronunciación, KS	1,33	2	SA 1: Fonética correctiva, KS	2	2
SA 2 Int: Gramática aplicada 2, KS	1,33	2	SA 2: Competencia receptiva 2, KS	2	2
SA 2 Int: Comprensión y expresión oral, KS	1,33	2	SA 1: Competencia oral 1, KS	2	2
SA 2 Int: Comprensión y expresión escrita, KS	1,33	2	SA 2: Competencia productiva 2, KS	2	2
SA 3 Int: Gramática aplicada 3, KS	1,33	2	SA 3: Gramática funcional 1, KS	2	2
SA 3 Int: Elaboración de textos, KS	1,33	2	SA 3: Competencia escrita, KS	2	2
SA 3 Int: Competencia oral, KS	1,33	2	SA 3: Competencia oral 2, KS	2	2
Sprachwissenschaft					
Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO	2	2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO	3	2
Phonetik und Phonologie, PS	3	2	Phonetik und Phonologie, VU	3	2
Morphologie und Syntax, PS	3	2	Morphologie und Syntax, PS	4	2
Semantik und Pragmatik, PS	3	2	Semantik und Pragmatik, PS	4	2
Literaturwissenschaft					

<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
F/I/S Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, VU	3	2	Geschichte der f/i/s Literatur 1, VU	3	2
F/I/S Literatur im 19. und 20. Jahrhundert, VU	3	2	Geschichte der f/i/s Literatur 2, VU	3	2
Verfahren der Textanalyse, PS	3	2	Verfahren der Textanalyse, PS	4	2
Thematischer Schwerpunkt, PS	3	2	Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt, PS	4	2
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Landeskunde Frankreichs / Italiens, VO	2	2	Landeswissenschaftliche Einführung: Frankreich / Frankophonie / Italien, KS	2	2
Kulturkunde Frankreichs / Italiens, VO	2	2	KS: Kulturwissenschaftliche Einführung: Frankreich / Frankophonie / Italien, KS	2	2
Landes- und Kulturkunde Spaniens, VO	2	2	Landeswissenschaftliche Einführung: Spanien, KS <i>oder</i>	2	2
			Kulturwissenschaftliche Einführung: Spanien, KS	2	2
Landes- und Kulturkunde Lateinamerikas, VO	2	2	Landeswissenschaftliche Einführung: Lateinamerika, KS <i>oder</i>	2	2
			Kulturwissenschaftliche Einführung: Lateinamerika, KS	2	2
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Fremdsprachen lehren und lernen, VU	3	2	Einführung in die Fremdsprachendidaktik,, VU	3	2

2. Studienabschnitt

Sprachausbildung Französisch					
SA 4: Travail sur la langue, KS	3	2	SA 4: Grammaire fonctionnelle 2, KS	2	2
SA 4: Traduction français-allemand, KS	3	2	SA 4: Analyse contrastive de textes, KS	2	2
SA 5: Expression orale, KS	3	2	SA 5: Compétence orale en contexte professionnel, KS	3	2
SA 5: Expression écrite, KS	3	2	SA 5: Compétence écrite en contexte professionnel, KS	3	2
SA 5: Wahlfach, KS	3	2	SA 1: Phonétique corrective, KS	2	2
Sprachausbildung Italienisch					
SA 4: Analisi di testi, KS	3	2	SA 4: Grammatica funzionale 2, KS	2	2
SA 4: Traduzione tedesco-italiano, KS	3	2	SA 4: Analisi contrastiva di testi, KS	2	2
SA 5: Kontrastive Textanalyse Italienisch-Deutsch, KS	3	2	SA 4: Analisi contrastive di testi, KS	2	2
SA 5: Espressione orale, KS	3	2	SA 5: Competenza orale nel contesto professionale, KS	3	2
SA 5: Espressione scritta, KS	3	2	SA 5: Competenza scritta nel contesto professionale, KS	3	2

Sprachausbildung Spanisch					
SA 4: Gramática analítica, KS	3	2	SA 4: Gramática funcional 2, KS	2	2
SA 4: Expresión oral, KS	3	2	SA 5: Competencia oral en el contexto profesional, KS	2	2
SA 5: Expresión escrita, KS	3	2	SA 5: Competencia escrita en el contexto profesional, KS	3	2
SA 5: Análisis de textos, KS	3	2	SA 4: Análisis contrastivo de textos, KS	3	2
SA 5: Wahlfach, KS	3	2	SA 1: Fonética correctiva, KS	2	2
Sprachwissenschaft					
Thematischer Schwerpunkt, VO	3	2	Angewandte Linguistik / Spracherwerbtheorien, VO	3	2
Thematischer Schwerpunkt, SE	4	2	Thematischer Schwerpunkt, SE	5	2
Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Sprachwissenschaft), SE <i>oder</i> PE	4	2	Thematischer Schwerpunkt, SE <i>oder</i> Vorbereitung der Diplomarbeit (Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft/ Fachdidaktik), PV	5 3	2 2
Literaturwissenschaft					
Thematischer Schwerpunkt, VO	3	2	Die Literaturen der Romania im historisch-kulturellen Kontext, VO	3	2
Thematischer Schwerpunkt, SE	4	2	Thematischer Schwerpunkt, SE	5	2
Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Literaturwissenschaft), SE <i>oder</i> PE	4	2	SE: Thematischer Schwerpunkt, SE <i>oder</i> Vorbereitung der Diplomarbeit, PV	5 3	2 2
Fachprüfung	5	-	Fachprüfung	4	-
Kulturwissenschaft					
Landes- und Kulturkunde, PS	3	2	Interkulturelle Kommunikation, PS	4	2
Fachdidaktik					
Unterrichtseinheiten ausarbeiten, PS	3	2	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1, AG	3	2
PS begleitend zur Übungsphase, PS	3	2	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2, AG	3	2
Impuls-Proseminar, PS	1,5	1	Unterrichtsgestaltung, AG	3	2
Impuls-Proseminar, PS	1,5	1	Unterrichtsgestaltung, AG	3	2
Schwerpunktthema, PR	4	2	Thematischer Schwerpunkt, PS	4	2
Schwerpunktthema, PR	4	2	Thematischer Schwerpunkt, PS	4	2

ÄQUIVALENZLISTE

für Studierende, die in das neue Curriculum wechseln

(Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan 2002 anerkennbar für Curriculum 2008)

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans gelistet. Für diese können äquivalente Lehrveranstaltungen des alten Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle angerechnet werden.

1. Studienabschnitt

Lehramtstudium UF F//S NEU (UG2002/08W)			Lehramtstudium UF F//S ALT (UG2002/06W)		
Sprachausbildung Französisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 1: Compétence réceptrice 1, KS	2	2	SA 1: Grammaire appliquée 1, KS	2	2
SA 1: Compétence productrice 1, KS	2	2	SA 1: Pratique de la communication, KS	2	2
SA 1: Compétence réceptrice 1, KS <i>und</i>	2	2	Cours intensif 1, KS	4	6
SA 1: Compétence productrice 1, KS <i>und</i>	2	2			
SA 1: Phonétique corrective, KS	2	2			
SA 2: Compétence réceptrice 2, KS	2	2	SA 2: Grammaire appliquée 2, KS	2	2
SA 2: Compétence productrice 2, KS	2	2	SA 2: Compréhension et expression orales, KS	2	2
SA 2: Compétence réceptrice 2, KS	2	2	SA 2 Int: Grammaire appliquée 2, KS	1,33	2
SA 2: Compétence productrice 2, KS	2	2	SA 2 Int: Analyse et production de textes, KS	1,33	2
SA 2: Compétence orale 1, KS	2	2	SA 2 Int: Expression orale, KS	1,33	2
SA 3: Grammaire fonctionnelle 1, KS	2	2	SA 3: Grammaire appliquée 3, KS	2	2
SA 3: Compétence écrite, KS	2	2	SA 3: Compréhension et expression écrites, KS	2	2
SA 3: Grammaire fonctionnelle 1, KS	2	2	SA 3 Int: Grammaire appliquée 3, KS	1,33	2
SA 3: Compétence orale 2, KS	2	2	SA 3 Int: Analyse et production de textes 3, KS	1,33	2
SA 3: Compétence écrite, KS	2	2	SA 3 Int: Expression écrite, KS	1,33	2
SA 4: Grammaire fonctionnelle 2, KS	2	2	SA 4: Travail sur la langue, KS	3	2
SA 4: Analyse contrastive de textes, KS	2	2	SA 4: Traduction français-allemand, KS	3	2
Sprachausbildung Italienisch					
SA 1: Competenza ricettiva 1, KS	2	2	SA 1: Morfologia, KS	2	2
SA 1: Competenza produttiva 1, KS	2	2	SA 1: Conversare e comprendere, KS	2	2
SA 1: Competenza ricettiva 1, KS	2	2	SA 1 Int: Morfologia, KS	1,33	2
SA 1: Competenza produttiva 1, KS	2	2	SA 1 Int: Ascolto e comprensione, KS	1,33	2
SA 1: Fonetica correttiva, KS	2	2	SA 1 Int: Esercitazioni pratiche,	1,33	2

			KS		
SA 2: Competenza ricettiva 2, KS	2	2	SA 2: Morfosintassi e produzione scritta, KS	2	2
SA 2: Competenza produttiva 2, KS	2	2	KS: SA 2: Narrare, KS	2	2
SA 2: Competenza ricettiva 2, KS	2	2	SA 2 Int: Morfosintassi e produzione scritta, KS	1,33	2
SA 2: Competenza produttiva 2, KS	2	2	SA 2 Int: Conversare e narrare, KS	1,33	2
SA 2: Competenza orale 1, KS	2	2	SA 2 Int: Grammatica applicata e analisi degli errori, KS	1,33	2
SA 1: Grammatica funzionale 1, KS	2	2	SA 3: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi, KS	2	2
SA 3: Competenza orale 2, KS	2	2	SA 3: Argomentare e discutere, KS	2	2
SA 3: Grammatica funzionale 1, KS	2	2	SA 3 Int: Sintassi e produzione di testi narrativi e argomentativi, KS	1,33	2
SA 3: Competenza orale 2, KS	2	2	SA 3 Int: Argomentare e discutere, KS	1,33	2
SA 3: Competenza scritta, KS	2	2	SA 3 Int: Esercitazioni pratiche e analisi degli errori, KS	1,33	2
SA 4: Grammatica funzionale 2, KS	2	2	SA 4: Analisi di testi, KS	3	2
SA 4: Analisi contrastiva di testi, KS	2	2	SA 4: Traduzione tedesco-italiano, KS	3	2
Sprachausbildung Spanisch					
SA 1: Competencia receptiva 1, KS	2	2	SA 1: Gramática aplicada 1, KS	2	2
SA 1: Competencia productiva 1, KS	2	2	SA 1: Competencia oral y escrita, KS	2	2
SA 1: Competencia receptiva 1, KS	2	2	SA 1 Int: Gramática aplicada 1, KS	1,33	2
SA 1: Competencia productiva 1, KS	2	2	SA 1 Int: Competencia oral y escrita, KS	1,33	2
SA 1: Fonética correctiva, KS	2	2	SA 1 Int: Comprensión auditiva y pronunciación, KS	1,33	2
SA 2: Competencia receptiva 2, KS	2	2	SA 2: Gramática aplicada 2, KS	2	2
SA 2: Competencia productiva 2, KS	2	2	SA 2: Comprensión y expresión oral, KS	2	2
SA 2: Competencia receptiva 2, KS	2	2	SA 2 Int: Gramática aplicada 2, KS	1,33	2
SA 2: Competencia productiva 2, KS	2	2	SA 2 Int: Comprensión y expresión oral, KS	1,33	2
SA 2: Competencia oral 1, KS	2	2	SA 2 Int: Comprensión y expresión escrita, KS	1,33	2
SA 3: Gramática funcional 1, KS	2	2	SA 3: Gramática aplicada 3, KS	2	2
SA 3: Competencia escrita, KS	2	2	KS: SA 3: Elaboración de textos, KS	2	2
SA 3: Gramática funcional 1, KS	2	2	SA 3 Int: Gramática aplicada 3, KS	1,33	2
SA 3: Competencia oral 2, KS	2	2	SA 3 Int: Elaboración de textos, KS	1,33	2

SA 3: Competencia escrita, KS	2	2	SA 3 Int: Competencia oral, KS	1,33	2
SA 4: Gramática funcional 2, KS	2	2	SA 4: Gramática analítica, KS	3	2
SA 4: Análisis contrastivo de textos, KS	2	2	SA 4: Expresión oral, KS	3	2
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO	3	2	Einführung in die diachrone und synchrone romanische Sprachwissenschaft, VO	2	2
Phonetik und Phonologie, VU	3	2	Phonetik und Phonologie, PS	3	2
Morphologie und Syntax, PS	4	2	Morphologie und Syntax, PS	3	2
Semantik und Pragmatik, PS	4	2	Semantik und Pragmatik, PS	3	2
Fachprüfung: Sprachwissenschaft	4	-	-	-	-
Literaturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Geschichte der f/i/s Literatur 1, VU	3	2	F/I/S Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, VU	3	2
Geschichte der f/i/s Literatur 2, VU	3	2	F/I/S Literatur im 19. und 20. Jahrhundert, VU	3	2
Verfahren der Textanalyse, PS	4	2	Verfahren der Textanalyse, PS	3	2
Literatur, Film und andere Medien – thematischer Schwerpunkt, PS	4	2	Thematischer Schwerpunkt, PS	3	2
Fachprüfung: Literaturwissenschaft	4		Fachprüfung	5	
Kulturwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Landeswissenschaftliche Einführung: Frankreich / Italien, KS	2	2	Landeskunde Frankreichs / Italiens, VO	2	2
Kulturwissenschaftliche Einführung: Frankreich / Italien, KS	2	2	Kulturkunde Frankreichs / Italiens, VO	2	2
Landeswissenschaftliche Einführung: Spanien, KS <i>Oder</i>	2	2	Landes- und Kulturkunde Spaniens, VO	2	2
Kulturwissenschaftliche Einführung: Spanien, KS	2	2			
Landeswissenschaftliche Einführung: Lateinamerika, KS <i>oder</i>	2	2	Landes- und Kulturkunde Lateinamerikas, VO	2	2
Kulturwissenschaftliche Einführung: Lateinamerika, KS	2	2			
Interkulturelle Kommunikation	4	2	Landes- und Kulturkunde, PS	3	2
Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Einführung in die Fremdsprachendidaktik, VU	3	2	Fremdsprachen lehren und lernen, VU	3	2
Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 1, AG	3	2	Unterrichtseinheiten ausarbeiten, PS	3	2
Unterrichtsgestaltung, AG	3	2	Impuls-Proseminar	1,5	1

2. Studienabschnitt

Fachdidaktik					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung zu Praktikum 2, AG	3	2	PS: begleitend zur Übungsphase, PS	3	2
Thematischer Schwerpunkt, PS	4	2	Schwerpunktthema, PR	4	2
Thematischer Schwerpunkt, PS	4	2	Schwerpunktthema, PR	4	2
Sprachausbildung Französisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 5: Compétence orale en contexte professionnel, KS	3	2	SA 5: Expression orale, KS	3	2
SA 5: Compétence écrite en contexte professionnel, KS	3	2	SA 5: Expression écrite, KS	3	2
Phonétique corrective, KS	2	2	SA 5: Wahlfach: Phonétique corrective, KS	3	2
Sprachausbildung Italienisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 5: Competenza orale nel contesto professionale, KS	3	2	SA 5: Espressione orale, KS	3	2
SA 5: Competenza scritta nel contesto professionale, KS	3	2	SA 5: Espressione scritta, KS	3	2
SA 1: Fonetica correttiva, KS	2	2	SA 5: Kontrastive Textanalyse Italienisch-Deutsch, KS	3	2
Sprachausbildung Spanisch					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
SA 5: Competencia oral en el contexto profesional, KS	3	2	SA 5: Análisis de textos, KS	3	2
SA 5: Competencia escrita en el contexto profesional, KS	3	2	SA 5: Expresión escrita, KS	3	2
SA 1: Fonética correctiva, KS	2	2	SA 5: Wahlfach, KS	3	2
Sprachwissenschaft					
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Thematischer Schwerpunkt, SE	5	2	Thematischer Schwerpunkt, SE	4	2
Thematischer Schwerpunkt, SE <i>oder</i>	5	2	Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Sprachwissenschaft), SE <i>oder</i> PE	4	2
Vorbereitung der Diplomarbeit (Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft/ Fachdidaktik), PV	3	2	-	-	-
Literwissenschaft					
Thematischer Schwerpunkt	5	2	Thematischer Schwerpunkt, SE	4	2
Thematischer Schwerpunkt, SE <i>oder</i>	5	2	Thematischer Schwerpunkt, SE	4	2
Vorbereitung der Diplomarbeit (Sprachwissenschaft/ Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft/ Fachdidaktik), PV	3	2	Thematischer Schwerpunkt (bei Wahlfach Literaturwissenschaft), SE <i>oder</i> PE	4	2

V. ABSCHNITT

§ A 9. Inkrafttreten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der im Mitteilungsblatt Nr. 38.c vom 30.6.2010, 47. Sondernummer, verlautbarten Fassung treten mit 1.10.2010 in Kraft.

§ A 10. Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die nach dem 1. Oktober 2002 und vor dem 1. Oktober 2008 ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach BKS, Russisch, Slowenisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (3) Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend den Äquivalenzlisten im Anhang für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (4) Studierende, die ihr Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch nach dem 1. Oktober 2008 und vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 12 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2016 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Ebenso sind sie berechtigt, sich jederzeit während der Zulassungsfristen dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang III anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.